



Feuerwehrbedarfsplan

Stadt Papenburg

Beschluss des Rates der Stadt Papenburg vom 13.12.2018

Auftraggeber: Stadt Papenburg
Datenbestand: März 2017
Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Papenburg
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth
B. Sc. Benedikt Walkenbach

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	8
Verzeichnis der Anhänge	10
1 Einleitung	12
2 Rechtliche Grundlagen	13
3 Darstellung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Papenburg	14
3.1 Aufgaben nach NBrandSchG	14
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	15
3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft.....	15
4 IST-Struktur der Stadt Papenburg	16
4.1 Beschreibung der Feuerwehrehäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge	16
4.1.1 Ortsfeuerwehr Untenende	18
4.1.2 Ortsfeuerwehr Obenende	21
4.1.3 Ortsfeuerwehr Aschendorf	24
4.1.4 Bewertung der Feuerwehrehäuser und des Fuhrparks	27
4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Papenburg	28
4.2.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	31
4.2.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Papenburg.....	32
4.2.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Papenburg.....	43
4.2.4 Jugendfeuerwehr.....	47
4.3 Technische Ausstattung	50
4.3.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	50
4.3.2 Funktechnische Ausstattung	51
4.3.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	52
4.3.4 Schlauchpflege.....	52
4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung.....	53
4.4 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen	54

4.5	Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade	61
4.5.1	Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung	61
4.5.2	Erreichungsgrad	62
5	Risiken und Gefährdungspotenziale	63
5.1	Risiken der Stadt Papenburg	63
5.2	Brandschutzbereich der Stadt Papenburg	64
5.3	Demografischer Wandel Stadt Papenburg	70
5.4	Stadtbebauung	71
5.5	Infrastruktur	71
5.6	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	73
5.7	Besondere Objekte mit Werkfeuerwehren	74
5.8	Besondere Objekte	76
5.9	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)	77
5.10	Löschwasserversorgung	82
6	Risikoanalyse der Stadt Papenburg	84
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr	84
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	84
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen	85
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	85
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Papenburg	86
7	Bewertung des IST-Zustandes	87
8	Schutzzieldefinition/AGBF	89
8.1	Schutzziel Empfehlung Forplan/AGBF	90
9	SOLL-Konzept	92
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	92
9.2	Überbereichliche Versorgung (4 bis 9 Fahrzeit-Minuten FF)	92
9.3	Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebietes Papenburg	96
9.4	Löschwasserversorgung	98

9.5	Einsatzmaterial.....	100
9.6	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	102
9.7	Schulungsmaterial.....	103
9.8	Personalplanung und Dokumentation	104
9.9	Warnung der Bevölkerung	105
9.10	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	105
9.11	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)	105
9.12	Verbesserung der Einsatzdokumentation	105
10.	Künftige Personalstruktur	107
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	107
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	109
10.3	Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)	112
10.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	113
10.5	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und KdoW	118
10.6	Leiter der Feuerwehr Stadt Papenburg	119
10.7	Verwaltung Feuerwehr der Stadt Papenburg	120
10.8	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	122
10.9	Interkommunale Zusammenarbeit.....	124
10.10	Förderung des Ehrenamtes	125
10.11	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	126
10.12	Jugendfeuerwehr	127
10.13	Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr	128
10.14	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	128
10.15	Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren	129
11	Verbesserung der technischen Ausstattung	130
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	130

11.2 Fahrzeugstruktur	132
11.3 Fahrzeugkonzept	140
11.4 KdoW (EvD) Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Papenburg.....	141
12 Gebäudestruktur	142
12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	146
12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	147
13 Fortschreibung.....	149
14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	150
15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes	151

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
Abb. 4.1	Feuerwehrhaus Untenende	18
Abb. 4.2	Feuerwehrhaus Obenende	21
Abb. 4.3	Feuerwehrhaus Aschendorf	24
Abb. 4.4	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	31
Abb. 4.5	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Untenende	32
Abb. 4.6	Verfügbare Qualifikationen werktags Untenende	33
Abb. 4.7	Qualifikationen sonstige Zeiten Untenende	34
Abb. 4.8	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Obenende	35
Abb. 4.9	Verfügbare Qualifikationen werktags Obenende	36
Abb. 4.10	Qualifikationen sonstige Zeiten Obenende	37
Abb. 4.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Aschendorf	38
Abb. 4.12	Verfügbare Qualifikationen werktags Aschendorf	39
Abb. 4.13	Qualifikationen sonstige Zeiten Aschendorf	40
Abb. 4.14	Gesamtaltersstruktur Feuerwehr Papenburg	41
Abb. 4.15	Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren	41
Abb. 4.16	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	44
Abb. 4.17	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	45
Abb. 4.18	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte ...	46
Abb. 4.19	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	47
Abb. 4.20	Zusammenfassung der Einsatzstatistiken 2013 bis 2016	55
Abb. 4.21	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2014	58
Abb. 4.22	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2015	59
Abb. 4.23	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2016	60
Abb. 4.24	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	61
Abb. 5.1	Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit (4 und 5-Minuten-Fahrzeit- isochrone) des Stadtgebietes	64

Abb. 5.2	Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes	65
Abb. 5.3	Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Stadt Papenburg	79
Abb. 9.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	94
Abb. 9.2	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	95
Abb. 9.3	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge	106

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Papenburg, Risiko R ₁ 157
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl..... 159
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Papenburg 161
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 163
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Papenburg, Risikogruppenzuordnung..... 165
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Papenburg..... 167
Anhang 7	Löschwasserdefizite 171

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Ortsfeuerwehr
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße

I	Liter
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
LFV	Landesfeuerwehrverband
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
NABAK	Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Niedersachsen ist durch das „Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr“ (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 geregelt. Letzte berücksichtigte Änderung:

§ 29 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Niedersächsisches Brandschutzgesetz, GVBl. S. 589)

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Für die Feuerwehren, unabhängig davon, ob Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „allgemeine anerkannte Regeln der Technik“ angesehen.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der Datenbestand vom März 2017 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, § 29 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Niedersächsisches Brandschutzgesetz, GVBl. S. 589)
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010, § 29 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Niedersächsisches Brandschutzgesetz, GVBl. S. 589)
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO) vom 05. Juli 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
- Hinweise zur Brandschutzbedarfsplanung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in: *Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht.*

3 Darstellung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Papenburg

Im Folgenden werden die Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Papenburg aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt.

3.1 Aufgaben nach NBrandSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Beteiligung der Gemeindefeuerwehr als Träger öffentlicher Belange bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen,
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Truppmannausbildung Teil 1 und 2, Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein (die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge, Osterfeuer, Aufstellen von Maibäumen etc.
- Hilfeleistung: z. B. Baumfällarbeiten

3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Neben dem Einsatzdienst leisten die einzelnen Ortsfeuerwehren weitere wichtige ehrenamtliche Dienste für die örtliche Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem:

- Brandschutzerziehung an Schulen
- Ferienpassaktion alle 3 Jahre (= Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter)
- Teilnahme am Umwelttag
- Maibaumaufstellen
- Osterfeuer
- Martinsumzug Begleitung durch die Jugendfeuerwehr
- Hydrantenpflege im Löschbezirk
- Brandsicherheitswachen (Theater Alte Werft; NDR 2 Papenburg Festival, etc.)

Dieses soziale Engagement darf nicht als selbstverständlich angesehen werden.

4 IST-Struktur der Stadt Papenburg

In den nachfolgenden Kapiteln wird die IST-Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Papenburg dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Papenburg werden insgesamt drei Feuerwehrrhäuser an den Standorten

- Untenende (Schwerpunktfeuerwehr),
- Obenende (Stützpunktfeuerwehr),
- Aschendorf (Stützpunktfeuerwehr)

betrieben.

Methodik

Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 (ehem. GUV-I 8554)) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, schwarz-weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z. B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-

Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.1.1 Ortsfeuerwehr Untenende



Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Untenende

Feuerwehrhaus Untenende

Das Feuerwehrhaus Untenende wurde 1995 erbaut. Es verfügt über acht Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge und ein durch die Jugendfeuerwehr genutztes ausgesondertes Löschfahrzeug. Die Stellplätze sind ausreichend dimensioniert, um einen gefahrlosen und reibungslosen Einsatzablauf zu gewährleisten. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen hinter dem Feuerwehrhaus in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Durch einen separat eingerichteten Alarমেingang ist sichergestellt, dass es zu keinen gefährlichen Querungen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den anrückenden Einsatzkräften kommen kann. Eine Abgasabsaugung ist in der Fahrzeughalle vorhanden. Diese entspricht jedoch nicht den DIN-Vorgaben und ist nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Ladestrom- und Luftdruckerhaltungsanlagen sind bei den entsprechenden Fahrzeugen eingerichtet.

Die Hallentore sind automatisch zu öffnen und haben eine ausreichende Höhe und Breite für die vorgehaltenen Löschfahrzeuge. Stiefelwaschplatz und Stellplatzheizung sind gleichfalls vorhanden. Der Bodenbelag entspricht den Vorgaben der DIN und UVV.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte (keine Geschlechtertrennung, keine Schwarz-Weiß-Trennung) befindet sich in einem separaten Raum hinter den Einsatzfahrzeugen. Es stehen Spinde für alle Einsatzkräfte zur Verfügung. Insgesamt ist die

Umkleidesituation als gut einzustufen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nutzen einen eigenen Umkleidebereich und verfügen über einen eigenen Jugendfeuerwehrraum.

Lagermöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus grundsätzlich in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden. Teile des Lagers sind nur über eine fest montierte Leiter erreichbar. Dies stellt eine Unfallgefahr dar. Weiterhin können sperrige und schwere Gegenstände auf der Galerie nur bedingt gelagert werden. Ebenfalls ist ein kleiner Werkstattbereich für die Gerätewarte eingerichtet.

Die Sanitärsituation ist als gut zu bezeichnen. Es stehen genügend nach Geschlechtern getrennte WCs zur Verfügung. Duschen für die Einsatzkräfte werden ebenfalls vorgehalten.

Im Feuerwehrhaus befindet sich außerdem ein ausreichend dimensionierter Schulungs- und ein Sozialraum. Eine Küche ist ebenfalls vorhanden. Schulungsmaterialien sowie ein Beamer stehen den Aktiven zur Verfügung. Für den Ortsbrandmeister und den Jugendfeuerwehrwart stehen Büros mit PCs, Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus ist eine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet. Alle Räumlichkeiten außerhalb des Umkleidebereichs und der Fahrzeughalle dürfen nicht mit Einsatzkleidung betreten werden.

Im Feuerwehrhaus sind weiterhin zwei Wohnungen für Feuerwehrangehörige untergebracht. Hierdurch ist eine deutliche Verkürzung der Ausrückzeit möglich.

Es besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Hinter dem Feuerwehrhaus ist ein umfangreiches Übungsgelände eingerichtet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Untenende die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) weitestgehend eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- fehlende Abgasabsaugung (zurzeit in Behebung),
- Aufstiegsmöglichkeit ins Lager nur über Leiter möglich,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich

Die Ortsfeuerwehr Untenende verfügt derzeit über **49** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Ortsfeuerwehr Papenburg Untenende (Schwerpunktfeuerwehr)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	49
Truppführer F2	11
Gruppenführer F2	9
Zugführer F4	10
Verbandführer F5	0
Maschinisten	36
Führerschein Klasse C/CE (2)	28
Atemschutzgeräteträger (G26)	27
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
HLF 20	2015
LF 16-12	1993
TLF 20-40 SL	2006
Sonst. Fahrzeuge	Bj.
GW-G 2	2002
MTF	2002
Hubrettungsfahrzeug	Bj.
DLK 23-12	2015*
* In-Dienst-Stellung 2017	
Einsatzleitfahrzeug	Bj.
ELW 1	2011

© FORPLAN

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird folgende über die DIN-Norm hinausgehende technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten:

- LF 16/12: zusätzliche TS
- TLF 20/40 SL: LKW-Rettungsbühne

4.1.2 Ortsfeuerwehr Obenende



Quelle: FORPLAN

Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Obenende

Feuerwehrhaus Obenende

Das Feuerwehrhaus Obenende wurde 1997 erbaut. Es verfügt über fünf Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge und ein Carport für einen Anhänger. Diese sind ausreichend dimensioniert, um einen reibungslosen Einsatzablauf zu gewährleisten. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl hinter dem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Durch einen separat eingerichteten Alar-meingang ist sichergestellt, dass es zu keinen gefährlichen Querungen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den anrückenden Einsatzkräften kommen kann. Eine Abgasabsaugung ist in der Fahrzeughalle vorhanden. Diese entspricht jedoch nicht den DIN-Vorgaben und ist nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Lade-strom- und Luftdruckerhaltungsanlagen sind bei den entsprechenden Fahrzeugen eingerichtet.

Die Hallentore sind automatisch zu öffnen und haben eine ausreichende Höhe und Breite für die vorgehaltenen Löschfahrzeuge. Stiefelwaschplatz und Stellplatzheizung sind gleichfalls vorhanden. Der Bodenbelag entspricht den Vorgaben der DIN und UVV.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte (keine Geschlechtertrennung, keine Schwarz-Weiß-Trennung) befindet sich in einem separaten Raum hinter den Einsatz-

fahrzeugen. Es stehen Spinde für alle Einsatzkräfte zur Verfügung. Insgesamt ist die Umkleidesituation als gut einzustufen.

Lagermöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus in gerade noch ausreichender Anzahl und Größe vorhanden. Teile des Lagers sind nur über eine fest montierte Leiter erreichbar. Dies stellt eine Unfallgefahr dar. Ebenfalls ist ein kleiner Werkstattbereich für die Gerätewarte eingerichtet.

Die Sanitärsituation ist als gut zu bezeichnen. Es stehen genügend nach Geschlechtern getrennte WCs zur Verfügung. Duschen für die Einsatzkräfte werden ebenfalls vorgehalten.

Im Feuerwehrhaus befinden sich außerdem ein ausreichend dimensionierter Schulungs- und ein Sozialraum. Eine Küche ist ebenfalls vorhanden. Schulungsmaterialien sowie ein Beamer stehen den Aktiven zur Verfügung. Für den Ortsbrandmeister steht ein Büro mit PC, Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus ist eine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet. Alle Räumlichkeiten außerhalb des Umkleidebereichs und der Fahrzeughalle dürfen nicht mit Einsatzkleidung betreten werden.

Es besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Obenende die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) weitestgehend eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- fehlende Abgasabsaugung (zurzeit in Behebung),
- Aufstiegsmöglichkeit ins Lager nur über Leiter möglich,
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **52** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Ortsfeuerwehr Papenburg Obenende (Stützpunkfeuerwehr)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen	52
Truppführer F2	21
Gruppenführer F3	15
Zugführer F4	5
Verbandführer F5	0
Maschinisten	45
Führerschein Klasse C/CE (2)	29
Atemschutzgeräteträger (G26)	26
Feuerwehrttaucher	9
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TLF 16/25	2010
LF 10/6	2006
Sonst. Fahrzeuge	
MZB	2008
MZA	2013
MTF (ehem. ELW)	1996
GW-Wasserrettung	Bj.
GW-Wasserrettung	2016
Einsatzleitfahrzeug	Bj.
ELW 1	2017

© FORPLAN

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird unter anderem folgende über die DIN-Norm hinausgehende technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten:

- TLF 16/25: Material zur technischen Hilfe (u.a. Hydraulischer Rettungssatz, Plasmaschneidgerät, Motorsäge) Stromerzeuger 13kW
- LF 10/6: TS 8/8, Mehrzweckzug MZ16, Sprungpolster SP16, Stromerzeuger 8,5 kW
- GW-Wasserrettung: Ausrüstung für Feuerwehrttaucher Stufe 2
- MZB: Mehrzweckboot mit Doppelkiel, absenkbare Bugklappe, Außenbordmotor 50 PS, Fahrstand, Zuladung 1000kg / 8 Personen; Transport auf Trailer
- MZA: Anhänger für Materialtransporte

4.1.3 Ortsfeuerwehr Aschendorf



Quelle: Forplan

Abb. 4.3 Feuerwehrhaus Aschendorf

Feuerwehrhaus Aschendorf

Das Feuerwehrhaus Aschendorf wurde 1972 erbaut und 1997 renoviert. Es verfügt über sieben Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Die Stellplätze in der Haupthalle (Tor 4 – 7) sind leicht unterdimensioniert, ermöglichen aber dennoch einen reibungslosen Einsatzablauf. Die weiteren Stellplätze (Tor 1 – 3) zur Unterbringung von MTF und Anhängern sind nicht ausreichend dimensioniert. Die Anhänger sind zwischen den Stellplätzen abgestellt. Hier ist ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie Rangieren der Einsatzfahrzeuge nicht möglich. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen nicht zur Verfügung. Im Einsatzfall müssen die Feuerwehrangehörigen entlang der Straße und auf dafür ungeeigneten Flächen direkt vor dem Feuerwehrhaus parken. Hierdurch und durch den fehlenden Alarmeingang (Einsatzkräfte müssen das Feuerwehrhaus durch die Hallentore betreten) kann es zu gefährlichen Querungen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den anrückenden Einsatzkräften kommen.

Eine Abgasabsaugung ist in der Fahrzeughalle vorhanden. Diese entspricht jedoch nicht den DIN-Vorgaben und ist nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Ladestrom- und Luftdruckerhaltungsanlagen sind bei den entsprechenden Fahrzeugen eingerichtet.

Die Hallentore sind automatisch zu öffnen (Ausnahme Tor 1) und haben eine ausreichende Höhe und Breite für die vorgehaltenen Löschfahrzeuge. Stiefelwaschplatz und Stellplatzheizung sind gleichfalls vorhanden. Der Bodenbelag entspricht den Vorgaben der DIN und UVV. Innerhalb des Feuerwehrhauses gibt es an mehreren Stellen Stolpergefahren durch kleinere Treppenauf- und -abgänge. Diese sind zukünftig zur Vermeidung von Unfallgeschehen mit gelb-schwarzem Markierungsband zu kennzeichnen.

Die Umkleiemöglichkeit der Einsatzkräfte (keine Geschlechtertrennung, keine Schwarz-Weiß-Trennung) befindet sich in einem separaten Raum neben den Einsatzfahrzeugen. Es stehen Kleiderhaken für alle Einsatzkräfte zur Verfügung. Insgesamt ist die Umkleidesituation als unterdimensioniert einzustufen. Für neue Mitglieder stehen keine Umkleidehaken mehr bereit. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nutzen einen eigenen Umkleidebereich und verfügen über einen eigenen Jugendfeuerwehrraum. Die im hinteren Bereich des Feuerwehrhauses angesiedelten Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr sind großzügig dimensioniert.

Die Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus sind als ausgereizt zu bezeichnen. Zusätzliche Lagerräumlichkeiten sind im Keller über eine enge und steile Treppe erreichbar. Ebenfalls ist ein kleiner Werkstattbereich für die Gerätewarte eingerichtet. Für den Atemschutzgerätewart steht kein separater Bereich zur Verfügung.

Die Sanitärsituation ist als gut zu bezeichnen. Es stehen genügend nach Geschlechtern getrennte WCs zur Verfügung. Duschen für die Einsatzkräfte werden ebenfalls vorgehalten.

Im Feuerwehrhaus befinden sich außerdem ein unterdimensionierter Schulungs- und ein Sozialraum. Eine Küche ist ebenfalls vorhanden. Schulungsmaterialien sowie ein Beamer stehen den Aktiven zur Verfügung. Für den Ortsbrandmeister und den Jugendfeuerwehrwart stehen Büros mit PCs, Telefon- und Internetanschluss zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus ist eine Schwarz-Weiß-Trennung eingerichtet. Alle Räumlichkeiten außerhalb des Umkleidebereichs und der Fahrzeughalle dürfen nicht mit Einsatzkleidung betreten werden.

Im Feuerwehrhaus sind weiterhin vier Wohnungen für Feuerwehrangehörige untergebracht. Hierdurch ist eine deutliche Verkürzung der Ausrückzeit möglich.

Es besteht keine Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Aschendorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) weitestgehend eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- fehlende Abgasabsaugung (zurzeit in Behebung),
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen,

- ausgereizte räumliche Situation im Bereich der Umkleidemöglichkeiten,
- ausgereizte räumliche Situation im Bereich des Schulungsraums und der Lagermöglichkeiten,
- unterdimensionierte Fahrzeugstellplätze (vor allem Tor 1 – 3),
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung,
- Stolpergefahren durch Treppenauf- und -abgänge,
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich

Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit über **45** aktive Mitglieder (Stand: 03.2017). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Ortsfeuerwehr Papenburg Aschendorf (Stützpunktfeuerwehr)			
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen		45	
Truppführer F2		34	
Gruppenführer F3		23	
Zugführer F4		13	
Verbandsführer F5		0	
Maschinisten		35	
Führerschein Klasse C/CE (2)		24	
Atemschutzgeräteträger (G26)		29	
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Sonst. Fahrzeuge	
Bj.	Bj.	Bj.	Bj.
TLF 16/24	2004	MTW	2002
LF 20/16	2009		
LF8	1981	Einsatzleitfahrzeug	
MTF (ehem. ELW)	1997	ELW 1	2017

© FORPLAN

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird unter anderem folgende über die DIN-Norm hinausgehende technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten:

- TLF 16/24: Material zur technischen Hilfe (u.a. Hydraulischer Rettungssatz, Rettungstempel)
- LF 20/16: Material zur technischen Hilfe (Plasmaschneider)

4.1.4 Bewertung der Feuerwehrhäuser und des Fuhrparks

Feuerwehrhäuser

Alle Feuerwehrhäuser befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Sie sind gepflegt und weisen keine größeren baulichen oder technischen Mängel auf.

Die ausreichende Dimensionierung der Feuerwehrhäuser und deren Ausstattung ist positiv zu bewerten. Lediglich das Feuerwehrhaus Aschendorf ist in einigen Bereichen (Umkleidebereich, Schulungsraum, Lagermöglichkeiten) unterdimensioniert. Hier sind u. a. die fehlenden Parkmöglichkeiten zu bemängeln.

Die Vorgaben der DIN und UVV werden in allen Feuerwehrhäusern weitestgehend eingehalten. In allen Standorten sind die nicht DIN-konformen Abgasabsaugungsanlagen zu bemängeln. Die Stadt Papenburg ist jedoch zurzeit dabei, neue Abgasabsaugungsanlagen zu beschaffen.

Im Kapitel 4.1 wurden alle Feuerwehrhäuser beschrieben und bewertet. Teilweise besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und um auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Fuhrpark

Der Fuhrpark der Feuerwehr Papenburg befindet sich auf einem guten und zeitgemäßen Niveau. Alle Ortsfeuerwehren sind mit Großfahrzeugen ausgestattet, die eine adäquate Bewältigung von auch anspruchsvolleren Brand- und Technische-Hilfeleistungs-Einsätzen ermöglichen. Weiterhin verfügt jede Ortsfeuerwehr über Sonderfahrzeuge, die teilweise für überörtliche Aufgaben eingesetzt werden.

Das Ansinnen der Stadt und Feuerwehr Papenburg, alle Ortsfeuerwehren gleichwertig auszustatten (Feuerwehrhäuser, Fuhrpark, Einsatzmaterial, usw.), ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Hierbei ist jedoch immer ein bedarfsgerechtes Gesamtfahrzeugkonzept im Blick zu behalten, um eine für die Stadt teure Ausstattung über dem eigentlichen Bedarf zu vermeiden.

Ein entsprechendes Fahrzeugkonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse und der altersbedingten oder einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugneuanschaffungen ist im SOLL-Konzept aufgeführt.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt Papenburg gehalten werden kann.

4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Papenburg

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz / der Schule zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird von einer Verfügbarkeit von einem Drittel ausgegangen. D.h. einer von drei Schichtarbeitern befindet sich durchschnittlich in einer Freischicht und steht somit im Einsatzfall zur Verfügung. Schichtarbeiter, die angegeben haben, dass sie ihre Arbeitsstelle im Einsatzfall verlassen können, werden ebenfalls anteilig berechnet.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x
Weitere Kräfte (mind. Truppmann)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer (Gruppenführerqual.)	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Hinweis:

Der erste und zweite Abmarsch werden, angelehnt an die Vorgaben der AGBF und die Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff.*), definiert (siehe dazu Kapitel 4.5.1 und Kapitel 8) als:

1. Abmarsch: 08:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen **einer Gruppe** (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 04:00 Minuten).

2. Abmarsch: 13:00 Minuten nach Alarmierung Eintreffen **einer weiteren Staffel** (sechs Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) und **eines Zugführers** an der Einsatzstelle (=Ausrücken nach 09:00 Minuten).

4.2.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen zeigen die personelle Entwicklung der letzten Jahre. Die Einsatzkräfteanzahl wird statistisch jährlich erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl dargestellt.

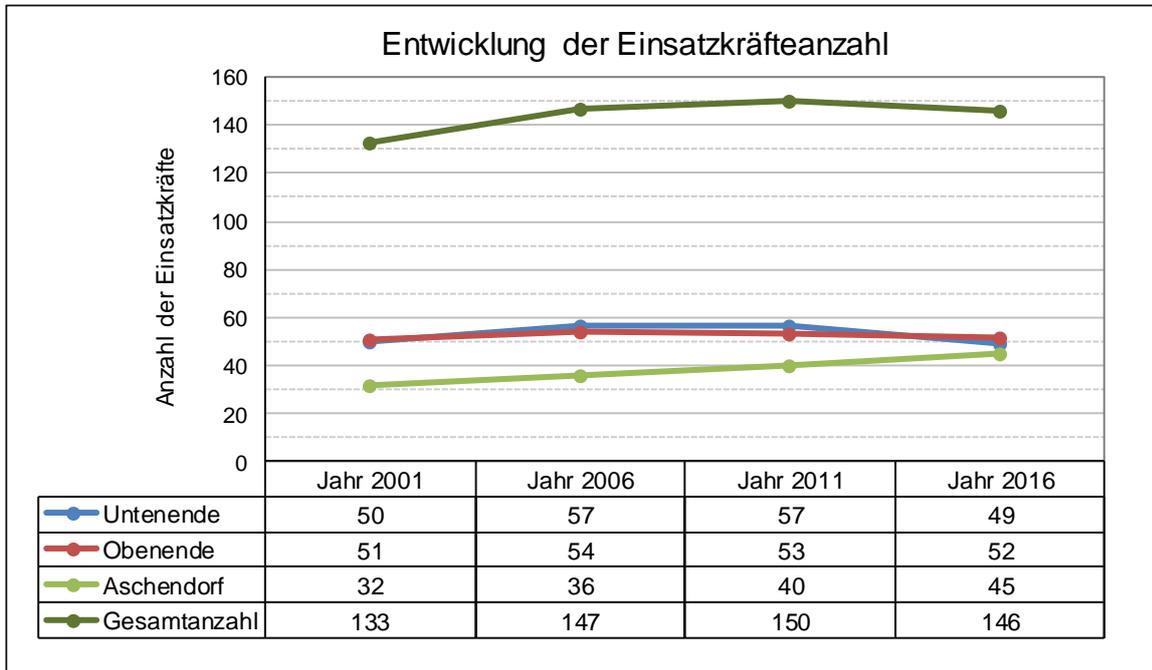


Abb. 4.4 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Papenburg ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2011 von insgesamt 133 auf 146 Einsatzkräfte, d. h. um rd. 9,77 % gestiegen.

In der Feuerwehr der Stadt Papenburg ist ein sehr stabiles Niveau an freiwilligen Einsatzkräften festzustellen. Auch innerhalb der einzelnen Ortsfeuerwehren werden die in der *Mindeststärkeverordnung für Freiwillige Feuerwehren im Land Niedersachsen* vorgegebenen Mindestpersonalstärken für Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren eingehalten.

4.2.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Papenburg

Ortsfeuerwehr Untenende

In der Ortsfeuerwehr Untenende sind derzeit 49 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

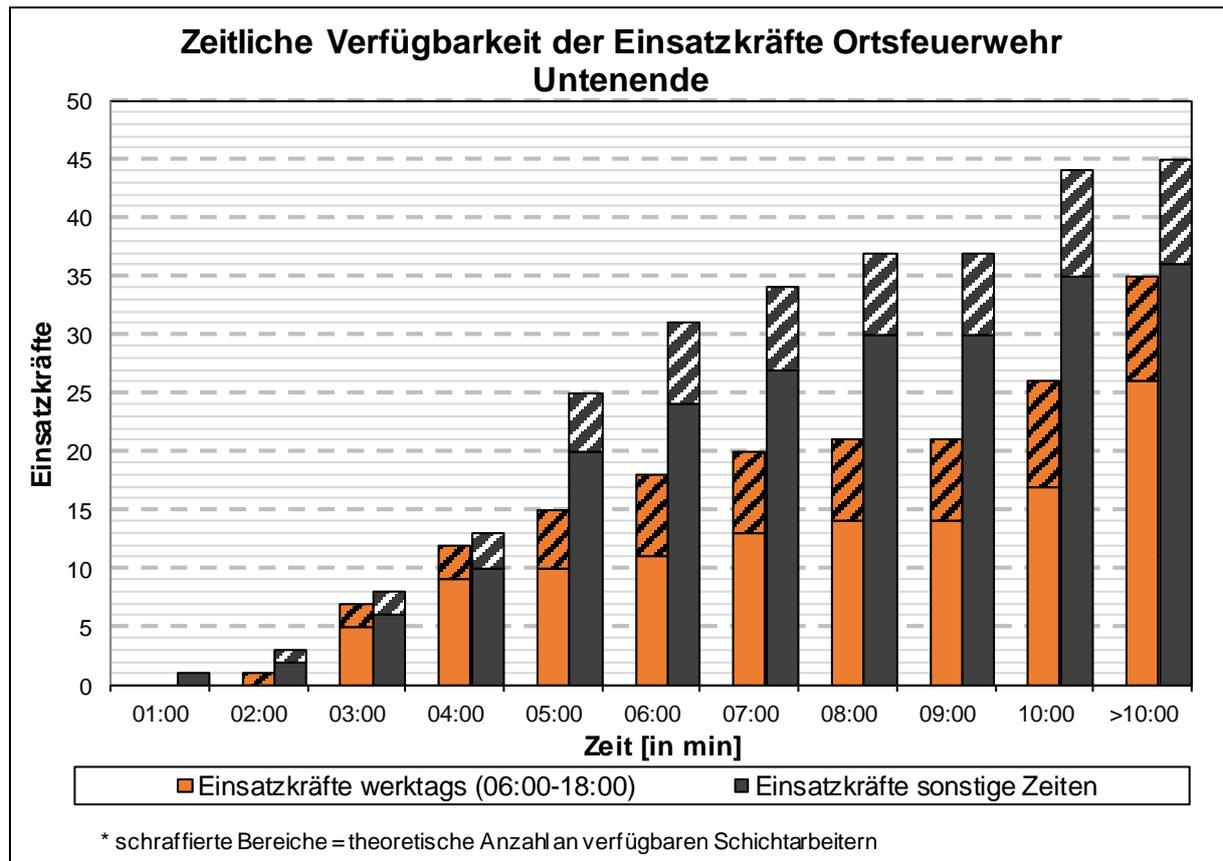


Abb. 4.5 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Untenende

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

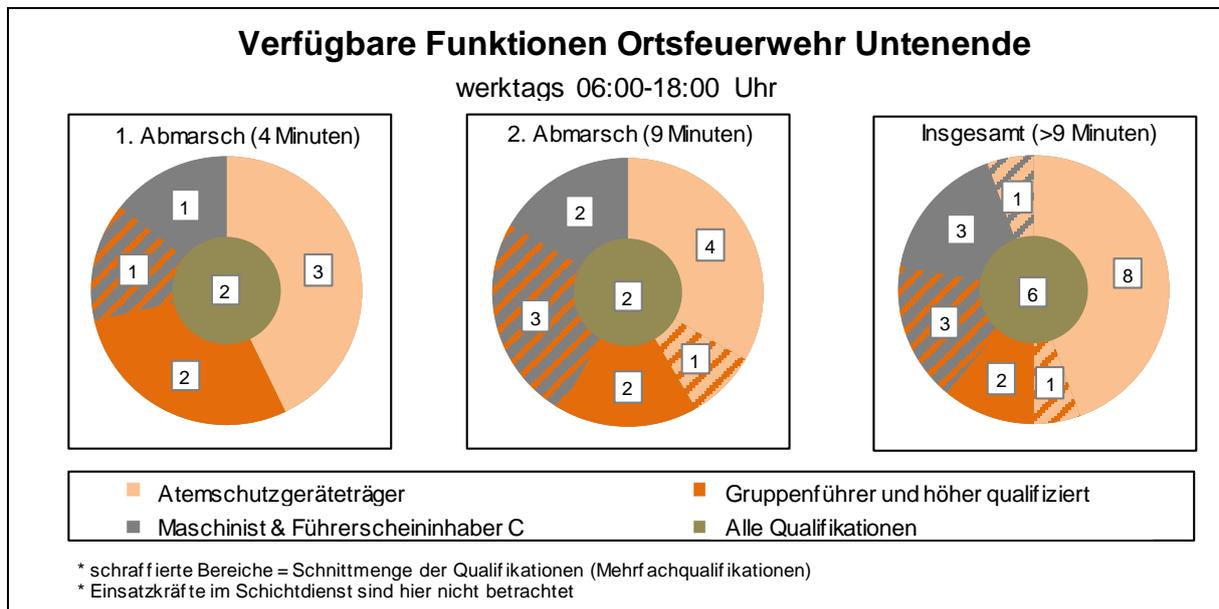


Abb. 4.6 Verfügbare Qualifikationen werktags Untenende

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt neun Einsatzkräfte (12 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Somit kann in der Regel bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt 14 Einsatzkräfte (21 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Mit Hilfe der Schichtdienstler ist hier die Bildung einer weiteren Gruppe möglich.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

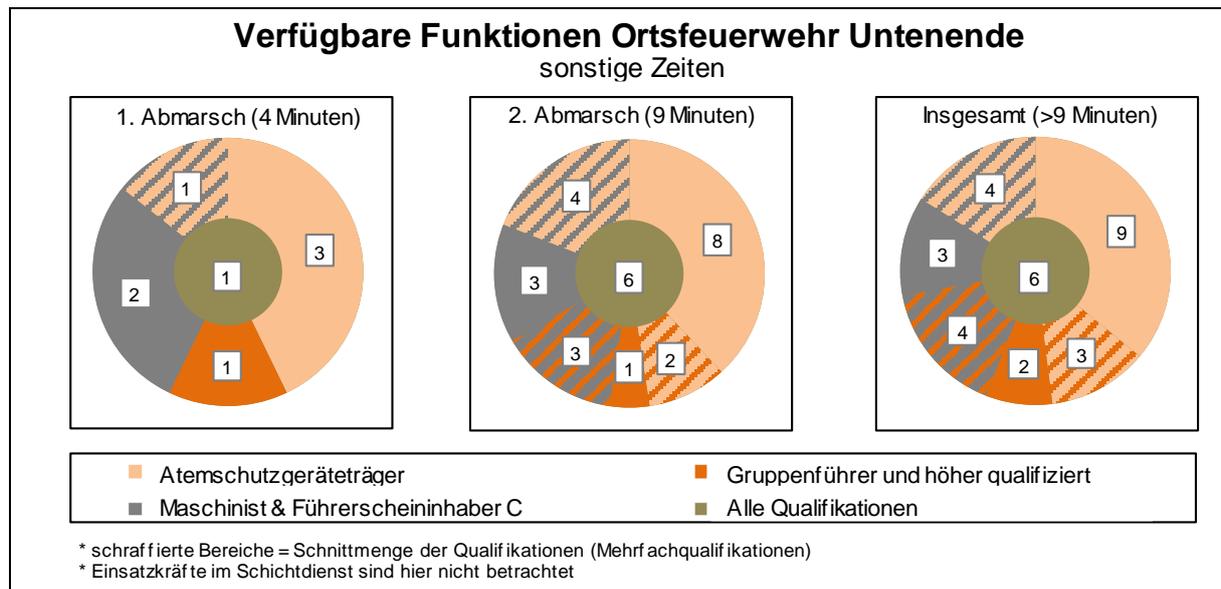


Abb. 4.7 Qualifikationen sonstige Zeiten Untenende

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt zehn Einsatzkräfte (13 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Somit kann in der Regel bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt 30 Einsatzkräfte (37 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Mit Hilfe der Schichtdienstler ist hier die Bildung mindestens einer weiteren Gruppe möglich.

Ortsfeuerwehr Obenende

In der Ortsfeuerwehr Obenende sind derzeit 52 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt haben 47 Einsatzkräfte an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

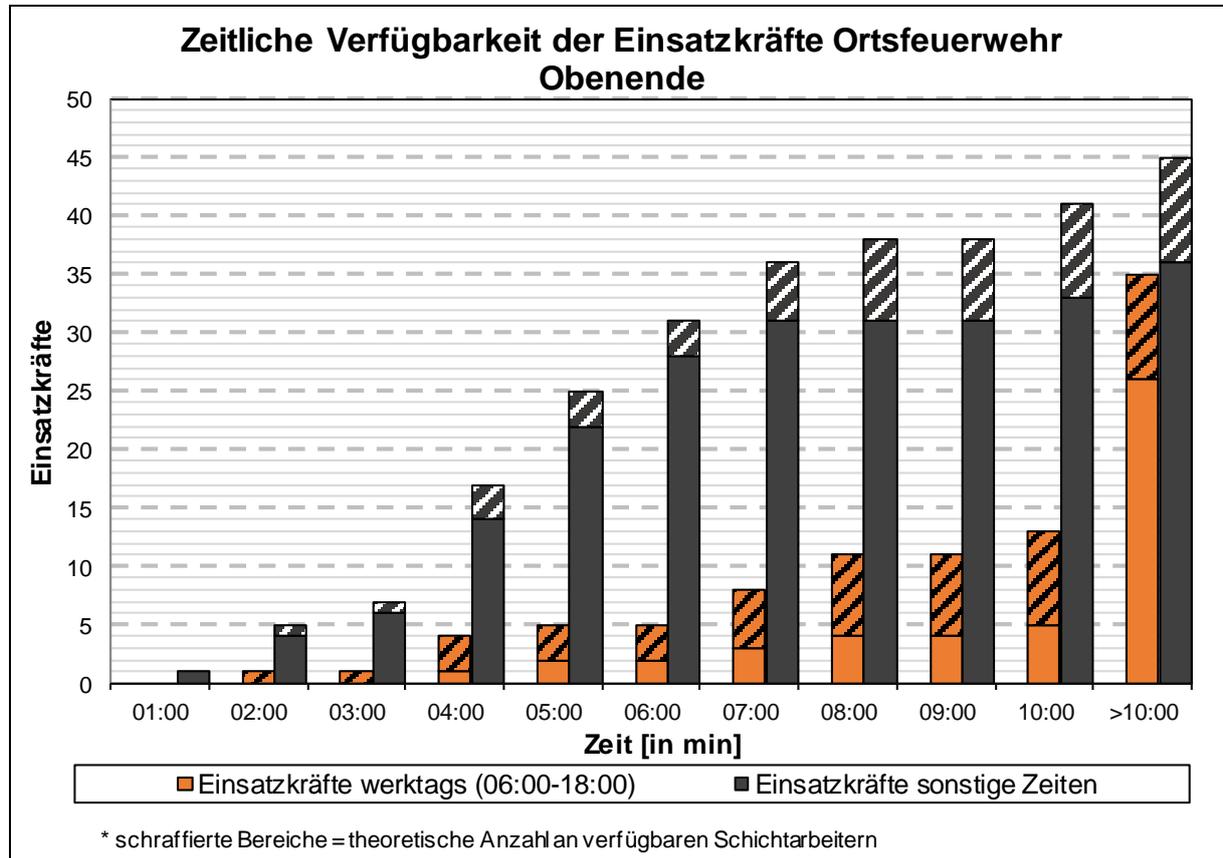


Abb. 4.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Obenende

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

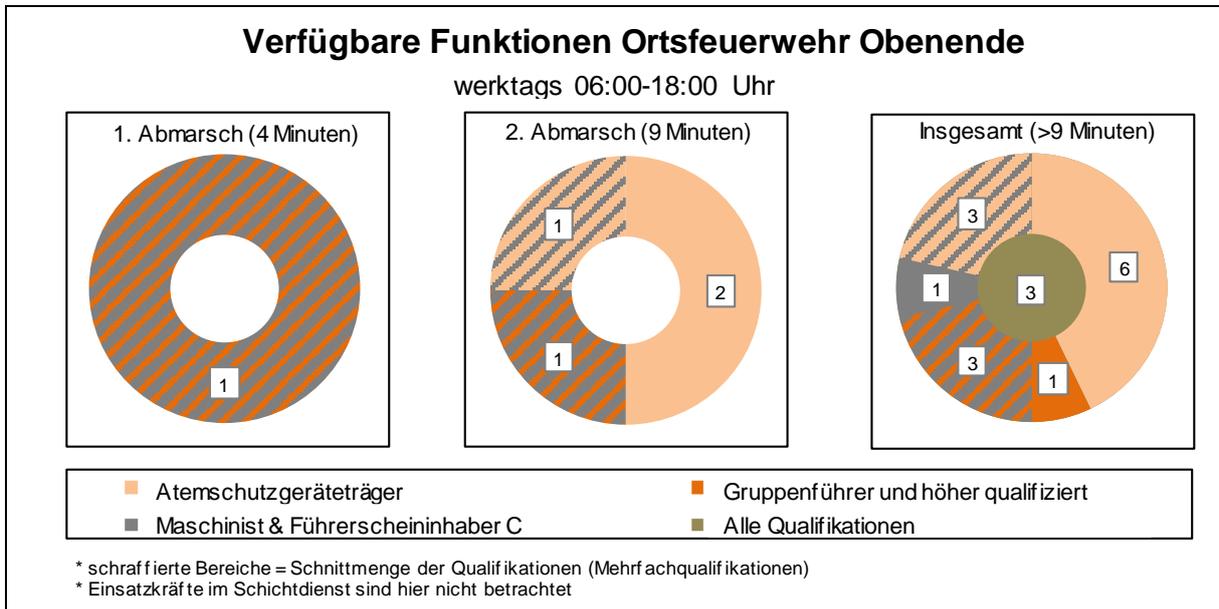


Abb. 4.9 Verfügbare Qualifikationen werktags Obenende

Im ersten Abmarsch steht eine Einsatzkraft (vier inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Somit kann im ersten Abmarsch weder eine Staffel noch eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt vier Einsatzkräfte (11 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Mit Hilfe der Schichtdienstler ist erst hier die Bildung einer weiteren Gruppe möglich.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

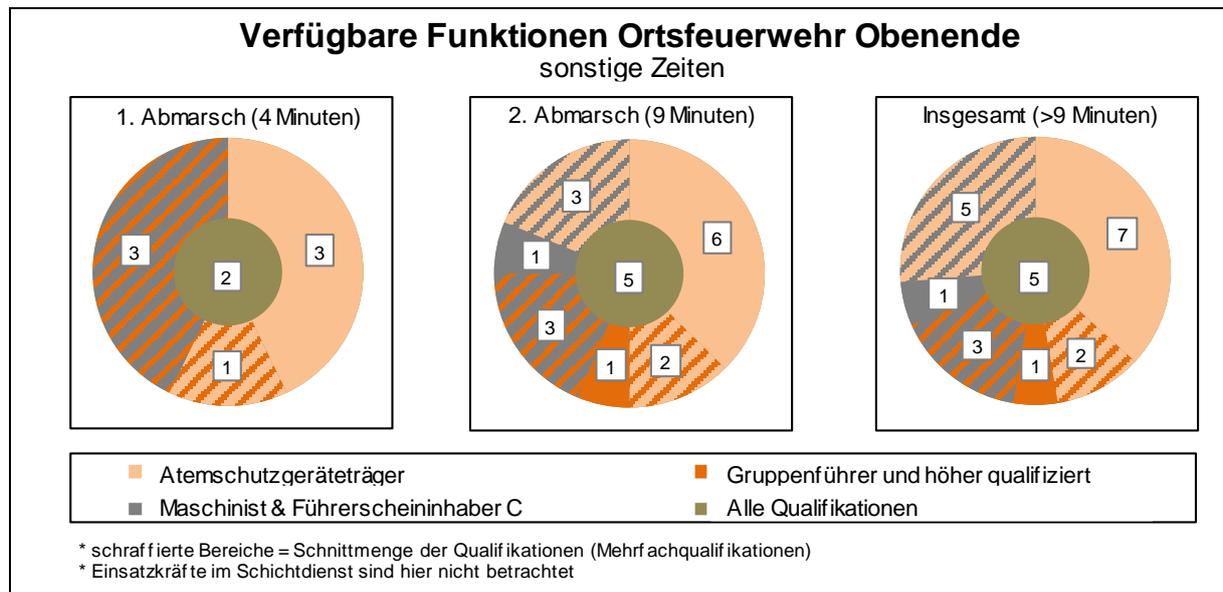


Abb. 4.10 Qualifikationen sonstige Zeiten Obenende

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt 14 Einsatzkräfte (17 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Somit kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt 31 Einsatzkräfte (38 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Hier ist die Bildung mindestens einer weiteren Gruppe sicher möglich.

Ortsfeuerwehr Aschendorf

In der Ortsfeuerwehr Aschendorf sind derzeit 45 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt haben 44 Einsatzkräfte an der Personalbefragung teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

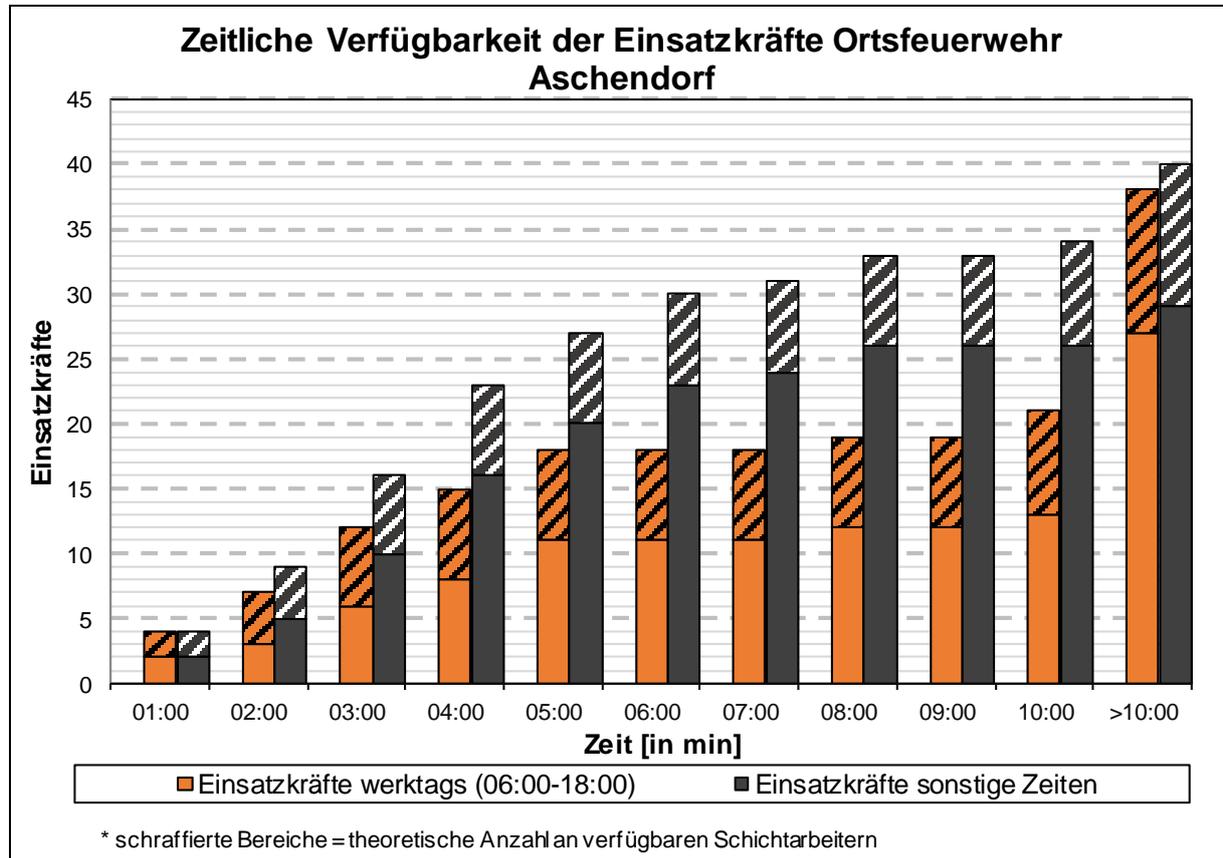


Abb. 4.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Aschendorf

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

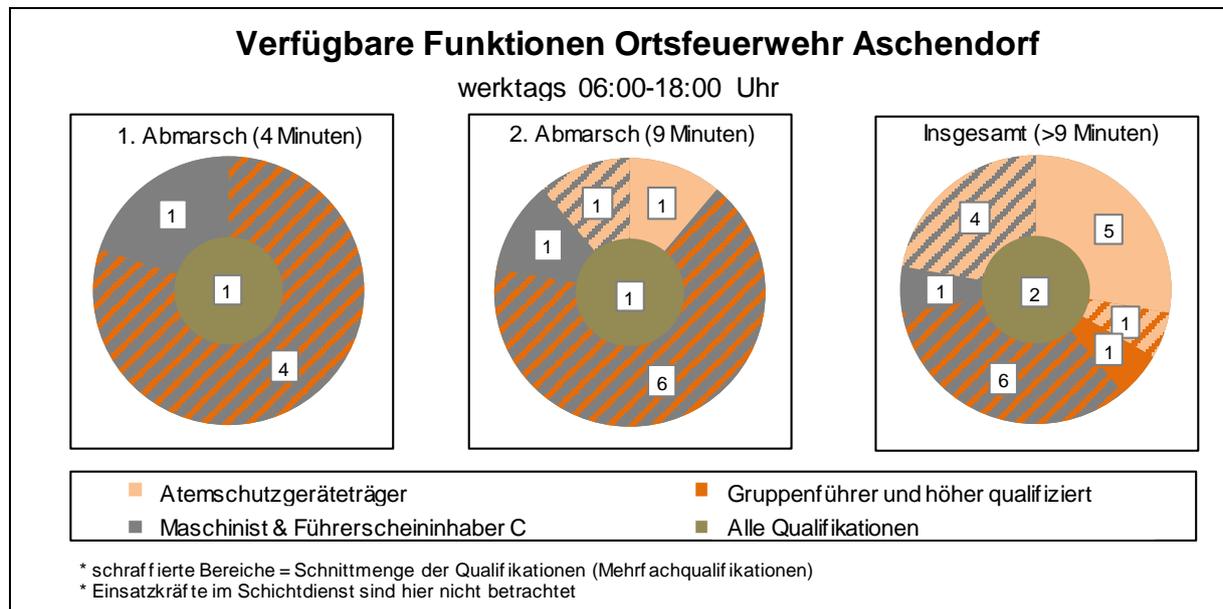


Abb. 4.12 Verfügbare Qualifikationen werktags Aschendorf

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt acht Einsatzkräfte (15 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit Hilfe der Schichtdienstler erfüllt werden. Somit kann in der Regel bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt 12 Einsatzkräfte (19 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Mit Hilfe der Schichtdienstler ist hier die Bildung einer weiteren Staffel möglich.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

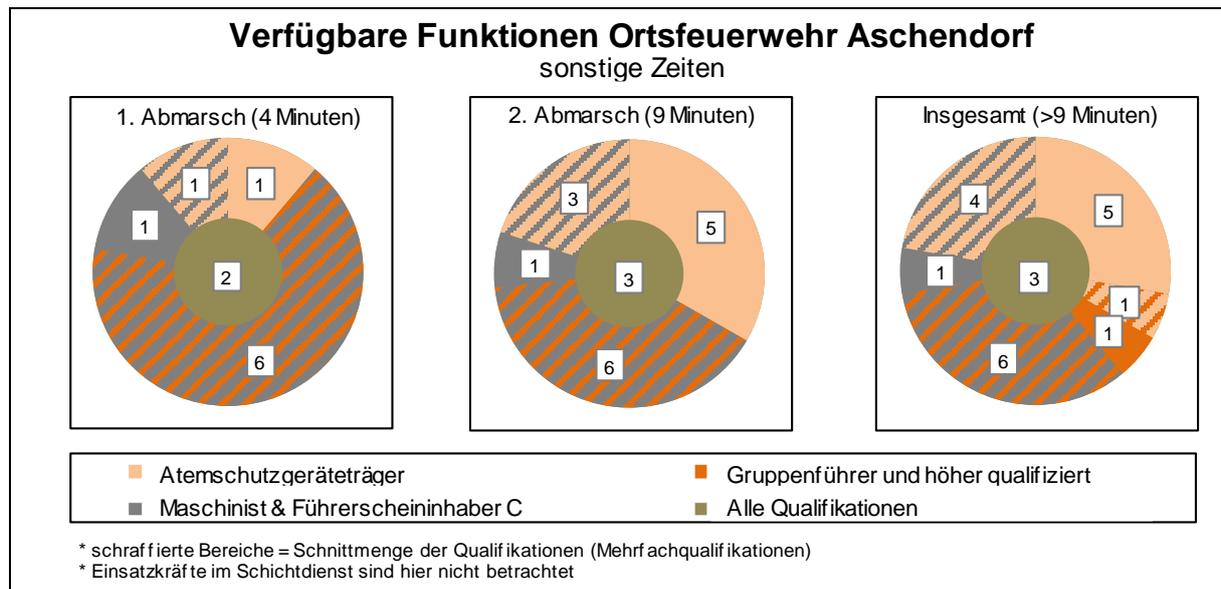


Abb. 4.13 Qualifikationen sonstige Zeiten Aschendorf

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt 16 Einsatzkräfte (23 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Somit kann in der Regel bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe mit den entsprechenden Funktionen gebildet werden.

Im zweiten Abmarsch stehen insgesamt 26 Einsatzkräfte (33 inkl. anteilig berechneten Schichtdienstlern) zur Verfügung. Mit Hilfe der Schichtdienstler ist hier die Bildung mindestens einer weiteren Gruppe möglich.

In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und die Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg nach Ortsfeuerwehren zusammengefasst dargestellt.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg.

TABELLE 4.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Untenende	49	49	9	17	10	26	12	34,4	41,5	39,67	37,94
Obenende	52	47	1	25	14	22	11	36,1	41,6	40,58	38,94
Aschendorf	45	44	8	19	16	13	13	35,5	41,4	41,78	36,68
Gesamt	146	140	18	61	40	61	36	35,3	41,5	40,6	37,9

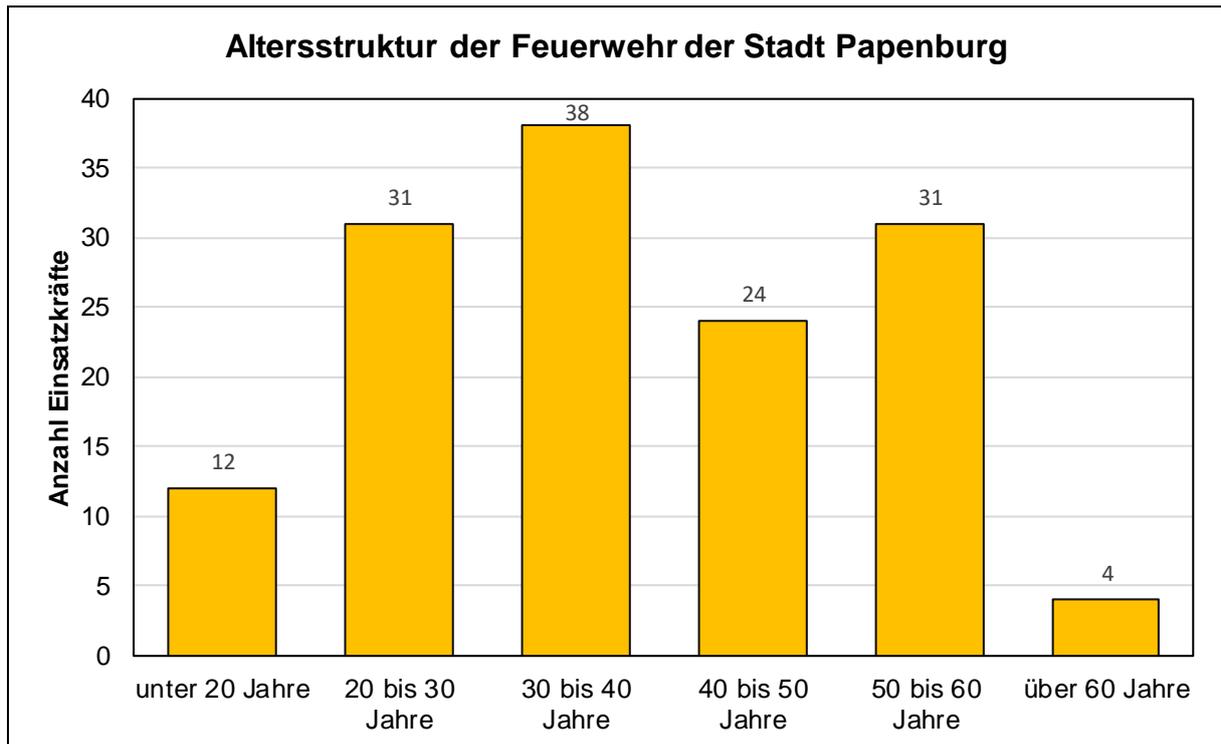


Abb. 4.14 Gesamtaltersstruktur Feuerwehr Papenburg

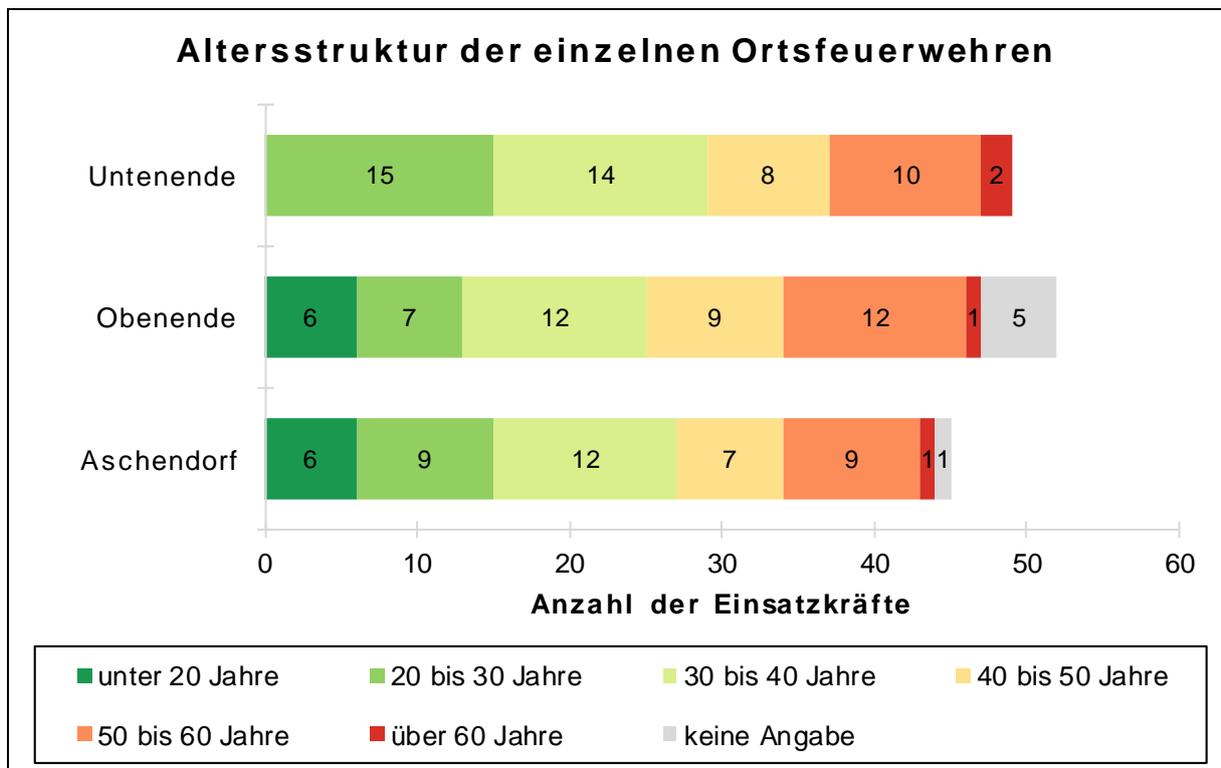


Abb. 4.15 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehren

Insgesamt zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehren Untenende und Aschendorf *werktags tagsüber* bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe bilden können. Die Ortsfeuerwehr Obenende kann *werktags tagsüber* im ersten Abmarsch keine Staffel bzw. Gruppe bilden und ist somit bedingt einsatzbereit.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE, Atemschutzgeräteträger sowie Führungskräfte ermöglicht ebenfalls bereits im ersten Abmarsch die Erfüllung der Funktionsanforderungen einer Gruppe (Untenende und Aschendorf).

Die Altersstruktur der Feuerwehren der Stadt Papenburg kann als ausgewogen beschrieben werden. Es gibt sowohl genug Nachwuchskräfte in den jüngeren Alterskategorien als auch erfahrene Einsatzkräfte in den älteren Kategorien. Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in einzelnen Ortsfeuerwehren allenfalls leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es verrichten 36 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Papenburg. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Insgesamt können 140 Einsatzkräfte als Planungsgröße (durch Abgabe Personalfragebogen) angenommen werden.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit und im Speziellen die Tagesverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Obenende ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden.

4.2.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Papenburg

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Papenburg in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Arbeitsplätze der Schichtdienstler dargestellt.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten kann abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in TABELLE 4.1 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Wohnhaus wohnen oder Betrieb arbeiten.

Weiterhin haben nicht alle Einsatzkräfte konkrete Angaben zu ihrem Wohnort oder ihrer Arbeitsstätte getätigt.

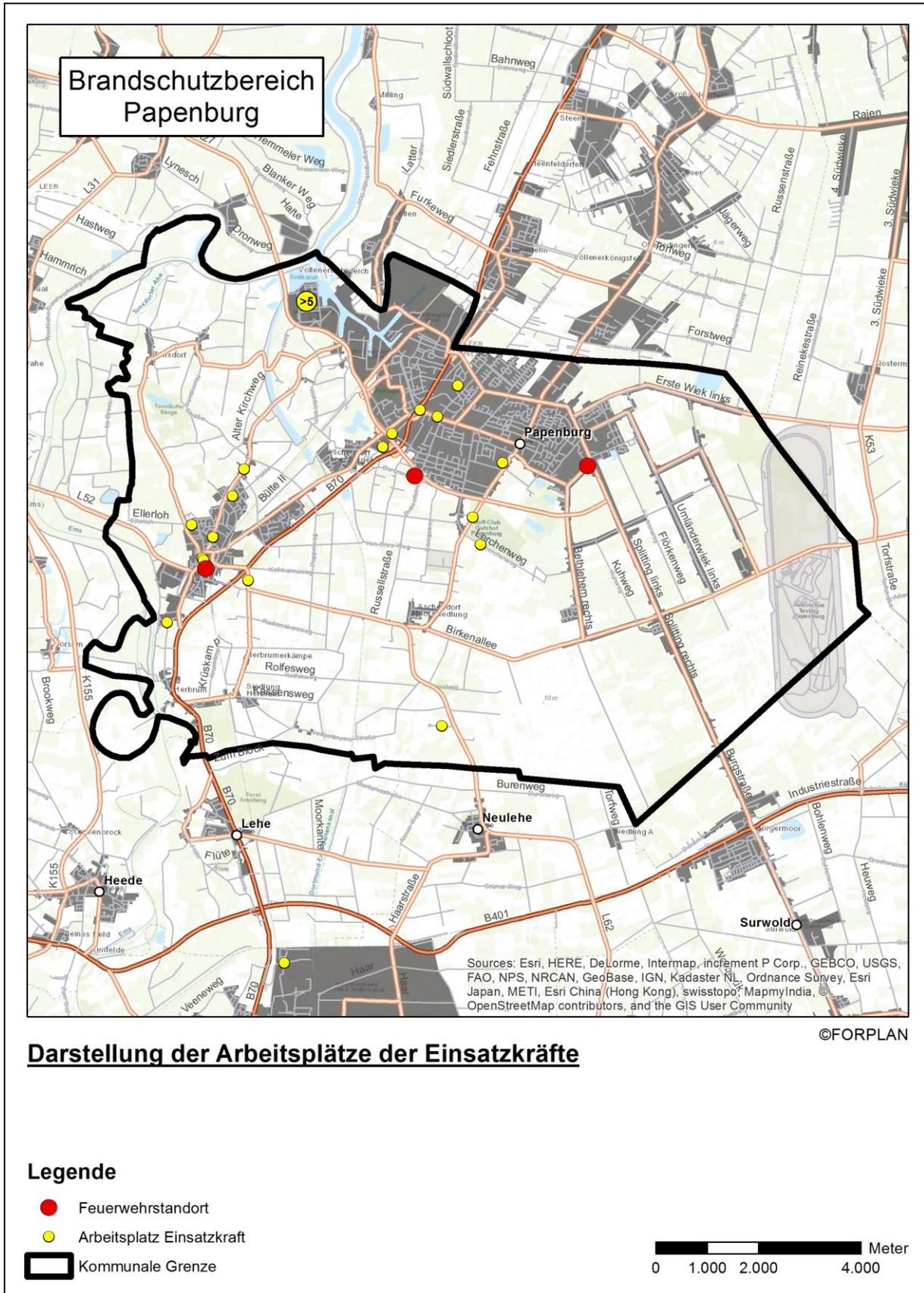


Abb. 4.16 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

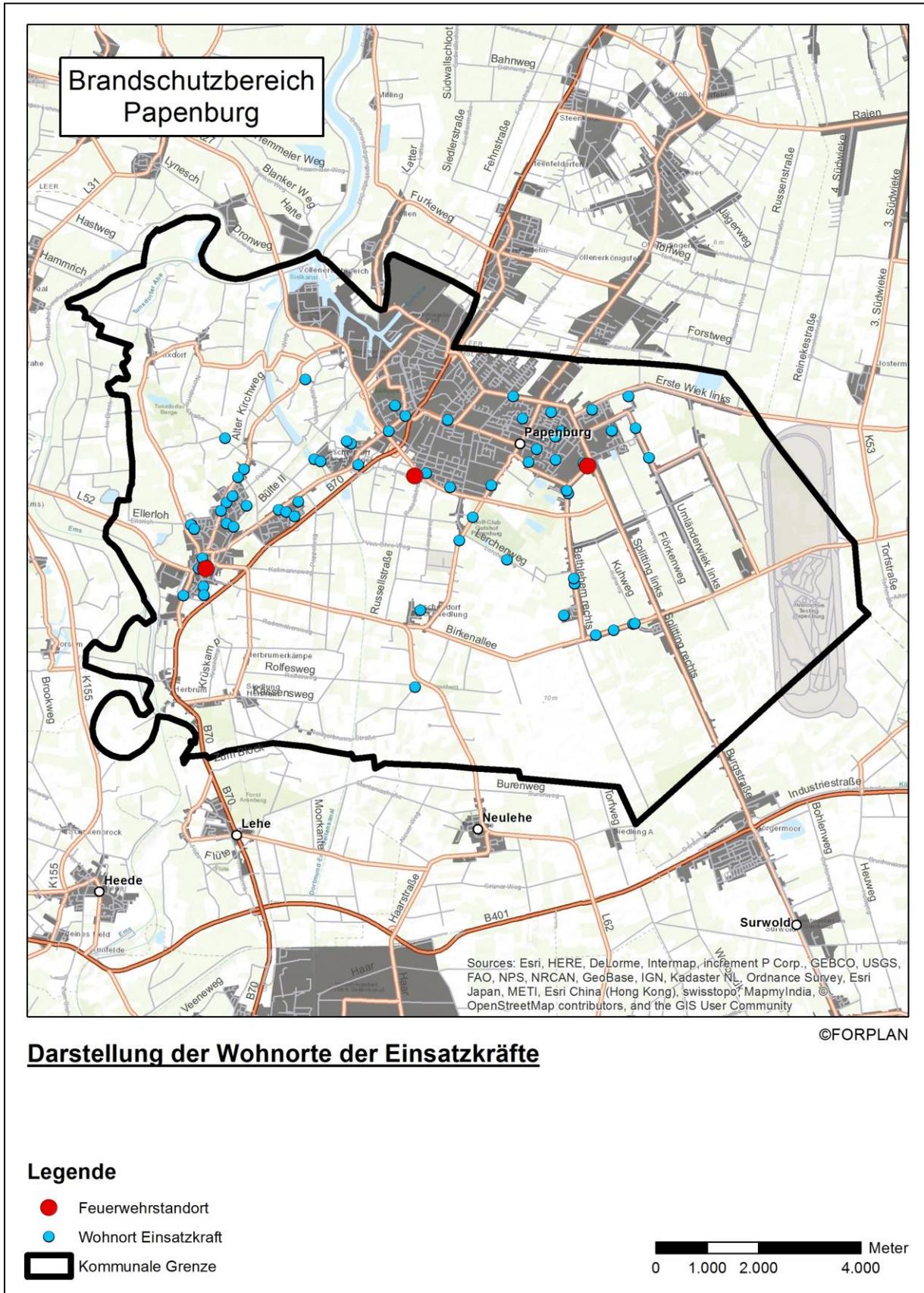


Abb. 4.17 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

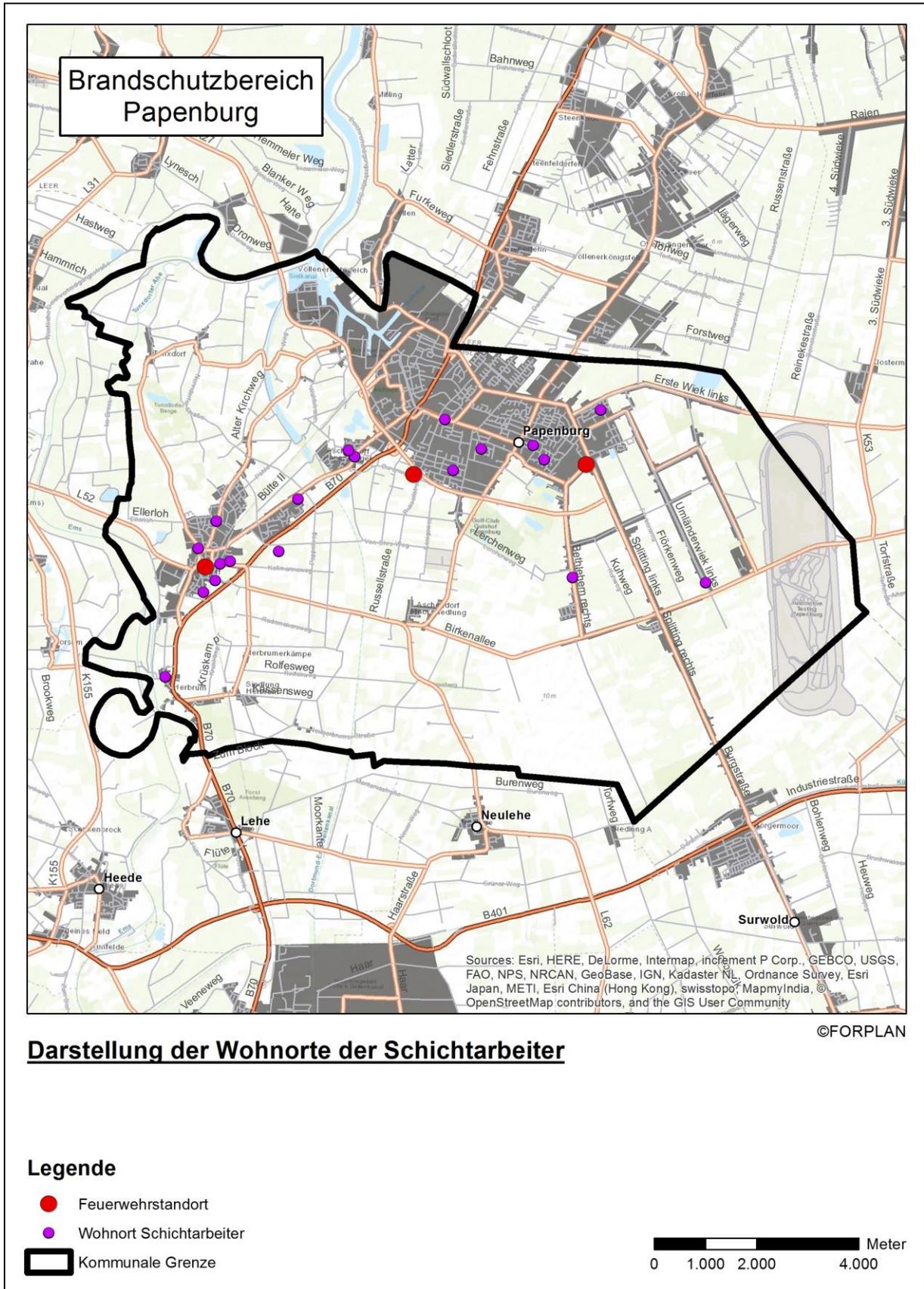


Abb. 4.18 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.2.4 Jugendfeuerwehr

Von den drei Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Stadt Papenburg verfügen zwei über eine Jugendfeuerwehr. Insgesamt sind derzeit über 29 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr aktiv. Im Vergleich dazu lag die Stärke der Jugendfeuerwehr im Jahr 2012 bei 30 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr ist also als konstant zu bezeichnen.

Durch die gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr der Stadt Papenburg zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. einmal pro Woche am jeweiligen Feuerwehrhaus statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Übungsfahrzeug (ausgesondertes Löschfahrzeug), welches ausschließlich für die Belange der Jugendfeuerwehr genutzt wird. Weiterhin kann zu Übungszwecken und für Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Ortsfeuerwehren zurückgegriffen werden.

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Papenburg verfügen über eigenen Räumlichkeiten an den jeweiligen Standorten der Feuerwehr. Hier sind Büros für die Leiter der Jugendfeuerwehr, Lagerräumlichkeiten und Gruppenräume in ausreichender Größe vorhanden. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Jugendflamme, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Ausflüge, usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 16 Jahren zum Truppmann/Truppfrau ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 18 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Für beide Jugendfeuerwehren gibt es mehr Bewerber als aufgenommen werden können (Warteliste).

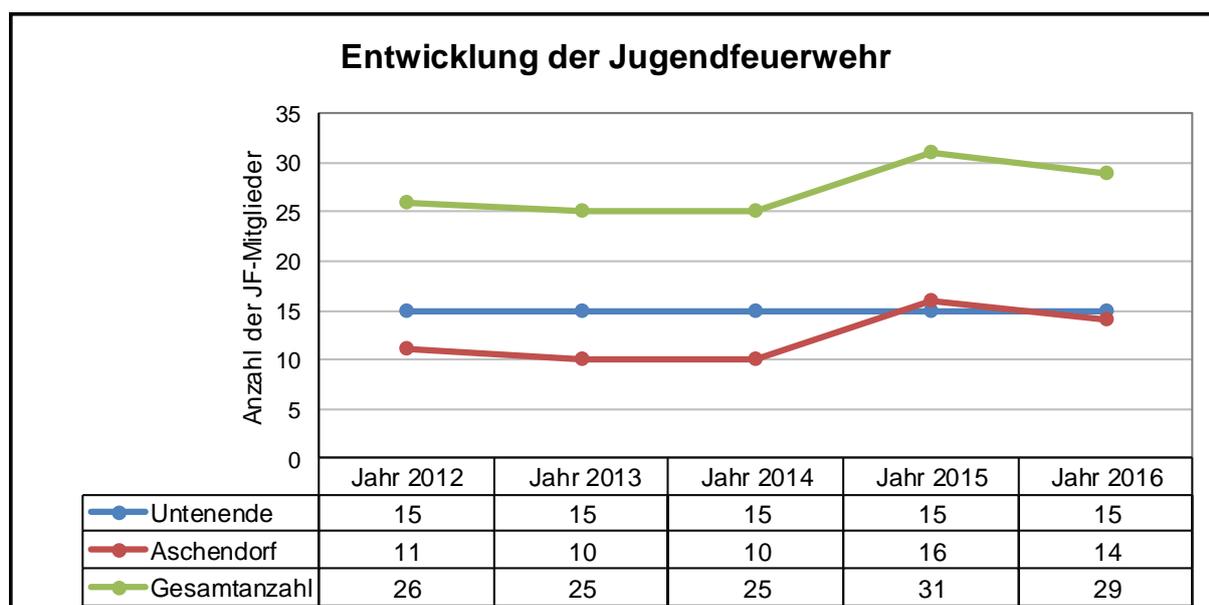


Abb. 4.19 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

TABELLE 4.6.1 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
OFW: Untenende						
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	2	3	14	1		
2013	2	3	14	1		
2014	2	4	13	2	3	
2015	2	3	14	1	1	
2016	2	3	14	1	1	
OFW: Aschendorf						
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	1	4	11	4		
2013	1	4	10	1	2	1
2014	1	4	9	1	2	
2015	1	4	11	5	1	
2016	1	4	9	5	1	
Jugendfeuer Gesamt						
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	3	7	25	5	0	0
2013	3	7	24	2	2	1
2014	3	8	22	3	5	0
2015	3	7	25	6	2	0
2016	3	7	23	6	2	0
					11	1
Aktive Jugendliche FF Stand 2016:			29		12	

Die Gründung einer Jugendfeuerwehr ist als äußerst vielversprechend für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt. Das Engagement der Stadt im Bereich der Jugendfeuerwehr und vor allem die Ausstattung der Gruppen (räumlich und technisch) kann als überdurchschnittlich bewertet werden und ist sehr positiv zu bewerten.

Das Fehlen einer Jugendfeuerwehr am Standort Obenende ist jedoch, vor allem vor dem Hintergrund der hier bestehenden Herausforderungen im Bereich der Tagesalarmbereitschaft, zu bemängeln. Dies führt auch dazu, dass Jugendliche aus Obenende, die die Jugendfeuerwehr Untenende besuchen, auch teilweise nach ihrem Über-

tritt Mitglied der aktiven Wehr in Untenende werden und somit der Ortsfeuerwehr Obenende nicht als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es zeigt sich, dass innerhalb der letzten 5 Jahre 12 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert ist als positiv zu bezeichnen und sollte zukünftig vergrößert bzw. mindestens gehalten werden.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um möglichen Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

4.3 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sicher zu stellen ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur so kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.3.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg werden über analoge Funkmeldeempfänger (FME) und SMS alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Alle aktiven Mitglieder verfügen über einen i. d. R. zuverlässig funktionierenden analogen Funkmeldeempfänger. In den letzten Jahren kam es jedoch zu vereinzelt Störungen der Alarmierung aufgrund von altersbedingten Geräteausfällen und Löchern in der Netzabdeckung. Die vorhandene SMS-Alarmierung schafft hier eine Redundanz, um vereinzelte Ausfälle zu kompensieren. Dennoch ist weiterhin eine störungsfreie Alarmierung via FME als Standard anzusehen.

Seitens des Landkreises Emsland ist für das Jahr 2018 eine Umstellung der Alarmierung auf GSM-Pager geplant. Mit der Umstellung ist geplant, die zusätzliche SMS-Alarmierung nicht mehr fortzuführen.

Die Ortsfeuerwehren werden i. d. R. ausschließlich über Funkmeldeempfänger alarmiert. Die noch vorhandenen Sirenen spielen hier keine Rolle mehr.

Hinweis: Im Rahmen der Umstellung auf GSM-Pager ist die Alarmierungssicherheit im Einsatzgebiet der Stadt Papenburg zu prüfen. Zum einen ist die Netzabdeckung (Ausschluss Funklöcher) im gesamten Stadtgebiet festzustellen.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass eine Alarmierung auch bei Ausfall und Überlastung des Mobilfunknetzes sichergestellt ist und auch Netzkomponenten dritter (bspw. Server) eine hohe Ausfallsicherheit aufweisen. Die Nutzung von Alarmierungsservern von Drittanbietern ist generell kritisch zu hinterfragen.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle Ems-Vechte (Meppen) bestehen keine Probleme. Eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO kann kontinuierlich gewährleistet werden.

4.3.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Die Einsatzleitfahrzeuge (ELW) der einzelnen Ortsfeuerwehren sind mit je drei MRT Geräten ausgestattet. Zusätzlich werden noch 87 - HRT-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrhäusern, bei den Ortsbrandmeistern (inkl. Stellvertreter) und beim Stadtbrandmeister vorgehalten.

Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik				
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Anzahl MRT	Anzahl HRT	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Untenende	ELW	3	6	
	MTW	1		
	TLF 20-40	1	2	
	DLK 23-12	1	2	
	LF 16-12	1	5	
	HLF 20-16	1	6	
	GW - G	1	2	
	GW- G (ATEX-Geräte)		4	
	Feuerwehrhaus		1	
	Ortsbrandmeister		1	
Stv. Ortsbrandmeister		1		
Obenende	ELW	3	3	1 x DMO Repeater
	TLF 16-25	1	6	1 x DMO Repeater
	LF 10-6	1	7	1 x DMO Repeater
	GW Wasser	1	3	
	Rettungsboot	1	2	
	Feuerwehrhaus		1	
	Ortsbrandmeister		1	
	Stv. Ortsbrandmeister		1	
Aschendorf	ELW	3	4	1 x DMO Repeater
	MTW	1	2	
	TLF 16-25	1	7	1 x DMO Repeater
	LF 8	1	4	
	LF 20-16	1	7	1 x DMO Repeater
	Feuerwehrhaus		1	
	Ortsbrandmeister		1	
	Stv. Ortsbrandmeister		1	
Stadtbrandmeister		1	3	
Brandsicherheitswachdienst			3	
Summe		24	87	

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Papenburg auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet.

Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine Schwierigkeiten. In Bereichen mit einer schlechteren Netzabdeckung werden seitens der Feuerwehr umgehend Repeater zur Überbrückung eingesetzt.

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen kann es zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

4.3.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg werden in der Atemschutzwerkstatt der FTZ Emsland (Sögel, Entfernung ca. 30 km) durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen am FTZ entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. In der Feuerwehr der Stadt Papenburg wird kein hauptamtlicher Gerätewart vorgehalten.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale FTZ ist i. d. R. wochentags von 07:00 bis 20:30 Uhr mit Rufbereitschaft besetzt.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von den freiwilligen Gerätewarten der Feuerwehr geprüft.

Der Transfer der Atemschutzgeräte und Schläuche zur FTZ wird i. d. R. durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes durchgeführt. In der FTZ steht ein ausreichender Pool an Ersatzgeräten zur Verfügung, auf den die Feuerwehr rund um die Uhr zurückgreifen kann. Masken und Lungenautomaten werden in ausreichender Zahl bei den Feuerwehren der Stadt Papenburg vorgehalten.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Papenburg eine bedarfsgerechte Ausstattung zu verzeichnen. Auf den Einsatzfahrzeugen stehen Atemschutzgeräte, (inkl. Flaschen, Lungenautomat, Masken usw.) sowie Reservegeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an Reserveflaschen, Masken und Lungenautomaten in den Gerätehäusern vorgehalten.

4.3.4 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt wird ebenfalls durch die Schlauchpflegerei des FTZ durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Schlauchpflegestelle transportiert und dort gereinigt.

Es wird seitens des Landkreises ein zentraler Schlauchpool vorgehalten. Somit kann nach Einsätzen und Übungen das verschmutzte Schlauchmaterial direkt getauscht werden. Weiterhin halten die einzelnen Ortsfeuerwehren Schlauchmaterial in geringen Mengen als Reserve in den Feuerwehrhäusern bereit.

Die Zusammenarbeit mit der Schlauchpflegestelle und der Atemschutzwerkstatt des FTZ Emsland funktioniert reibungslos. Es bestehen keine nennenswerten Probleme.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Papenburg ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist vollständig gem. HuPF Teil I und IV bzw. DIN EN 469 beschafft worden.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrüberjacke (gem. HuPF Teil I),
- Feuerwehrüberhose (gem. HuPF Teil II),
- Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe,
- Feuerwehrdienstanzug.

Alle Atemschutzgeräteträger sind vollständig gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet:

- Feuerwehrüberhosen gem. HuPF Teil 4,
- Flammenschutzhaube gem. DIN EN 13911.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt seit Ende des Jahres 2017 in einer zertifizierten Reinigung in Bremen. Die Reinigung dauert i. d. R. maximal drei Tage. Die verschmutzte Wäsche wird durch einen Kurier abgeholt und wieder zurück zu den Standorten der Feuerwehr gebracht.

Zurzeit wird keine Ersatzkleidung und auch keine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Somit kann ein Teil der Einsatzkräfte während der Reinigungszeit der Einsatzkleidung nicht mit Persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet und somit auch nicht eingesetzt werden.

Die Stadt Papenburg stellt momentan die Einsatzkleidung auf neue Modelle aus PBI-Material (Texport) um. Dieses weist bspw. gegenüber Schutzkleidung aus NOMEX-Material eine höhere Thermostabilität und Reißfestigkeit auf. Die hieraus resultierende erhöhte Schutzwirkung ist aufgrund des möglichen Einsatzszenarios der Schiffsbrandbekämpfung mit extrem hohen Temperaturen als für die Feuerwehr Papenburg dringend erforderlich anzusehen. Die weiterhin noch vorhandenen „alte“ noch funktionsfähige Einsatzkleidung soll als Ersatzkleidung vorgehalten werden.

4.4 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an die Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehllarme.

In Abbildung 4.20 und der folgenden Tabelle sind die in den Jahren 2013 bis 2016 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr der Stadt Papenburg dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2016 um Mittelwerte von 23,35 Brandereignissen pro Jahr (Obenende) bis hin zu 43,5 Brandereignissen pro Jahr (Aschendorf). Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um Mittelwerte von durchschnittlich 36 Einsätzen pro Jahr (Obenende) bis hin zu 58,75 Einsätzen pro Jahr (Untenende).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen, bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

Im Bereich der Fehllarmierungen wird zwischen blinden Alarmen (Auslösung Brandmeldeanlage durch Bauarbeiten, Fehllarmierungen im guten Glauben, usw.) und böswilligen Alarmen (mutwillige Fehllarmierung der Feuerwehr) unterschieden. Alarmierungen aufgrund von Auslösungen von Brandmeldeanlagen bei bereits erloschenen Feuern (bspw. nach Essen auf Herd, Rauchentwicklungen) sind nicht als

Fehlalarme zu werten, da hier tatsächlich ein Brandereignis vorlag. Die Anzahl der Fehlalarmierungen in der Stadt Papenburg liegt innerhalb der einzelnen Ortsfeuerwehren auf unterschiedlichen Niveaus. Die Ortsfeuerwehr Untenende weist mit durchschnittlich 33 Fehlalarmen pro Jahr eine erhöhte Fehlalarmquote auf. Im Gegensatz hierzu zeigen die Ortsfeuerwehren Obenende und Aschendorf mit durchschnittlich 5,25 bzw. 0 Fehleinsätzen pro Jahr deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Dies ist auf unterschiedliche Erfassungsmodelle bei der Erhebung der Einsatzstatistik zurückzuführen (siehe Kasten nächste Seite). Nach Angaben der Feuerwehr ist davon auszugehen, dass in Aschendorf ca. 15-20 Fehleinsätze auf Grundlage von BMA-Einläufen anfallen. Diese sind in den folgenden Statistiken unter der Kategorie Brände inkludiert.

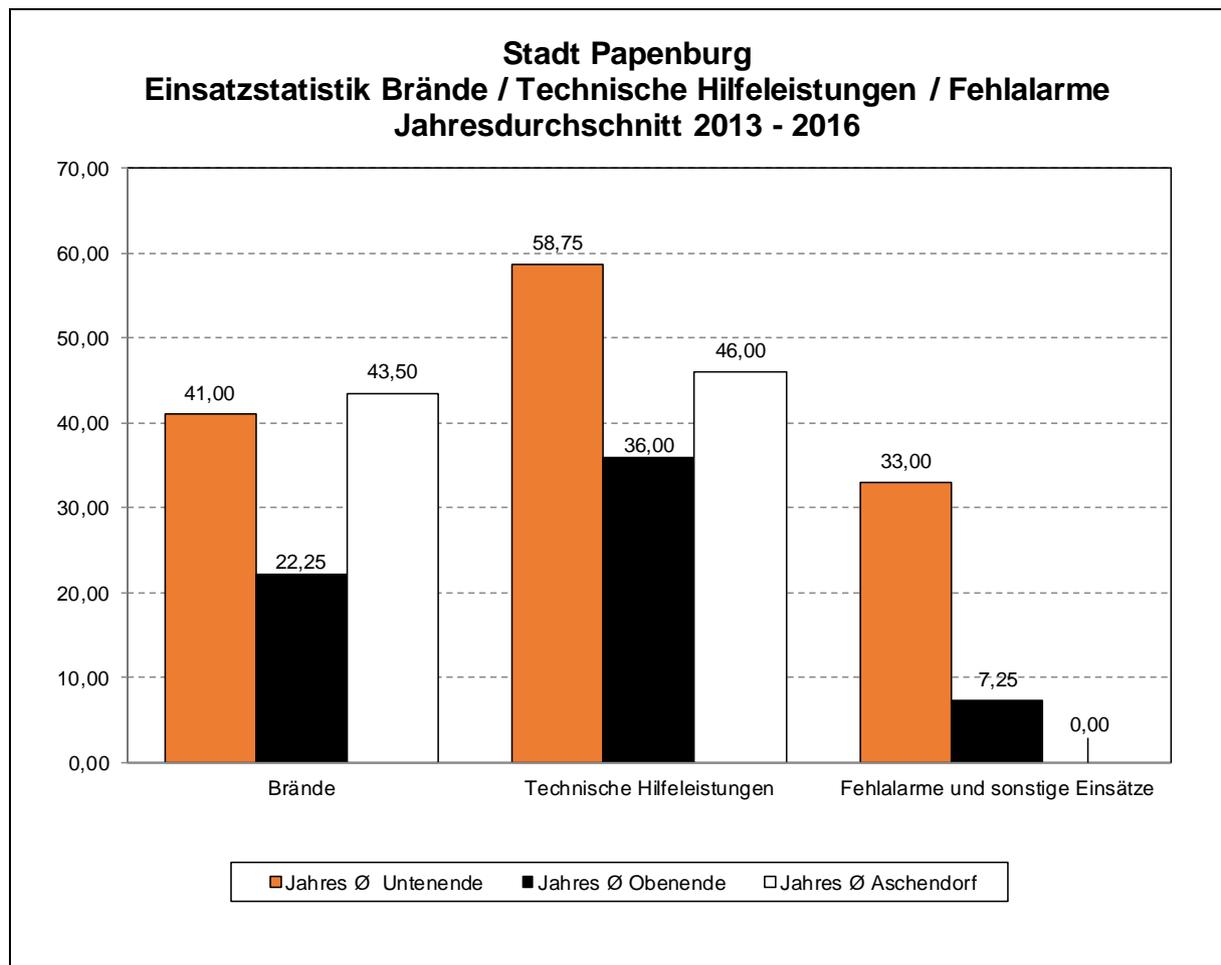


Abb. 4.20 Zusammenfassung der Einsatzstatistiken 2013 bis 2016

Einsatzstatistik										
Untenende	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	45	65	12	14	11	8	40	0	0	150
2014	32	65	9	11	7	5	38	0	0	135
2015	32	64	9	8	10	5	42	0	0	138
2016	55	41	15	16	16	8	12	0	0	108
Jahresmittel 2013 - 2016	41	58,75	11,25	12,25	11	6,5	33	0	0	132,75
Obenende	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	28	75	2	13	8	5	4	0	0	107
2014	17	16	0	12	3	2	5	0	4	42
2015	25	28	0	18	5	2	7	0	1	61
2016	19	25	2	11	4	2	5	1	2	51
Jahresmittel 2013 - 2016	22,25	36	1	13,5	5	2,75	5,25	0,25	1,75	65,25
Aschendorf	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand mittel	Brand groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	51	91	0	30	13	8	0	0	0	142
2014	44	25	0	28	11	5	0	0	0	69
2015	33	39	0	21	11	1	0	0	0	72
2016	46	29	0	29	12	5	0	0	0	75
Jahresmittel 2013 - 2016	43,5	46	0	27	11,75	4,75	0	0	0	89,5

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 1,5 bis 2 Tage ein Einsatz in der Stadt Papenburg stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Hinweis:

Die Auswertung der Feuerwehrjahresstatistiken der Stadt Papenburg hat gezeigt, dass die einzelnen Ortsfeuerwehren Fehl- bzw. Falschalarme unterschiedlich definieren und erfassen. Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm. Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöscht Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

In den nachfolgenden Abbildungen 4.21 bis 4.23 wird die räumliche Verteilung aller Einsätze im Stadtgebiet von Papenburg aus den Jahren 2014 bis 2016 dargestellt. Es ist festzustellen, dass es zahlreiche Schwerpunktobjekte (bspw. Objekte mit gehäuftem BMA-Alarmen) gibt, an denen es zu mehreren Einsätzen im Jahr kommt.

Es zeigt sich, dass sich die Einsatzschwerpunkte in den Kernstadtbereichen von Papenburg befinden, bedingt durch die bestehenden Risikoschwerpunkte und Verkehrswege.

Hinweis:

Es ist möglich, dass nicht alle Einsatzorte auf den folgenden Karten dargestellt sind. Dies kann beispielsweise daraus resultieren, dass nicht alle Einsatzstellen mit exakter Adresse in der Einsatzdokumentation erfasst sind. Dennoch können mit Hilfe der Darstellung Aussagen zu räumlichen Einsatzschwerpunkten getroffen werden.

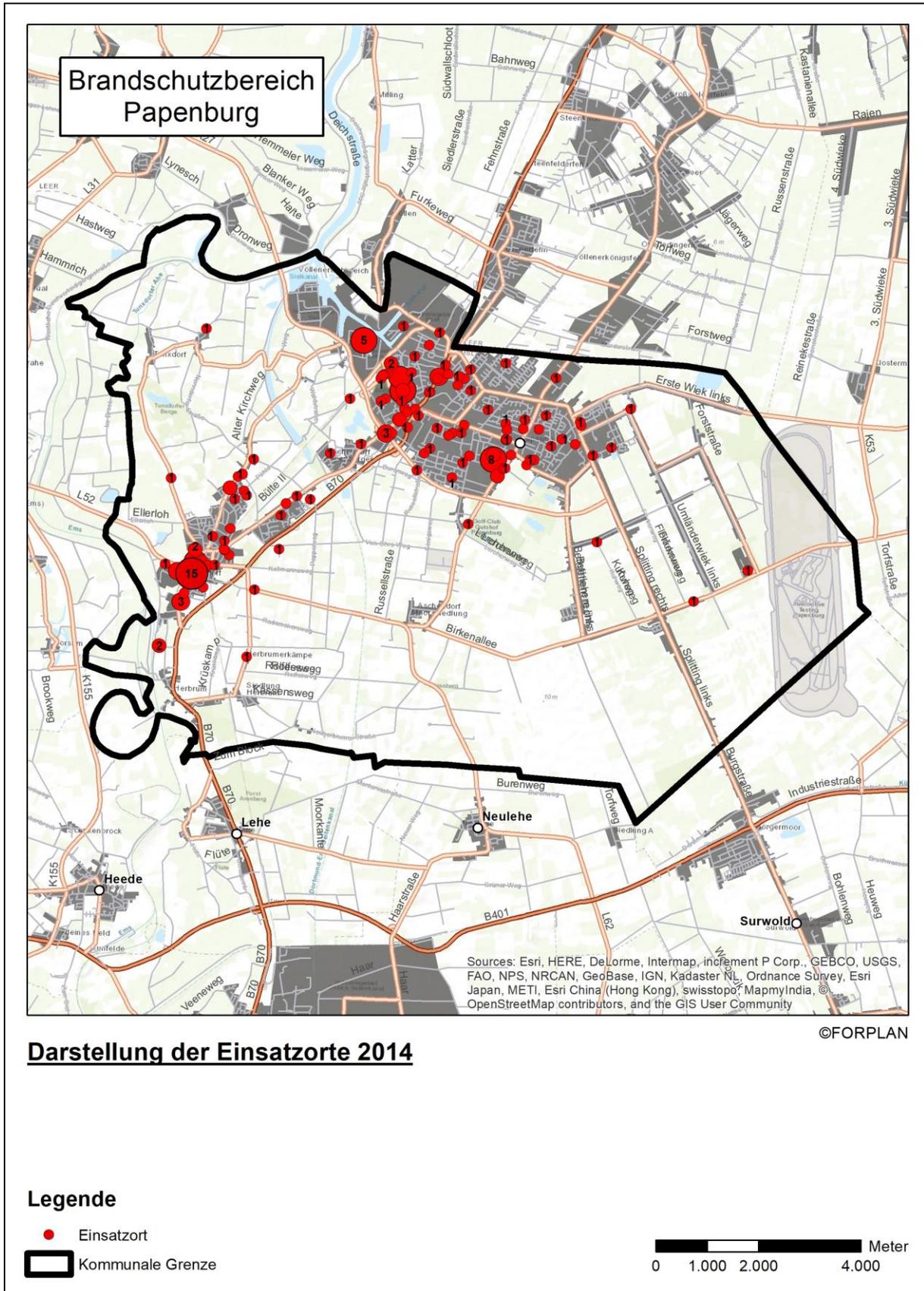


Abb. 4.21 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2014

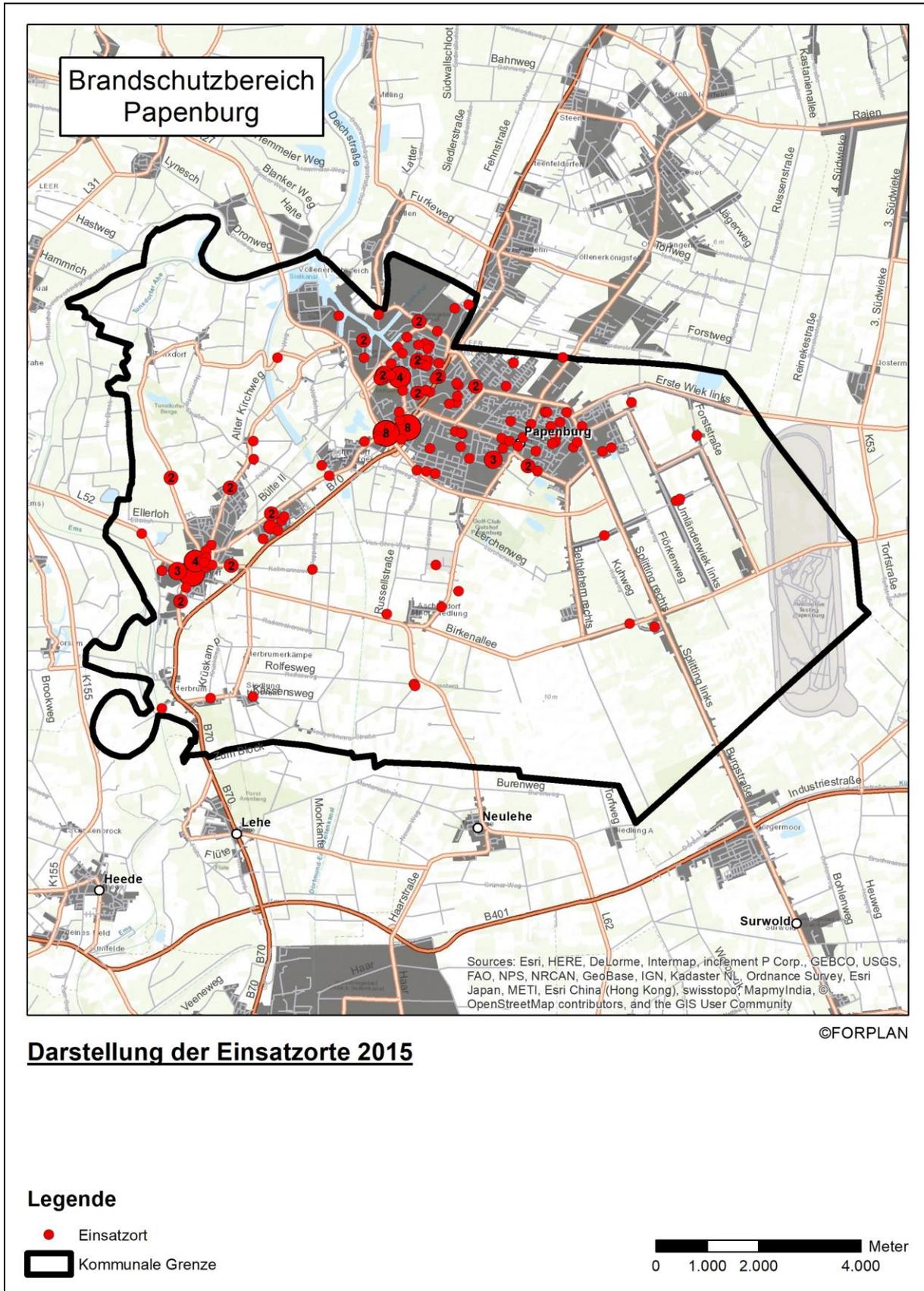


Abb. 4.22 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2015

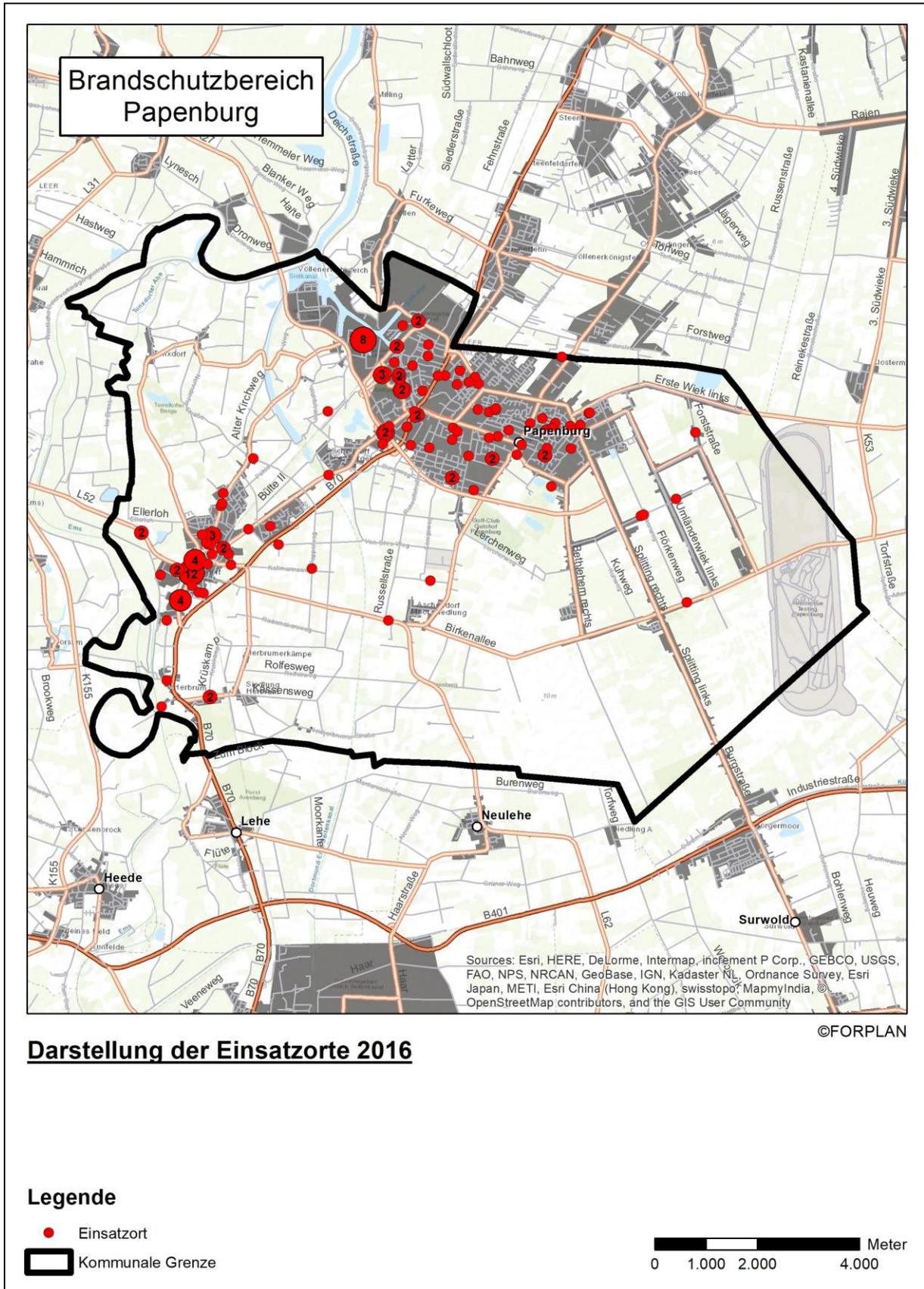


Abb. 4.23 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte in der Stadt Papenburg 2016

4.5 Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade

Die im folgenden Kapitel zu Grunde gelegten Teilzeiten und Hilfsfristen sind an die, als allgemein anerkannte Regel der Technik geltende, Schutzzieldefinition der AGBF und an die Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff*) angelehnt.

4.5.1 Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.2 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Leitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

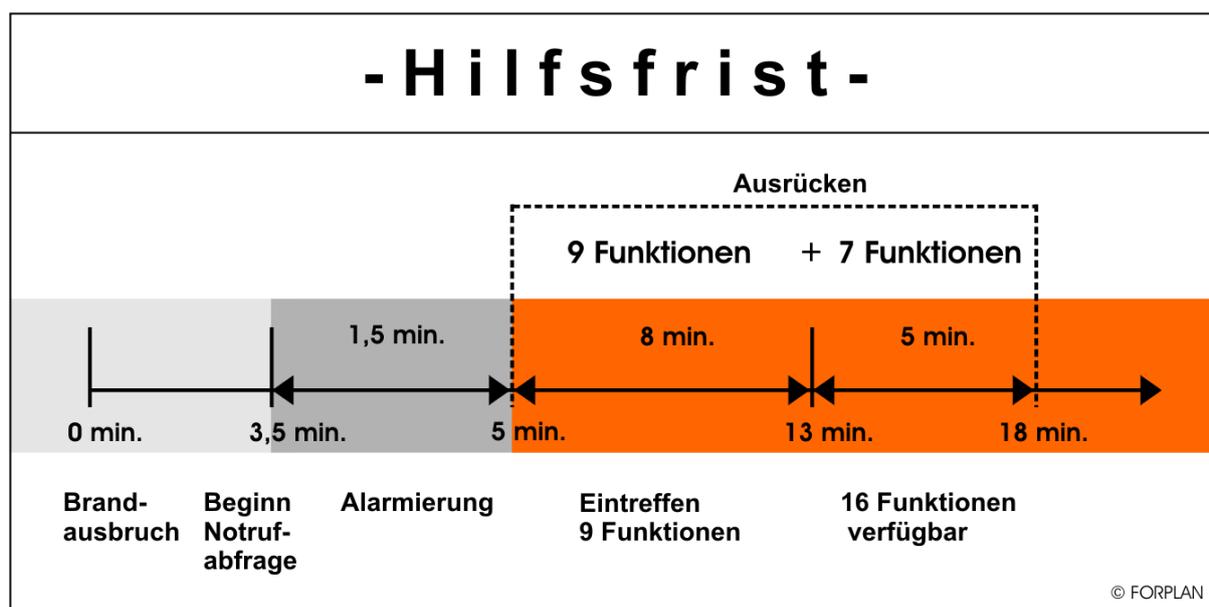


Abb. 4.24 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.5.2 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

Hinweis:

Da in der Vergangenheit in der Stadt Papenburg keine Erfassung der fahrzeuggenaue Stärkemeldungen erfolgt ist, konnte der Erreichungsgrad für die vergangenen Jahre nicht ermittelt werden.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg hat die Struktur ihrer Einsatzberichte jedoch zum September 2017 angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist.

5 Risiken und Gefährdungspotenziale

5.1 Risiken der Stadt Papenburg

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in Papenburg potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	53° 3.854880` nördliche Breite 7° 24.091560` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	118,38
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 11,99 km West-Ost: 15,5 km
Höchster Punkt	15,74 m
Niedrigster Punkt	0,87 m
Wohnbevölkerung (Stand 15.03.2017)	37.401
Bevölkerungsdichte pro km ²	315,9

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte 317 E/km².

Anzahl der Einwohner in den Stadtteilen (Stand: 31.12.2016)		
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Papenburg	25.545	49,28
Aschendorf	8.323	32,21
Bokel	2.252	8,58
Herbrum	952	17,54
Nenndorf	144	4,98
Tunxdorf	185	5,77
Einwohner gesamt	37.401	118,36

Hinweis: Durch die hohe Anzahl an Tagesgästen bei Schiffsüberführungen und Übernachtungen u. a. im Hotel (rd. 400 Tausend Übernachtungen) im Stadtgebiet ist eine Erhöhung der Einwohnerzahl zu berücksichtigen.

400 Tausend Übernachtungen: 365 Tage = 1.095 EW. Erhöhung der Einwohner durch Gästeübernachtungen. Weiterhin wurden rd. 2,2 Mio. Tagesgäste in der Stadt gezählt – Ø 6.027 Besucher pro Tag. Quelle: IHK Emden

5.2 Brandschutzbereich der Stadt Papenburg

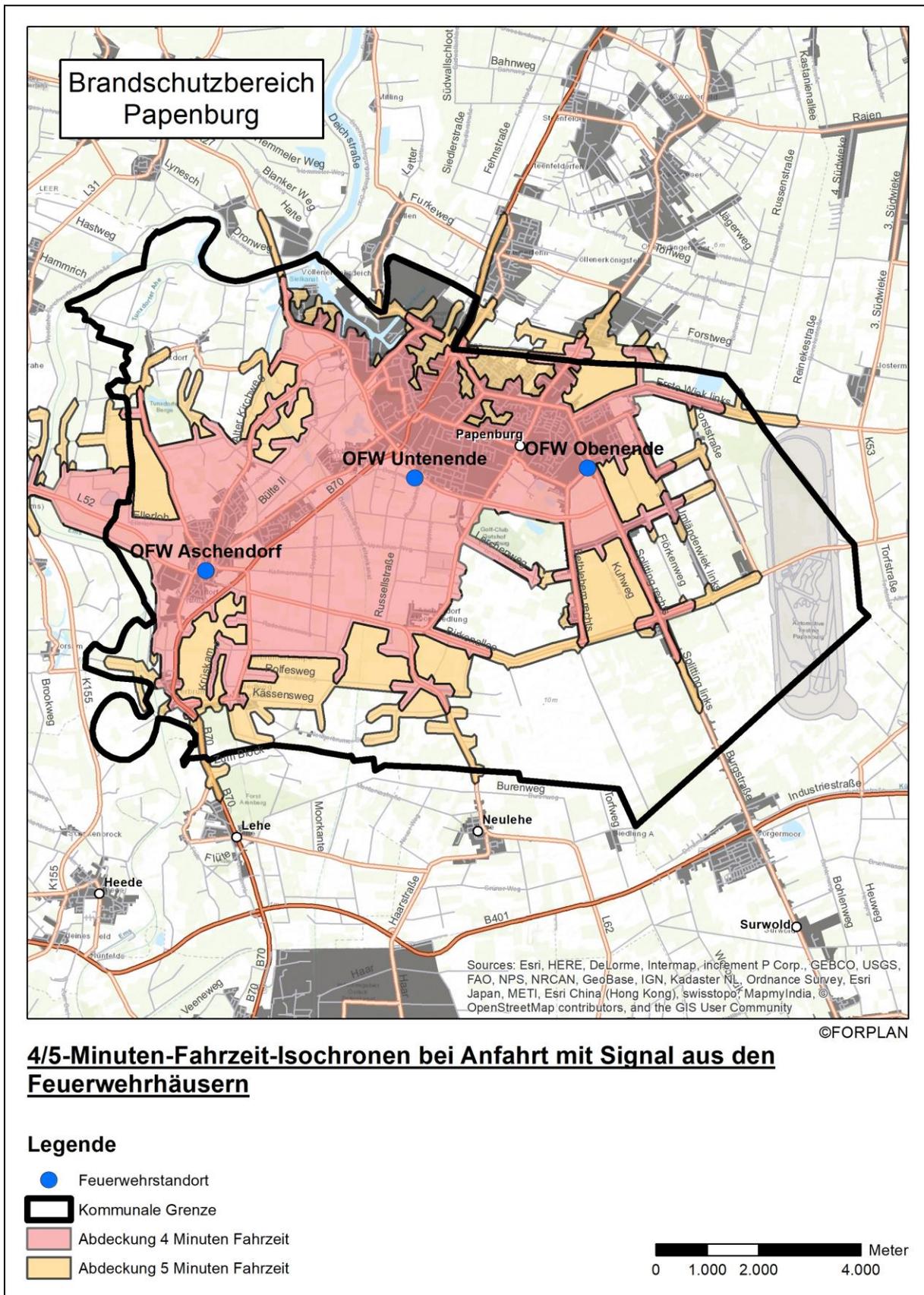


Abb. 5.1 Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit (4 und 5-Minuten-Fahrtzeit-isochrone) des Stadtgebietes

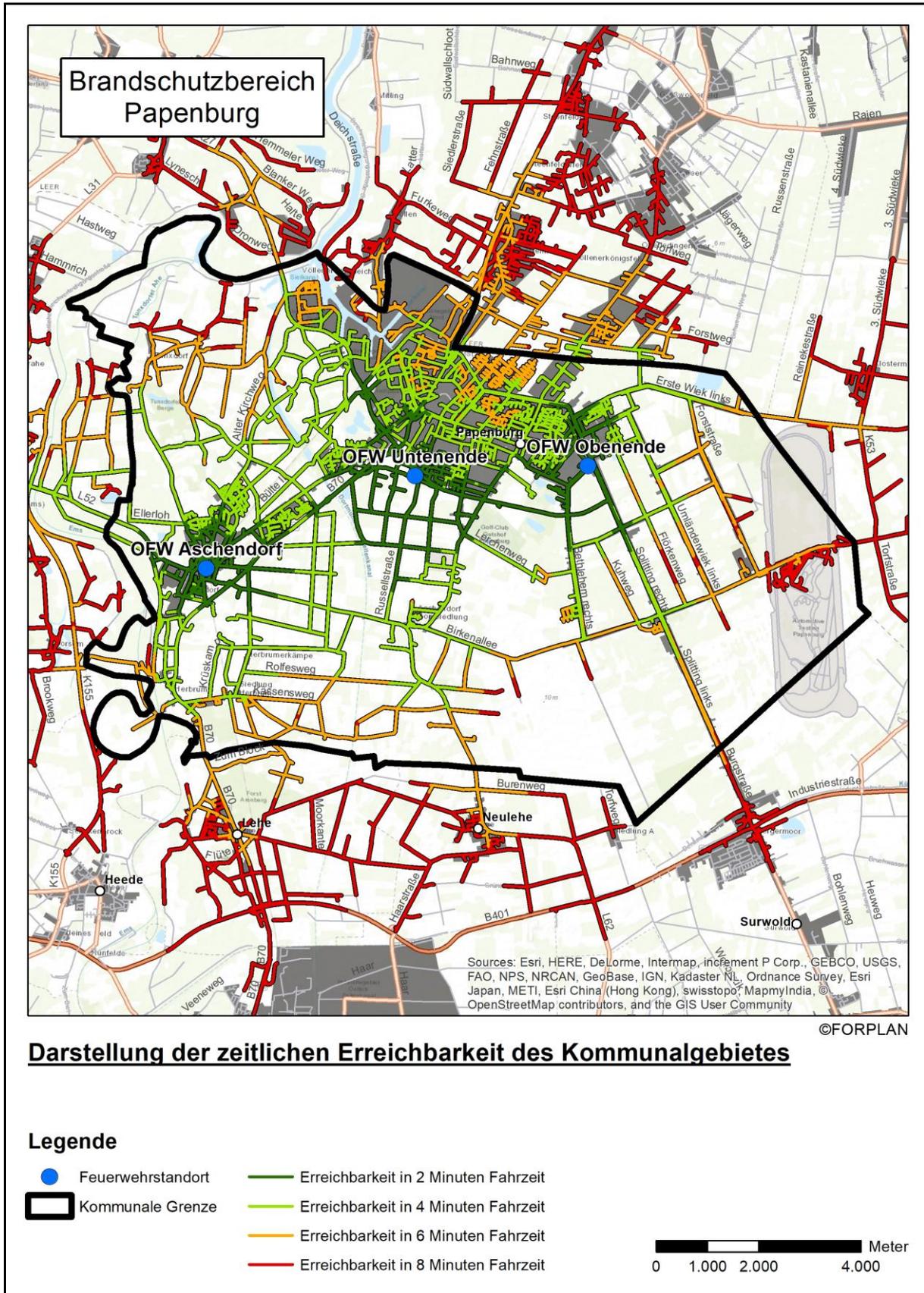


Abb. 5.2 Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die in Abbildung 5.1 dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben (s. Kap. 4.5.1) für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten. In der Abbildung 5.1 wurde zusätzlich eine Fahrzeitisochrone von 5 Minuten dargestellt, die zeigen soll, wie sich die räumliche Abdeckung bei einer Fahrzeit von 5 Minuten verbessern kann.

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden Abweichungen zwischen der Simulationssoftware und real gemessenen Fahrgeschwindigkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr Papenburg festgestellt.

Aufgrund dieser Abweichungen erfolgte eine Erhöhung des Geschwindigkeitsprofils um 20 % und dementsprechende Anpassung aller Erreichbarkeitsanalysen.

Die dadurch entstandenen Veränderungen sollen anhand des Leitstellendatensatzes aus dem Jahr 2018 auf ihre Plausibilität überprüft werden.

Insgesamt können laut Simulation demnach rund **38 % bzw. 53,5 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 77 % bzw. 91% des besiedelten Stadtgebietes** innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten erreicht werden. In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass Teilbereiche des nördlichen Stadtgebietes nicht innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden können. Die Tabelle 5.1 listet die Bereiche auf, die nicht innerhalb von 4 Minuten-Fahrzeit durch die Feuerwehren erreicht werden können.

Erreichbarkeit der bebauten Fläche durch die freiw. Feuerwehr Papenburg						
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%	Veränderung
Fläche insgesamt 4min	118,41 km ²	44,97 km ²	38,0%	73,44 km ²	62,0%	-
Fläche insgesamt 5min	118,41 km ²	63,40 km ²	53,5%	55,01 km ²	46,5%	15,5%
Fläche bebaut 4min	20,87 km ²	16,07 km ²	77,0%	4,80 km ²	23,0%	-
Fläche bebaut 5min	20,87 km ²	18,99 km ²	91,0%	1,88 km ²	9,0%	14,0%

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.

Erreichbarkeit des Straßennetzes durch die freiw. Feuerwehr Papenburg					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Bundesstraße	11,68 km	10,82 km	92,6%	0,86 km	7,4%
Landes/Kreisstraße	97,20 km	78,32 km	80,6%	18,88 km	19,4%
Nebenstraße	376,36 km	228,88 km	60,8%	147,48 km	39,2%
öffentl. Straßennetz	485,24 km	318,02 km	65,5%	167,22 km	34,5%

Insgesamt können laut Simulation 65,5 % des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Bundes- und Landes-/Kreisstraßen, liegt jedoch bei 92,6 % bzw. 80,6 %.

Die Tabelle 5.1 listet die Bereiche/Straßen auf, die nicht innerhalb von 4 Minuten-Fahrzeit durch die Feuerwehren erreicht werden können. Die aufgeführten Bereiche/Straßen können zwischen 04:02 bzw. 06:56 Minuten Fahrzeit durch die Feuerwehr erreicht werden. Es ist zu erkennen, dass bei einer Fahrzeit von 5 Fahrminuten 17 Objekte nicht in einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden.

Tabelle 5.1 Nicht versorgte Bereiche innerhalb 4 Minuten Fahrzeit

Nächstgelegene Ortsfeuerwehr und Straßen	Fahrzeit (Minuten)
OFW Untenende - An der Windmühle	04:02
OFW Obenende - Overledinger Straße	04:02
OFW Untenende - Fahnenweg	04:02
OFW Untenende - Wichernstraße	04:04
OFW Obenende - Richter-Bueren-Straße	04:05
OFW Obenende - Windbergstraße	04:05
OFW Untenende - Lüttmannsweg	04:05
OFW Untenende - Dietrich-von-Velen-Straße	04:07
OFW Obenende - Margaretha-Meinders-Straße rechts	04:08
OFW Obenende - Margaretha-Meinders-Straße links	04:09
OFW Obenende - Baltrumer Straße	04:09
OFW Untenende - Langeooger Straße	04:09
OFW Untenende - Hans-Böckler-Straße	04:10
OFW Untenende - Winkelstraße	04:10
OFW Untenende - Heinrichstraße	04:12
OFW Obenende - Kapitän-Goldschweer-Straße	04:13
OFW Untenende - Von-Arenberg-Straße	04:15
OFW Obenende - Eichenstraße	04:17
OFW Obenende - Kapitän-Poelmann-Straße	04:17
OFW Untenende - An der Berufsschule	04:18
OFW Obenende - Kapitän-Lüken-Straße	04:20
OFW Obenende - Kapitän-Sandmann-Straße	04:22
OFW Obenende - Kapitän-Velthaus-Straße	04:24
OFW Obenende - Kapitän-Röttgers-Straße	04:24
OFW Obenende - Ewaldstraße	04:25
OFW Obenende - Kapitän-Strack-Straße	04:27
OFW Obenende - Kapitän-Meerjanssen-Straße	04:28
OFW Obenende - Rostocker Straße	04:29
OFW Untenende - Im Quadrätchen	04:34
OFW Untenende - Dechant-Schütte-Straße	04:35
OFW Obenende - Zum Weinberg	04:36
OFW Obenende - Kapitän-Schleinhege-Straße	04:36
OFW Untenende - Lüdeweg	04:39
OFW Untenende - Friesenstraße	04:39
OFW Obenende - Kapitän-Stefens-Straße	04:40
OFW Untenende - Karlstraße	04:41
OFW Obenende - Kapitän-Oltmanns-Straße	04:41
OFW Obenende - Kapitän-Sassen-Straße	04:41
OFW Untenende - Hoek	04:42
OFW Obenende - Stettiner Straße	04:42
OFW Untenende - Adam-Stegerwald-Straße	04:42
OFW Obenende - Kapitän-Hermanns-Straße	04:46
OFW Untenende - Industriegebiet Süd	04:46
OFW Untenende - Völlener Dorfstraße	04:46
OFW Untenende - Legienstraße	04:46
OFW Obenende - Kapitän-Mammes-Straße	04:47
OFW Obenende - Spiekerooger Straße	04:48
OFW Obenende - Kapitän-Lange-Straße	04:48
OFW Obenende - Kapitän-Müllmann-Straße	04:49
OFW Untenende - Wilhelm-Leuschner-Straße	04:50
OFW Obenende - Kapitän-Suerken-Straße	04:50
OFW Untenende - Hansestraße	04:53
OFW Untenende - Am Nordhafen	04:53
OFW Obenende - Kapitän-Missel-Straße	04:54
OFW Untenende - An der Hoekweide	04:57
OFW Obenende - Kapitän-Schönke-Straße	04:58

OFW Obenende - Kapitän-Altmeppen-Straße	05:04
OFW Untenende - Ulmenhof	05:07
OFW Untenende - Meyer Werft Tor 2	05:09
OFW Obenende - Kapitän-Mencke-Straße	05:10
OFW Untenende - Alter Postweg	05:15
OFW Obenende - Dwarsweg	05:16
OFW Untenende - Boschstraße	05:17
OFW Untenende - Hauptstraße	05:20
OFW Untenende - Siemensstraße	05:21
OFW Untenende - Am Pad	05:29
OFW Untenende - Am Dreieck	05:41
OFW Untenende - Wehrdeich	05:47
OFW Untenende - Am Wehrdeich	05:48
OFW Untenende - Hampoel	06:11
OFW Untenende - Seeschleusenstraße	06:24
OFW Untenende - Reiherstraße	06:26
OFW Untenende - Seeschleuse	06:56

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst

von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demografischer Wandel Stadt Papenburg

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2013 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Papenburg entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 5 (Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen, Stand: 2016) (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- kleine und mittlere Gemeinden und Städte im ländlichen Raum,
- stagnierende bis maximal leicht wachsende Einwohnerzahl,
- geringes Wirtschaftswachstum,
- unterdurchschnittliche Kaufkraft,
- angespannte finanzielle Situation der Kommunen.

Die Stadt Papenburg hat im Jahr 2015 einen ausführlichen Demografiebericht veröffentlicht, der die einzelnen Handlungsfelder des Demografischen Wandels detailliert beleuchtet.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem zwei Themenfelder von besonderer Bedeutung:

1. Veränderung der Risikostruktur: Durch Zuzug und die Erschließung neuer Baugebiete sowie das Wachstum der Wirtschaft (bspw. Erweiterung Meier Werft) ist mit einer Erhöhung des Risikos und einer Steigerung der Einsatzzahl zu rechnen.
2. Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung. Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

5.4 Stadtbebauung

In Bereichen von Altstadt- oder historischen Ortskernen zeigt sich i. d. R. oftmals eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Ortsstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhalten.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Infrastruktur

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt verfügt die Stadt Papenburg über:

- B 70- Verbindung von Leer nach Meppen,
- L 62 – Verbindung zur B 401
- L 52 - Verbindung zur BAB 31,
- L 51 – Papenburg nach Papenburg,
- K 158 –15 Papenburg nach Bokel,

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die B 70 und die K 158 hervorzuheben.

Anmerkung: Die Bundes- und Landesstraßen werden, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 31 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein.

Wichtiger Hinweis: Die K 158 (Rheiderlandstraße) wird im Zuge der Erweiterung des Meyerwerftgeländes im Verlauf geändert. Ebenfalls ist die K 158 einer der höchst frequentierten Verkehrswege (PKW/LKW Werft und Industriegebiet) im Stadtgebiet von Papenburg.

Gewässer

Die Stadt Papenburg wird von zahlreichen Fluss- (Ems), Kanal- (u. a. Papenburger Sielkanal, Seitenkanal Gleesen-Papenburg) und Bachläufen durchzogen. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen. Dies spielte in der Vergangenheit jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Von größerer Bedeutung für die Feuerwehr sind jedoch der Hafen und die zahlreichen Kanäle. Im Hafenbereich besteht ein erhöhtes Risiko durch den Schiffsverkehr. Der durch die Seeschleuse tideunabhängige Hafen ist für Seeschiffe mit maximal 5,50 m Tiefgang, 145 m Länge und 24 m Breite erreichbar. Der Werfthafen ist für Schiffe mit maximal 8,50 m Tiefgang, 330 m Länge und 43 m Breite erreichbar. Der Gesamtjahresumschlag lag im Jahr 2016 bei rund 900.000 Tonnen.

Weiterhin besteht sowohl im Hafenbereich als auch im Umfeld der Kanäle ein erhöhtes Risiko für Umwelteinsätze (Öl auf Gewässer), Einsätze mit Personenrettung (Person im Wasser / Ertrinkungsunfälle) und die Bergung von Fahrzeugen aus den Gewässern.

Schienennetz

In Papenburg und Aschendorf gibt es jeweils Haltepunkte für die Züge des RE 15, sowie des IC an der Eisenbahnstrecke Norddeich Mole-Koblenz. Die Strecke wird ebenfalls für den Güterverkehr nach Emden genutzt. Hierdurch kommt es im Bereich der Gleisanlagen u. a. durch Gefahrguttransporte, den stark frequentierten Personennah- und fernverkehr und Personenschäden (u. a. Suizide) zu einem Einsatzrisiko für die Feuerwehr. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass sich diese Einsätze durch eine lange Wartezeit auf den Notfallmanager der Bahn schwierig gestalten.

Luftverkehr

Im Papenburger Ortsteil Herbrum befindet sich ein Segelflugplatz.

Umspannwerk

In der Friederikenstraße befindet sich ein größeres Umspannwerk, welches die Stadt und die umliegenden Gemeinden mit Strom versorgt. Umspannwerke sind für die Feuerwehr im Hinblick auf Transformatoren- und Elektrobrände von Bedeutung.

Windkraftanlagen

In Papenburg sind mehrere Windkraftanlagen im Ortsteil Herbrum und eine private Windkraftanlage im Ortsteil Aschendorf zu finden.

Waldflächen und Moorgebiete

Die Stadt Papenburg hat große Moorgebiete von ca. 70 - 75 km². Hier kommt es öfters zu Bränden, gerade in den Sommermonaten. Das Stadtgebiet von Papenburg zeigt einen geringen Anteil an Waldflächen (rd. 5 %, bzw. rd. 6,1 km²) auf. Für die Feuerwehr sind Waldflächen hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.

- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.
- Als Gefahrenschwerpunkte im Stadtgebiet von Papenburg sind hier besonders die Meyerwerft, das Lacklager Aschendorf und das Hafengebiet zu nennen.

In der Stadt Papenburg sind insgesamt 13 Industrie- und Gewerbegebiete unterschiedlicher Größe angesiedelt. Das angesiedelte Gewerbe weist ein breites Spektrum von Dienstleistungsbetrieben, Handel und verarbeitenden Betrieben unterschiedlichster Größe auf.

5.7 Besondere Objekte mit Werkfeuerwehren

Im Stadtgebiet Papenburg sind mit der Meyer-Werft und der Automotive Testing Papenburg zwei Betriebe mit eigenen Werkfeuerwehren angesiedelt. Diese müssen aufgrund ihrer erhöhten Risikostruktur gesondert betrachtet werden.

Meyer-Werft

Die Meyer-Werft stellt aufgrund ihrer Größe und ihrer Produktionsprozesse ein Risikoobjekt von besonderer Bedeutung dar.

Die Meyer-Werft verfügt über ca. 3.000 Mitarbeiter. Täglich durchlaufen das Werk in Papenburg ca. 9.000 Personen (inkl. aller Mitarbeiter, Zulieferer, Besucher / Touristengruppen, usw.). Zukünftig ist eine größere Erweiterung des Werksgeländes inkl. Erweiterung der bestehen Fertigungshallen geplant.

Bedingt durch die Produktionsprozesse (bspw. Schweiß) besteht ein erhöhtes Brandrisiko auf dem Werkgelände. Dieses wird durch die Problematiken und Besonderheiten von Schiffsbränden verstärkt. Die Schiffsbrandbekämpfung ist aufgrund der hohen Brandtemperaturen, der beengten und komplexen Räumlichkeiten, der eingeschränkten Zugänglichkeit und dem verminderten Rauchabzug mit schneller Verrauchung größerer Areale als hochkomplex und anspruchsvoll anzusehen.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes auf den Schiffsneubauten wurden nach den Vergangenen Brandvorfällen folgende Maßnahmen eingeleitet.

Heißarbeiten sind schon in einer sehr frühen Bauphase Genehmigungspflichtig. Hierzu wird das Schiff in 6 Risikolevel unterteilt. Die zu treffenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Heißarbeiten erforderlich sind, richten sich nach dem festgelegten Risikolevel für diesen Bereich.

Ebenfalls wurde 2017 Investitionen für den Abwehrenden Brandschutz getätigt. Beschafft worden sind ein LF 20, ein GW L2, ein MZF, ein Mehrzweckboot und eine Hubarbeitsbühne mit einer Arbeitshöhe von 51m. Im Oktober 2018 wird eine Großpumpenanlage mit einer Wasserlieferleistung von 10000l/min für die Sicherstellung

der Wasserversorgung im Schadensfall vom Hersteller übernommen. Somit ist die Werkfeuerwehr für zukünftige Einsatzlagen gut aufgestellt.

Die Meyer-Werft verfügt zurzeit über eine Werkfeuerwehr mit zwei hauptamtlichen und 90 freiwilligen Einsatzkräften und mehreren, speziell auf die Bedürfnisse des Werks zugeschnittenen Einsatzfahrzeugen. Es befinden sich permanent mindestens neun Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe auf dem Werksgelände. Eine weitere Gruppe befindet sich in Bereitschaft. Die Einsatzkräfte generieren sich aus Werftmitarbeitern mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung (i. d. R. Mitglieder umliegender Freiwilliger Feuerwehren), die im Einsatzfall von ihren Arbeitsplätzen auf dem Werksgelände alarmiert werden und sich dann zur Werkfeuerwehrwache begeben. Ein weiterer Anteil an Einsatzkräften wird durch einen Sicherheitsdienstleister gestellt. Zukünftig ist eine permanente Besetzung der Werkfeuerwehrwache mit einer Gruppe geplant.

Bei Brandereignissen stellt grundsätzlich die Werkfeuerwehr den ersten Abmarsch und wird dann im weiteren Einsatzverlauf durch die Kräfte der Feuerwehr Papenburg und ggf. durch weitere umliegende Feuerwehren unterstützt. Durch mehrere gemeinsamen Übungen im Jahr (davon eine Großübung), regelmäßige Schulungen der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr Papenburg und einen stetigen Informationsaustausch ist die Zusammenarbeit als sehr gut zu bewerten.

Das Werksgelände kann durch die Freiwillige Feuerwehr Papenburg nach ca. sieben Minuten Fahrzeit erreicht werden. Somit ist es zwingend notwendig, dass eine Menschenrettung im Brandfall bereits durch die Werkfeuerwehr erfolgt.

Automotive Testing Papenburg

Die Automobilteststrecke Papenburg verfügt ebenfalls über eine eigene Werkfeuerwehr. Diese ist i. d. R. in der Lage, Schadensfälle wie bspw. PKW-Brände und Unfälle mit eingeklemmten Personen eigenständig abzuarbeiten.

Weitere Aussagen werden seitens des Betreibers mit der Begründung von Betriebs- oder Spionagegeheimnissen nicht zur Verfügung gestellt.

Im Schadensfall kann die Feuerwehr der Stadt Papenburg ggf. zur Abarbeitung von entsprechenden größeren Schadensereignissen hinzugezogen werden.

5.8 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Papenburg ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren und Behinderte,
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- Krankenhaus,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter,
- Häfen.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

5.9 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 400 Brandtote,
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand,
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand,
- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandverhütungsschau,
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehr in allen Grundschulen sowie nach Bedarf in weiteren Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen in ihrer Freizeit oder im Urlaub.

Übungen der Feuerwehr an den Schulen und an den Kindertagesstätten werden weiterhin empfohlen, diese können jedoch aufgrund der personellen Situation nicht regelmäßig an allen Objekten durchgeführt werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc., wird die Bevölkerung von der Feuerwehr informiert und beraten.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Papenburg führen regelmäßig Brandsicherheitswachen (bspw. im Forum Alte Werft) durch. Hierfür wird ihnen eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG obliegt die Aufgabe der Brandverhütungsschau nach Maßgabe des § 27 den Landkreisen. Die Brandverhütungsschauen im Stadtgebiet Papenburg werden dementsprechend durch Brandschutzprüfer des Landkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle 5.2 sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutzprüfer durchzuführen sind, mengenmäßig dargestellt:

Tabelle 5.2 Brandschaupflichtige Objekte

Brandschaupflichtige Objekte	
Verkaufsstätten	9
Versammlungsstätten	15
Krankenhäuser	2
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	20
Betreuungseinrichtungen / Kindertagesstätten	13
Hochhäuser	2
Beherbergungsstätten	22
Bildungseinrichtungen / Schulen	14
Gesamt	97

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch das Baurechtsamt abgearbeitet.

Die Begehung der brandschaupflichtigen Objekte wird mit den Leitern oder Stellvertretern der Feuerwehr durchgeführt. Die Feuerwehr erhält weiterhin Informationen und Stellungnahmen zu den Objekten.

Die erfassten Objektpläne im Bereich der brandschaupflichtigen Objekte werden der Feuerwehr i. d. R. zur Verfügung gestellt und zukünftig digitalisiert.

In Abb. 5.3 und Tabelle 5.3 ist zu erkennen, dass 36 brandschaupflichtige Objekte nicht innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden können.

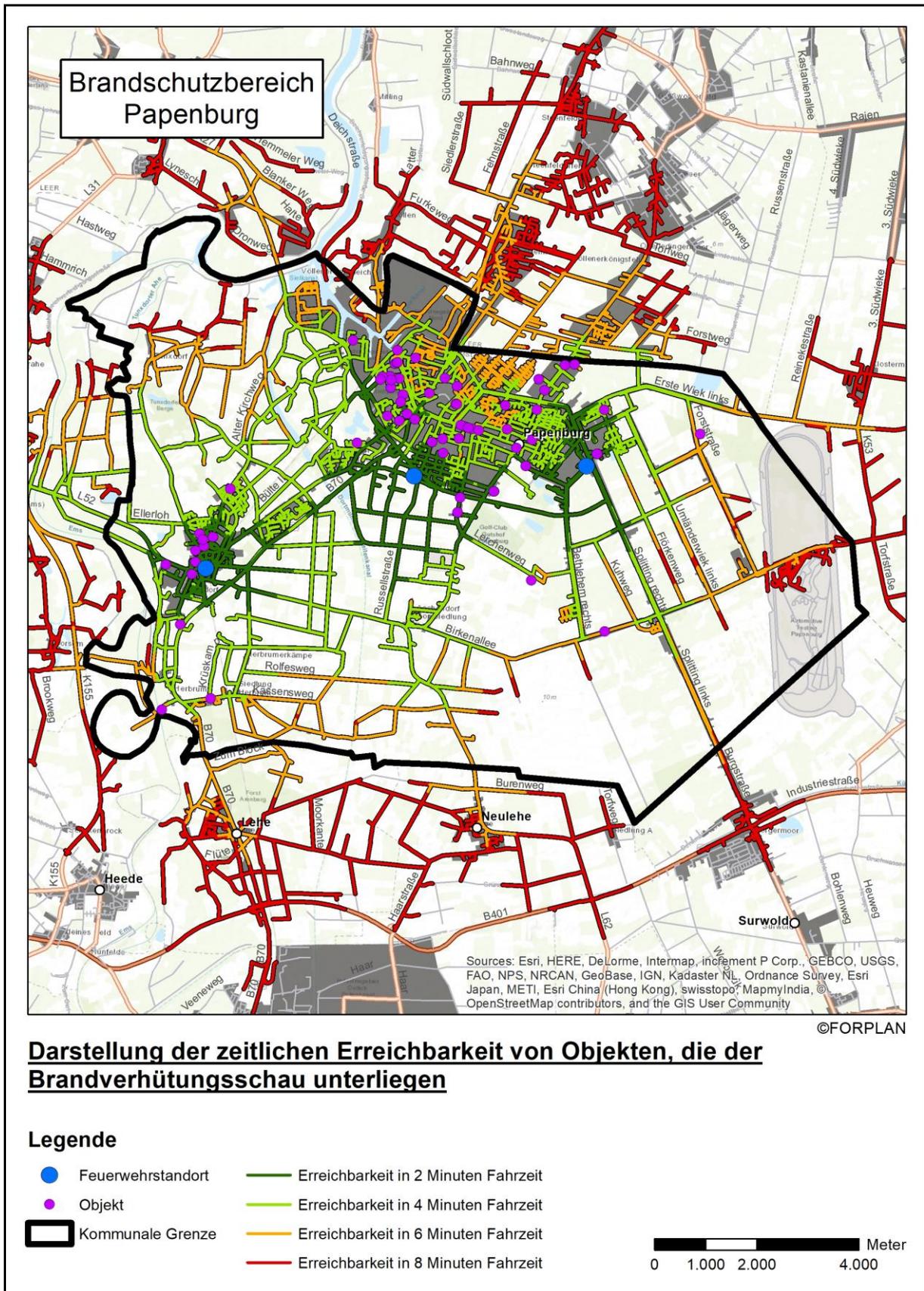


Abb. 5.3 Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Stadt Papenburg

Tabelle 5.3 Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

Fahrzeiten zu den brandverhütungsschaupflichtigen Risikoobjekten				
Objekt-Kategorie	Risikoobjekt	Nächstgelegenen OFW	Fahrzeit	Maximale Ausrückzeit
Beherbergungsstätte	Gästehaus Alt Papenburg	OFW Obenende	00:23	07:37
Betreuungseinrichtung	nicht selbstständige Senioren WG	OFW Obenende	00:45	07:15
Kindertagesstätte	Spracheilkindergarten	OFW Obenende	00:52	07:08
Krankenhaus	KJP	OFW Aschendorf	00:59	07:01
Betreuungseinrichtung	Seniorenpflegeheim	OFW Aschendorf	01:01	06:59
Unterrichtsobjekt	Grundschule Michaelschule	OFW Obenende	01:04	06:56
Kindertagesstätte	Kindergarten St. Michael	OFW Obenende	01:07	06:53
Beherbergungsstätte	Hotel Stubbe	OFW Untenende	01:07	06:53
Versamlungsstätte	Aula Heinrich Middendorf Schule	OFW Aschendorf	01:13	06:47
Unterrichtsobjekt	Heinrich-Middendorf-Oberschule	OFW Aschendorf	01:13	06:47
Versamlungsstätte	Turnhalle Realschule,	OFW Aschendorf	01:13	06:47
Kindertagesstätte	Kindergarten Villa Kunterbunt	OFW Aschendorf	01:14	06:46
Unterrichtsobjekt	Michaelschule Oberschule	OFW Obenende	01:15	06:45
Verkaufsstätte	Combi-Markt	OFW Obenende	01:17	06:43
Betreuungseinrichtung	Altenwohnungen	OFW Aschendorf	01:26	06:34
Beherbergungsstätte	Hotel Engeln	OFW Obenende	01:27	06:33
Beherbergungsstätte	Hotel Hilling	OFW Obenende	01:29	06:31
Versamlungsstätte	Saal Hilling	OFW Obenende	01:29	06:31
Kindertagesstätte	Ev. Luth. Kindergarten David	OFW Obenende	01:36	06:24
Unterrichtsobjekt	Grundschule Amandusschule	OFW Aschendorf	01:36	06:24
Unterrichtsobjekt	Grundschule Dieckhausschule	OFW Untenende	01:36	06:24
Verkaufsstätte	Schuhmarkt Klahsen	OFW Aschendorf	01:40	06:20
Hochhäuser	Schwesterwohnheim	OFW Untenende	01:46	06:14
Versamlungsstätte	Wohn/ Geschäftshaus (Disco)	OFW Untenende	01:54	06:06
Versamlungsstätte	Aula im Staatl. Gymnasium	OFW Untenende	01:58	06:02
Unterrichtsobjekt	Gymnasium Papenburg	OFW Untenende	01:58	06:02
Beherbergungsstätte	Hotel Centralhof Hannen	OFW Obenende	02:03	05:57
Betreuungseinrichtung	Friederikenstift	OFW Untenende	02:10	05:50
Beherbergungsstätte	Hotel Windjammer	OFW Obenende	02:10	05:50
Beherbergungsstätte	Tierling's Landhotel	OFW Aschendorf	02:11	05:49
Kindertagesstätte	Kindergarten St. Amandus	OFW Aschendorf	02:12	05:48
Beherbergungsstätte	Landhaus Riedel	OFW Aschendorf	02:15	05:45
Kindertagesstätte	Kath. Kindergarten St. Antonius	OFW Untenende	02:19	05:41
Kindertagesstätte	Kindertagesstätte	OFW Obenende	02:20	05:40
Krankenhaus	Marienkrankenhaus	OFW Untenende	02:20	05:40
Beherbergungsstätte	Kedi Hotel Papenburg	OFW Untenende	02:23	05:37
Kindertagesstätte	Kindergarten St. Raphael	OFW Obenende	02:26	05:34
Verkaufsstätte	Poelmeyer's Möbelparadies	OFW Obenende	02:28	05:32
Beherbergungsstätte	Jugendgästehaus	OFW Untenende	02:29	05:31
Kindertagesstätte	Kindergarten Regenbogenland	OFW Untenende	02:29	05:31
Versamlungsstätte	Aula im Mariengymnasium	OFW Untenende	02:34	05:26
Beherbergungsstätte	Arkadenhaus	OFW Untenende	02:36	05:24
Beherbergungsstätte	Parkhotel Papenburg	OFW Untenende	02:39	05:21
Beherbergungsstätte	Hotel Aquamarin	OFW Untenende	02:42	05:18

Unterrichtsobjekt	Heinrich von Kleist Oberschule	OFW Untenende	02:45	05:15
Versammlungsstätte	Turnhalle Schulzentrum Kleiststr.	OFW Untenende	02:45	05:15
Verkaufsstätte	Albers Möbeldiscounter	OFW Untenende	02:47	05:13
Verkaufsstätte	Hammer-Markt	OFW Untenende	02:47	05:13
Verkaufsstätte	Deverpark	OFW Untenende	02:49	05:11
Versammlungsstätte	Diskotheek im Deverpark	OFW Untenende	02:49	05:11
Unterrichtsobjekt	Grundschule Mittelkanal	OFW Obenende	02:54	05:06
Verkaufsstätte	Obi-Markt	OFW Untenende	02:56	05:04
Verkaufsstätte	Ceka, Papenburg	OFW Untenende	02:59	05:01
Unterrichtsobjekt	Pestalozzischule	OFW Obenende	02:59	05:01
Beherbergungsstätte	Hotel Röttgers / Hilling ?	OFW Untenende	02:59	05:01
Beherbergungsstätte	Hotel Am Stadtpark	OFW Untenende	03:03	04:57
Betreuungseinrichtung	Kinderwohnheim	OFW Untenende	03:03	04:57
Betreuungseinrichtung	Behindertenwohnheim	OFW Untenende	03:08	04:52
Beherbergungsstätte	Appartment Hotel Rüter OHG	OFW Untenende	03:09	04:51
Unterrichtsobjekt	Grundschule Splittingschule	OFW Obenende	03:00	02:43
Betreuungseinrichtung	Caritas Werkstatt	OFW Obenende	03:10	04:50
Betreuungseinrichtung	St. Lukas-Heim Kinderhaus	OFW Untenende	03:12	04:48
Betreuungseinrichtung	Behindertenwohnheim	OFW Untenende	03:15	04:45
Betreuungseinrichtung	HEP-Schule	OFW Untenende	03:15	04:45
Betreuungseinrichtung	St. Lukasheim	OFW Untenende	03:18	04:42
Beherbergungsstätte	Hotel Graf Luckner	OFW Obenende	03:18	04:42
Beherbergungsstätte	Hotel Walker	OFW Untenende	03:21	04:39
Betreuungseinrichtung	Johannesstift	OFW Untenende	03:24	04:36
Unterrichtsobjekt	Grundschule Mühlenschule	OFW Obenende	03:24	04:36
Betreuungseinrichtung	Caritas Werkstatt	OFW Obenende	03:25	04:35
Hochhäuser	Kreissparkasse am Hauptkanal	OFW Untenende	03:28	04:32
Kindertagesstätte	Kindergarten Noah	OFW Obenende	03:31	04:29
Versammlungsstätte	Saal Schulte Lind	OFW Obenende	03:33	04:27
Verkaufsstätte	Ems-Center	OFW Untenende	03:35	04:25
Kindertagesstätte	Kindertagesstätte Nautilus	OFW Untenende	03:37	04:23
Beherbergungsstätte	Heuhotel Schröder	OFW Untenende	03:40	04:20
Betreuungseinrichtung	Caritas Werkstatt	OFW Obenende	03:43	04:17
Betreuungseinrichtung	Tagesstätte Haus Abraham	OFW Untenende	03:46	04:14
Betreuungseinrichtung	Tagesstätte Haus Mose	OFW Untenende	03:46	04:14
Betreuungseinrichtung	Tagesstätte Haus Noah	OFW Untenende	03:46	04:14
Betreuungseinrichtung	Tagungsbildungsstätte	OFW Untenende	03:46	04:14
Betreuungseinrichtung	nicht selbstständige Senioren WG	OFW Obenende	03:55	04:05
Versammlungsstätte	Mehrzweckhalle Herbrum	OFW Aschendorf	03:57	04:03
Versammlungsstätte	Aula in der BBS	OFW Untenende	03:59	04:01
Unterrichtsobjekt	BBS (Berufsbildende Schule)	OFW Untenende	03:59	04:01
Versammlungsstätte	Turnhalle Grundschule Kirchstr.	OFW Untenende	04:02	03:58
Unterrichtsobjekt	Grundschule Kirchschule	OFW Untenende	04:06	03:54
Versammlungsstätte	Kesselschmiede	OFW Untenende	04:08	03:52
Versammlungsstätte	Kino	OFW Untenende	04:15	03:45
Kindertagesstätte	Kindergarten St. Marien	OFW Obenende	04:16	03:44
Kindertagesstätte	Kath. Kindergarten St. Franziskus	OFW Untenende	04:16	03:44
Beherbergungsstätte	Hotel Park Inn	OFW Untenende	04:19	03:41
Beherbergungsstätte	Hotel Emsblick	OFW Aschendorf	04:22	03:38
Versammlungsstätte	Stadthalle mit kleinem Theater	OFW Untenende	04:23	03:37
Betreuungseinrichtung	Tages / stationäre Pflege Rensinghoff	OFW Obenende	04:28	03:32
Beherbergungsstätte	Hotel Alte Werft	OFW Untenende	04:29	03:31
Unterrichtsobjekt	Grundschule Waldschule	OFW Obenende	05:29	02:31

5.10 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Papenburg durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Löschteiche (objektbezogen)
- Brunnen (objektbezogen)
- Zisternen (objektbezogen)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Papenburg ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die mindestens geforderte Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte, mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die jährliche regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Feuerwehr sowie im Einsatzübungsdienst. Hierfür wird der Feuerwehr eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet und dem Wasserversorgungsverband mitgeteilt. Der Feuerwehr wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Wasserbeschaffungsverband Hümmling vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorgungsverband ist gut. Der Wassermeister des Wasserversorgungsverbandes

des kann im Bedarfsfall über die Leitstelle kontaktiert werden. Es ist im Wasserversorgungsverband ein Bereitschaftsdienst vorhanden.

Der Feuerwehr der Stadt Papenburg stehen keine Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne sind ebenfalls nicht vorhanden.

Der Feuerwehr sind i. d. R. alle Löschwasserentnahmestellen (Löschteiche, Zisternen usw.) im Stadtgebiet bekannt.

Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Anhang 7 sind die Löschwasserdefizite und die Löschwasserversorgung der Stadt Papenburg dargestellt.

6 Risikoanalyse der Stadt Papenburg

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Papenburg soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus¹ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Papenburg ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z. B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Papenburg zeigt, dass in diesem Bereich ein hohes Risiko (**Risikogruppe 8 von 10**) vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Schwerpunkte liegen hierbei eindeutig in dem Bereichen Brandeinsätze gefolgt vom Einsatzfeld Verkehrsteilnehmer (in erster Linie Straßenverkehr).

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Papenburg zeigt die Risikobewertung einen **hohen mittleren Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Siedlungsschwerpunkte im Stadtgebiet befinden sich in den einzelnen Stadtteilen. Die höchste Einwohnerzahl findet man im Kernbereich Papenburg.

Die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsteile ist unter einsatztaktischen Aspekten als sehr nachteilig zu bewerten.

Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. ABB. 5.1) zeigt, dass in der Stadt Papenburg Defizite bestehen.

¹ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Papenburg befindet sich **auf einem hohen Niveau (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur geht in Papenburg vom Dienstleistungsbereich, dem Baugewerbe und dem Handel aus.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z. B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z. B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z. B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z. B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z. B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z. B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.8).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Stadt Papenburg festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem erhöhten Niveau (Risikogruppe 8 von 10)**.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Papenburg

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass in der Stadt Papenburg ein **hohes Risiko** besteht und die Stadt Papenburg der **Risikogruppe 7 von 8** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und der Art- und Anzahl der Einsätze ergeben.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Papenburg sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist nicht vollständig gegeben.

In der Abbildung 5.1 wurde zusätzlich eine Fahrzeitisochrone von 4 bzw. 5 Minuten dargestellt. Insgesamt können laut Simulation demnach rund **38 % bzw. 53,5% der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 77 % bzw. 91% des besiedelten Stadtgebietes** innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten erreicht werden. In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass Teilbereiche des nördlichen Stadtgebietes nicht innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden können.

Die **Feuerwehrrhäuser** befinden sich in einem **guten baulichen Zustand** und begünstigen einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Die Vorgaben der DIN und UVV werden in allen Feuerwehrrhäusern weitestgehend eingehalten. An allen Standorten sind die nicht DIN-konformen Abgasabsaugungsanlagen zu bemängeln. Die Stadt Papenburg befindet sich jedoch zurzeit in der Beschaffung neuer Abgasabsaugungsanlagen.

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem insgesamt **mittleren Niveau**. In der Stadt Papenburg ist von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **durchschnittlichen** Anzahl an Technischen Hilfeleistungseinsätzen auszugehen. Im Bereich der **Fehlalarme konnte eine überdurchschnittliche Rate festgestellt** werden.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches **werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten konnten aufgrund der bestehenden Datenstruktur nicht ermittelt werden.**

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf. Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend **gut**. **Defizite** bestehen bei den **Atenschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte die Ausbildungsquote **insgesamt erhöht werden.**

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten **werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit **für den 1. Abmarsch nicht zu beanstanden.** *Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, kommt es **ggf. zu Personalengpässen.***

In der Gesamtwehr der Stadt Papenburg stehen **insgesamt 18 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen kön-

nen. Die Ortsfeuerwehren Untenende und Aschendorf können *werktags tagsüber* bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe bilden. Die Ortsfeuerwehr Obenende kann *werktags tagsüber* im ersten Abmarsch keine Staffel bzw. Gruppe bilden und ist somit lediglich bedingt einsatzbereit.

Im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sind, unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven, **Schwächen erkennbar**. In diesem Bereich ist die Anzahl der **verfügbaren Einsatzkräfte**, besonders **werktags tagsüber, zu erhöhen**.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Papenburg noch über **36 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Anzahl von Einsatzkräften nur im Idealfall zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle, durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200 %iger Personalreserve würden rechnerisch **rd. 13 Einsatzkräfte** zur Verfügung stehen).

Im Bereich der **Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet**. Es ist aber anzumerken, dass in den letzten **5 Jahren 12 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten**. Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass in der Stadt Papenburg ein **hohes Risiko** besteht und die Stadt Papenburg der **Risikogruppe 7 von 8** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und der Art- und Anzahl der Einsätze ergeben.

8 Schutzzieldefinition/AGBF

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

8.1 Schutzziel Empfehlung Forplan/AGBF

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Feuerwehr Papenburg um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, wäre eine Schutzzieldefinition der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Papenburg nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, (Qualifikation F IV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Wichtiger Hinweis: Die dargestellten Personalstärken und Zeitabschnitte entsprechen vollumfänglich den Hinweisen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff.*).

Das Schutzziel der Stadt Papenburg für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet demnach²:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt verpflichtet, die Feuerwehr so auszulegen, dass in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden

² Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt, die Feuerwehr so auszulegen, dass in weiteren 5 Minuten in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und räumliche Abdeckung im besiedelten Kernbereich notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht bzw. angepasst werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Papenburg dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig hat die Struktur einer freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

9.2 Überbereichliche Versorgung (4 bis 9 Fahrzeit-Minuten FF)

In den Abbildungen 9.1 bis 9.2 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (ohne personelle Verfügbarkeiten) dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten (FF) für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte *werktags tagsüber* ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* erreicht werden kann. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (personelle Verfügbarkeiten) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Wie in Abb. 9.1 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte Freiwilliger Feuerwehren das besiedelte nördliche Stadtgebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten teilweise erreichen. Hier können die Feuerwehren Völlen, Völlenerfehn und Völlenerkönigsfehn Straßenzüge innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit erreichen, die innerhalb dieser Zeit nicht durch die Feuerwehr Papenburg erreicht werden können.

Daher sollten optional bei besonders zeitkritischen Einsätzen im nördlichen Stadtgebiet, bei denen eine Gefährdung von Menschenleben angenommen werden kann (Gebäudebrand, Zimmerbrand, usw.), immer die genannten benachbarten Feuerwehren der Gemeinde Westoverledingen im Erstalarm mitalarmiert werden.

Es zeigt sich weiterhin, dass für den 1. Abmarsch ansonsten nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten im nördlichen Stadtgebiet für die Feuerwehr der Stadt Papenburg bestehen.

In Abb. 9.2 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Stadtgebiets Papenburg im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Papenburg sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Stadt für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt eine Brandschutzaufklärung (z. B. Durchsetzung der Rauchmelderpflicht usw.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap. 12.2).

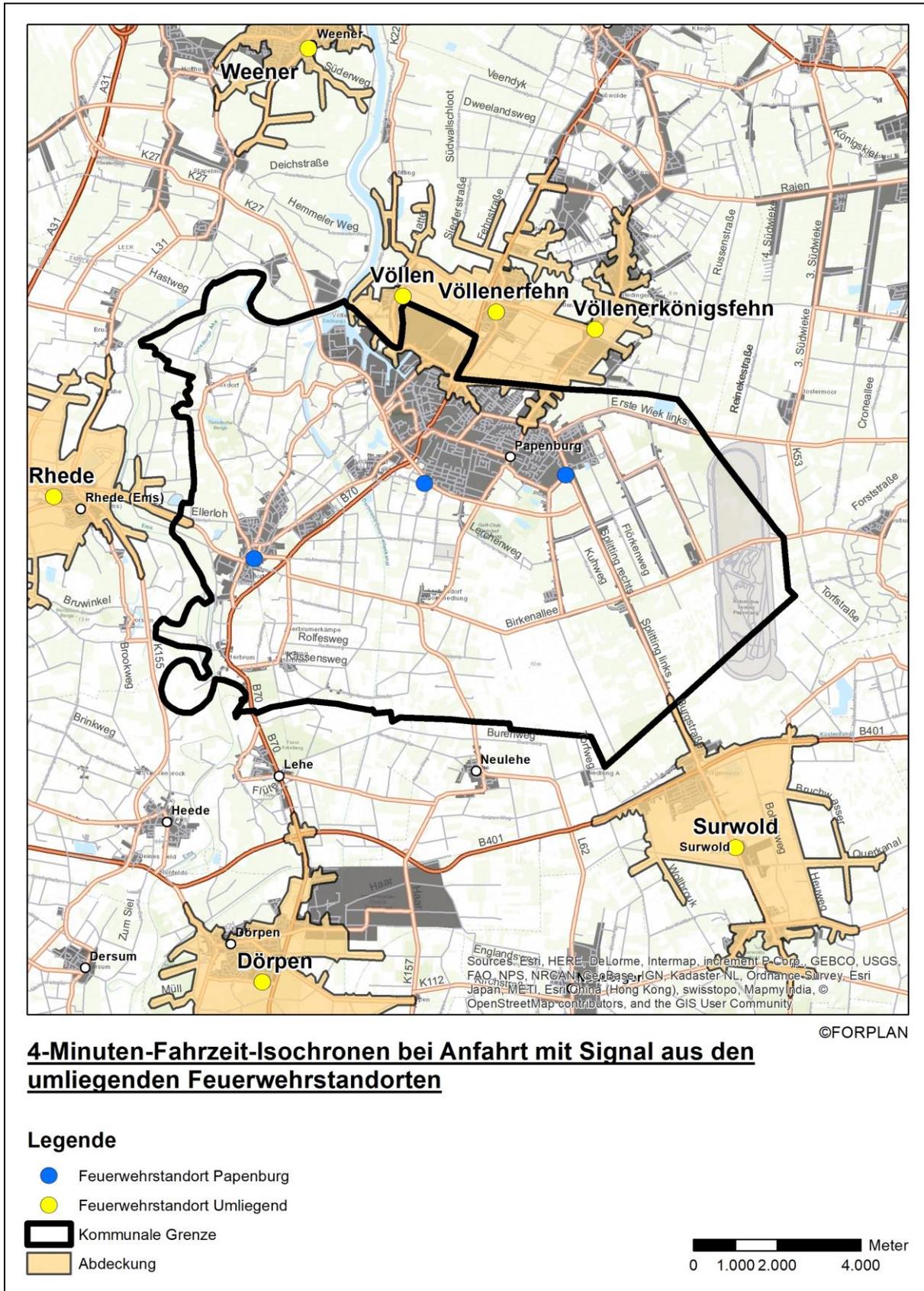


Abb. 9.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

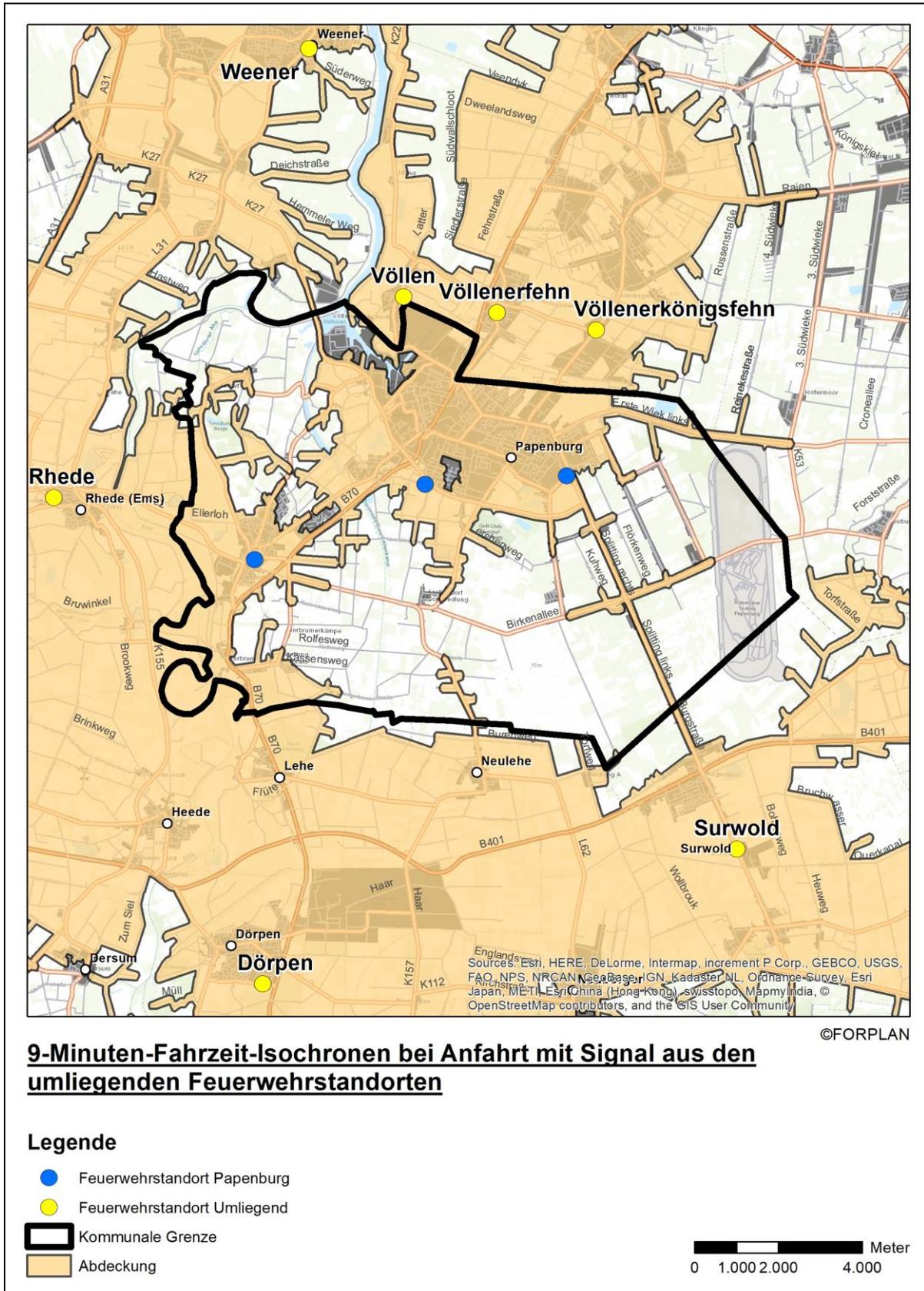


Abb. 9.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

9.3 Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebietes Papenburg

Wie in Kapitel 5.1 ermittelt wurde, können im nördlichen Stadtbereich Papenburg (Untenende) nicht alle bebauten Flächen innerhalb von einer Fahrzeit von 4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden.

Es wurde ermittelt, dass für eine vollständige Abdeckung der bebauten Fläche im nördlichen Stadtbereich Fahrzeiten von rd. 5,00 bzw. 18,00 Minuten benötigt werden.

In der Tabelle 5.1 wurden die nicht versorgten Bereiche innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit aufgelistet. Tabelle 5.3 stellt die Erreichbarkeit der Risikoobjekte dar.

Zahlreiche Straßen können nicht innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit erreicht werden. Weiterhin befinden sich 13 Risikoobjekte außerhalb der 4-Minuten-Erreichbarkeit eines Feuerwehrstandorts.

Es können verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, um den festgestellten Abdeckungsdefiziten entgegenzuwirken.

Maßnahme a) Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Maßnahme b) Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren im nördlichen Stadtgebiet.

Maßnahme c) Ausbau des Einsatzleitungsdienstes

Maßnahme a)

Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung, Installation von Rauchwarnmeldern. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Maßnahme nur unterstützend ist und keine vollständige Kompensation ermöglicht. Die Maßnahme wird umfangreich im Kapitel 12.2 beschrieben.

Maßnahme b)

Wie in Kapitel 9.2 festgestellt und beschrieben worden ist, bestehen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch angrenzende Feuerwehren der Gemeinde Westoverledingen (Völlen, Völlenerfehn und Völlenerkönigsfehn). Hier könnte alternativ eine Maßnahmenkombination erfolgen: Ab einem Alarmstichwort, z. B. Mittelbrand B 2, könnte eine Mitalarmierung der angrenzenden Feuerwehren erfolgen.

Maßnahme c)

Weiterhin sollte wie in Kapitel 10.3 beschrieben, eine Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD) vorgehalten und ggf. erweitert werden. Somit könnten frühzeitige Erkundungsmaßnahmen durchgeführt werden und ggf. entsprechende zielorientierte Maßnahmen (z. B. weitere Alarmierung von Einheiten der Stadt) eingeleitet werden.

Durch das unmittelbare Ausrücken des EvD mit einem Kommandowagen von seinem Wohnort oder seiner Arbeitsstätte steht nahezu die gesamte Hilfsfrist als Anfahrtszeit

zur Verfügung. Somit ist i.d.R. ein Erreichen weiter Teile des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist möglich.

Hinweis: Es ist anzumerken, dass die o. g. Maßnahmen als Lösungsansatz angedacht sind, die Umsetzung kann jedoch nur mit dem Einvernehmen und der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg erfolgen.

Eine grundsätzliche bzw. deutliche Verlängerung der Fahrzeiten ist unter der Betrachtung der medizinischen Hilfsfristen nicht zu empfehlen, da die Gemeindevertretung bzw. der Stadtrat in der direkten Verantwortung stehen.

9.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung (Verkeimung) des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Papenburg muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche ausgelöst werden können.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasserversorgungsverband Rheiderland und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Randbereichen oder Bereichen des Stadtgebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten (s. Anhang 7) muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Papenburg - nach zukünftiger Fahrzeugvorhaltung (s. Kap. 11.2) – von rd. 14.000 Litern soll zukünftig bereit gehalten werden.

9.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Stadt) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L/T). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. als sinnvoll anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Es ist seitens der Feuerwehr und Verwaltung zu prüfen, ob eine Realisierung der o. g. zentralen Lagermöglichkeiten erfolgen kann.

Rüstsätze

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem kann eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschance von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Stationierung in den Standorten ist als bedarfsgerecht anzusehen.

9.6 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Aufgrund der hohen Einsatzfrequenz muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), umgehend neu ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als nicht ausreichend zu bezeichnen; es soll zukünftig eine Gesamtzahl von 18 Sätzen erreicht werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Reinigungsdauer der Einsatzkleidung von 3 Tagen auf 1 Tag verkürzt werden kann.

Durch die Umstellung der Schutzkleidung auf die neuen Modelle, soll die abgängige Einsatzkleidung als Ersatz vorgehalten werden, es ist zusätzlich zu prüfen, ob eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet werden kann.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maxi-

male Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

9.7 Schulungsmaterial

Alle Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Papenburg müssen weiterhin mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur etc.) ausgestattet werden.

Es ist seitens der Leitung der Feuerwehr zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt bzw. eingehalten werden.

9.8 Personalplanung und Dokumentation

Die Feuerwehrhäuser sind weiterhin mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC auszustatten.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Wehren der Feuerwehr.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z. B. FeuerON, FOX, MP Feuer, FFWOffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch die Gerätewarte wahrgenommen werden.

Die Verwaltung soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Ortsfeuerwehren haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt bzw. vorgenommen werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.9 Warnung der Bevölkerung

Ein Konzept (Kommune und Kreis) zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung befindet sich in der Umsetzung. Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) stehen ebenfalls zur Verfügung.

9.10 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Ortsfeuerwehren der Stadt nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.8 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

9.11 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)

In der Stadt Papenburg erfolgt regelmäßig ein Austausch zwischen Feuerwehr, Politik und Verwaltung im Feuerwehrausschuss. Dieses Gremium sollte auch zukünftig zum Informationsaustausch und zur Entscheidungsfindung (bspw. bei Materialbeschaffungen und der Finanzierung) beibehalten werden.

9.12 Verbesserung der Einsatzdokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens ist trotz der heute üblichen, flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler.

Die sensibelsten Daten sind in dieser Hinsicht die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung.

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

Um eventuelle Fehler (durch z. B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr der Stadt zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen zeitkritischen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen. Es sind folgende Faktoren zu dokumentieren:

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

**Eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur
der Einsatzberichte ist zwingend durchzuführen.**

Auf vorgefertigten Einsatzzetteln könnten mit einem geringen Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als weitere Ergänzung und Hinweis zu bestehenden Personalschwächen der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden.

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
Stärkenachweis	
Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.	
Einsatzort: _____	Datum: _____
Ausgerückt: _____	Uhr _____
Einsatzstelle an: _____	Uhr _____
Besatzung: Stärke 1/ _____	
Atmungsgeräteträger: _____	
Fahrzeugart: _____	Funkrufname: _____
Besonderheit: _____	
Unterschrift: _____	

Abb. 9.3 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Hinweis:

Da in der Vergangenheit in der Stadt Papenburg keine Erfassung der fahrzeuggenauen Stärkemeldungen erfolgt ist, konnte der Erreichungsgrad für die vergangenen Jahre nicht ermittelt werden.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg hat die Struktur ihrer Einsatzberichte jedoch zum September 2017 angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist.

10. Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Papenburg zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass in der Stadt Papenburg ein **hohes Risiko** besteht und die Stadt Papenburg der **Risikogruppe 7 von 8** zugeordnet wurde.

Die Stadt weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer entsprechenden Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt Papenburg.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen - Zug oder Verband - an Einsatzstelle, Führungstrupp oder Führungsstaffel) erforderlich. Zur Abarbeitung und Führung von Einsätzen ist die Vorhaltung von 1 ELW als bedarfsgerecht anzusehen.

FwVO Niedersachsen: Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) Niedersachsen gilt § 3 Mindeststärke Absatz 2 Nr. 4 (eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %), bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.)

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200 %) gefordert.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannten Personalstärken von insgesamt **16 Einsatzfunktionen** (9 Funktionen 1. Abmarsch und 7 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 100 %, bzw. 200 %, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren, als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
OFW	Funktionen	Benötigte Aktive (100%)	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr			
1 Führungskomponente	3*	3*	3*
OFW Untenende Schwerpunktfeuerwehr			
2 Gruppe	18	36	54
OFW Obenende Stützpunktfeuerwehr			
1 Gruppe	9	18	27
1 Staffel	6	12	18
OFW Aschendorf Stützpunktfeuerwehr			
1 Gruppe	9	18	27
1 Staffel	6	12	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	48	96	144
Personal IST		146	146
Differenz		-50	-2

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

TABELLE 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 96 (100 %) bzw. 144 (200 %) Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist daher eine personelle Mindestausstattung von 4 Gruppen und 2 Staffeln für den Einsatz notwendig. Dazu kommt noch eine Führungskomponente, die sich aus den bestehenden Einheiten generiert.

Zuzüglich einer empfohlenen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt 144 aktiven Mitgliedern. Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr insgesamt 146 aktive Einsatzkräfte, somit ist die personelle SOLL Forderung von 100 % bzw. 200 % erfüllt.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 48 Einsatzkräfte (48 X 3) = 144 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 48 EK

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Papenburg gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Papenburg richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 100 % bzw. 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Papenburg					
	IST	SOLL 100%	SOLL 200%	Differenz 100%	Differenz 200%
OFW Untenende					
Aktive	49	36	54	-13	5
Truppführer	11	12	20	1	9
Gruppenführer	9	7	11	-2	2
Zugführer	10	1	3	-9	-7
Verbandsführer	0	1	2	1	2
Maschinisten	36	20	28	-16	-8
Führerschein Klasse C/CE (2)	28	20	28	-8	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	27	25	28	-2	1
OFW Obenende					
Aktive	52	30	45	-22	-7
Truppführer	21	12	16	-9	-5
Gruppenführer	15	6	6	-9	-9
Zugführer	5	2	3	-3	-2
Verbandsführer	0	1	1	1	1
Maschinisten	45	18	22	-27	-23
Führerschein Klasse C/CE (2)	29	18	22	-11	-7
Atenschutzgeräteträger (G26)	26	20	25	-6	-1
OFW Aschendorf					
Aktive	45	30	45	-15	0
Truppführer	34	12	16	-22	-18
Gruppenführer	23	6	6	-17	-17
Zugführer	13	2	3	-11	-10
Verbandsführer	0	1	1	1	1
Maschinisten	35	18	22	-17	-13
Führerschein Klasse C/CE (2)	24	18	22	-6	-2
Atenschutzgeräteträger (G26)	29	20	25	-9	-4
Aktive insgesamt	146	96	144	-50	-2
Truppführer insgesamt	66	36	52	-30	-14
Gruppenführer insgesamt	47	19	23	-28	-24
Zugführer insgesamt	28	5	9	-23	-19
F. von Verbänden FV	0	3	4	3	4
Maschinisten insgesamt	116	56	72	-60	-44
Führerscheininhaber insgesamt	81	56	72	-25	-9
Atenschutzgeräteträger insgesamt	82	65	78	-17	-4

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden sehr geringe Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Ortsfeuerwehren, die Mitglieder der Ortsfeuerwehren entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3, zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz, sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Papenburg genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Papenburg ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden (Maßnahme befindet sich in der Stadt Papenburg bereits in Umsetzung).

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

Daneben wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Ortsfeuerwehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Stadt Papenburg gibt es einen ehrenamtlichen Leiter (Stadtangestellter) und einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Stadt tätig.

Wie in Kapitel 4.2.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr in den einzelnen Ortsfeuerwehren als gering anzusehen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass im Bereich der Verfügbarkeit von Führungskräften werktags 06:00 bis 18:00 Uhr (Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer) Defizite bestehen.

Diesbezüglich soll eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten so können. Zukünftig ist die Bildung eines EvD-Systems in der Feuerwehr vorzunehmen.

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden und müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW in Wechselbesatzung) ausgestattet werden (s. Kap. 11.4).

Durch die Vorhaltung des EvD kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende zielorientierte Maßnahmen eingeleitet (s. Kap. 9.3) werden. Auf diese Weise könnte so eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es muss diesbezüglich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**)
- b) Kommunale Stellenausschreibungen
- c) Einbindung von Arbeitgebern
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Papenburg
- g) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- h) Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**)
- i) Anmeldung von Neu-Bürgern

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber*, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle, eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Papenburg, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen bei der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Papenburg bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in der Stadt Papenburg haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Ortsfeuer-

wehr teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Papenburg zwar als ausreichend anzusehen ist, aber aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte und der ermittelten Erreichungsgrade weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Ortsfeuerwehren anzustreben ist. Derzeit werden aktuell 144 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Papenburg vorgehalten.

Durch die Motivierung von zusätzlichen freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f)

Wie in Kapitel 4.2.1 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 36 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Es können je nach Schichtsystem (Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb etc.) ggf. ein Drittel der Einsatzkräfte zur Verfügung. Somit könnten 12 zusätzliche Einsatzkräfte zu den verschiedenen Zeitkategorien zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife oder APP (z. B. DIVERA, Alamos usw.) für Schichtdienstler (Einsatzbereitschaft oder Tagesbereitschaft) eingerichtet werden kann. Bei einer Tagesschleife müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Papenburg mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme g)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Ortsfeuerwehren, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme h)

Es wurde festgestellt, dass Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 -18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken könnten.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches grundsätzliche Potenzial zur Einsatzkräfteerhöhung innerhalb der Gemeinde besteht. Dabei wurde auf Grundlage der in Kapitel 4.2.1 dargestellten räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren würde.

An dieser Stelle wird **lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich**. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung ständen, ist zunächst von der **Bereitschaft der Kameraden** sowie der **entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Raumkapazität der Feuerwehrhäuser abhängig**.

Diesbezüglich sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Standorten der Stadt bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Verfügbare Einsatzkräfte nach Simulationsmodell				
Ortsfeuerwehr	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Ortsfeuerwehr		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 4 Minuten	sonstige Zeiten in 4 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 4 Minuten	sonstige Zeiten in 4 Minuten
Untenende	6	13	8	16
Obenende	0	18	0	21
Aschendorf	9	22	11	22
Gesamt	15	53	19	59
<p>* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen * Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet</p>				

Nach Simulation der Personalverfügbarkeit stehen *werktags tagsüber* innerhalb von 4 Minuten 15 Einsatzkräfte an ihrem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Würden alle Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren, würde sich diese Anzahl theoretisch auf 19 Einsatzkräfte erhöhen.

Insgesamt kann gezeigt werden, dass sich die Verfügbarkeit *werktags tagsüber* durch eine optimierte (zweite) Wachzugehörigkeit, z. B. in Form einer **Tagesbereitschaft (Tagesalarmeinheit)**, an den Standorten **Untenende und Aschendorf** verbessern lassen würde. In der Ortsfeuerwehr Obenende kann keine Verbesserung festgestellt werden.

Maßnahme i)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Stadtverwaltung gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

10.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und KdoW

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung Hubrettungsfahrzeug

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung KdoW

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer (Einsatzleitungsdienst (EvD) (1/0/0/1)). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

10.6 Leiter der Feuerwehr Stadt Papenburg

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß NBrandSchG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrleitung ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Feuerwehrkommandanten. Grundsätzlich sind daher Veränderung und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Feuerwehrkommandanten abzustimmen.

Die Leitung der Feuerwehr ist gemäß NBrandSchG bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen. Darunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung, die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln sowie der bereits dargestellte Dienstwagen zur Wahrnehmung seiner Termine.

Besonders der ehrenamtlich tätige Leiter einer Feuerwehr, der seine Aufgaben in seiner Freizeit neben seinem Beruf erledigt, sollte durch hauptamtliche Bedienstete der Stadtverwaltung unterstützt und entlastet werden. Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeitern effizienter und sachgerechter erledigt werden können, als von hierfür nicht ausgebildeten Personen.

Ein ehrenamtlicher Leiter einer Feuerwehr sollte soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Wichtiger Hinweis: Der ehrenamtliche Leiter der Feuerwehr Stadt Papenburg ist Angestellter der Stadt und betreut die Aufgabenbereiche der Feuerwehr, derzeit bestehen keine Defizite in der Abarbeitung im Bereich der Feuerwehrverwaltung, dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen. Zusätzlich stehen 2 Mitarbeiter anteilig für den Bereich Feuerwehrverwaltung zur Verfügung.

Bei einer möglichen personellen Veränderung der Leitung der Feuerwehr, muss ggf. der Bereich der Stellenanteile Feuerwehrverwaltung angepasst werden.

10.7 Verwaltung Feuerwehr der Stadt Papenburg

Derzeit wird die Feuerwehr der Stadt Papenburg von einem ehrenamtlich tätigen Leiter der Feuerwehr geführt.

Auf Verwaltungsseite sind bei der Stadt 2 Mitarbeiter für das Thema Feuerwehr im Nebenbereich des Ordnungsamtes zuständig. Die Stellenanteile der Mitarbeiter verteilen sich wie folgt: der des Sachbearbeiters Feuerwehr beträgt 0,40 und der des Sachbearbeiters für die Gebäudeverwaltung 0,50 = 0,9 Stelle für das Feuerwehrwesen.

Die Hauptaufgaben der Mitarbeiter sind u. a. Fachdienst Ordnung / Fachdienst Zentrale Gebäudeverwaltung usw.

Die Aufgaben dieses Mitarbeiters für den Brandschutz umfassen auszugsweise:

- Betreuung von 3 Ortswehren mit ca. 146 Aktiven und JF und Musikzüge
- Beschaffung und Verwaltung des Feuerwehrbedarfs
- Überwachung und Planung des Haushalts der Feuerwehr
- Mitarbeit bei der KLR und Kalkulation der FFW
- Mitarbeit bei der Erstellung von Satzungen (Organisation, Entschädigung, Kosten / Gebührenersatz)
- Überwachung der Satzungen und Dienstanweisungen
- Allgemeine Aufgaben (Urkunden, Überwachung Dienstzeiten der Funktionsträger)
- Personalaufgaben (Prüfung Voraussetzungen für Ernennung)
- Abwicklung kostenpflichtige Einsätze
- Erstattung von Aufwendungen / Aufwandsentschädigungen
- Kassenanweisungen Rechnungen Feuerwehr

Gesetzliche Grundlagen

- NBrandSchG und seine VO
- VOL/A
- GemHKVO
- NBG

Für den Zivilschutz sowie sonstige Tätigkeiten:

- Information der Mitarbeiter / Bürger z. B. mittels FIS und deNIS I
- Überwachung und Anpassung Gefahrenabwehrplan
- Überwachung und Pflege Verwaltungsstab (Organisation / Technik / Personal)
- Mitarbeit Aufbau Struktur (Technik / Schulung) zur Nutzung GSL.net (Zusammenarbeit PAST Nds./HB – PD Hannover)
- Mitarbeit Planung und Durchführung von Übungen
- Mitarbeit Planung von Maßnahmen in Katastrophen- bzw. Seuchenfällen
- Überwachung / Beschaffung Material zur Gefahrenabwehr (Impfmittel, Desinfektionsstationen etc.)
- Überwachung und Funktionserhaltung der Notbrunnen (32)
- Mitarbeit Einrichtung und Funktionserhaltung Notstrom

- Mitarbeit Koordinierung von Maßnahmen mit Nachbargemeinden
- Mitarbeit Koordinierung von Aufgaben/Übungen mit anderen BOS (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, THW)

Gesetzliche Grundlagen

- IfSG
- ZSKG

Für die Zukunft ist die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes zu prüfen.

Durch die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes kann der für die Feuerwehr zuständige Mitarbeiter ggf. in der Verwaltung entlastet werden. Der Gerätewart kann den Mitarbeiter hinsichtlich der Beschaffung und Verwaltung des Feuerwehrbedarfs, der Beaufsichtigung des Zustands der Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge sowie im Bereich Einsatzmaterialien unterstützen.

10.8 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene kontinuierlich und fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Hinweis: Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie an Einsatzgeräten und Anhängern, ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Freiwilligen Gerätewarte ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Können zukünftig die vorhandenen Zeitkontingente (Prüf- und Pflegezeitenanteil) für alle gesetzlich geforderten Prüfungen und Aufgabenbereiche nicht mehr regelmäßig durchgeführt werden, ist die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes perspektivisch zu prüfen.

Das Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brand-schutzes hat.

Bei der Stellengenerierung eines möglichen hauptamtlichen Gerätewartes ist dieser für die gesamte Feuerwehr der Stadt zuständig.

Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,

- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgen eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Ortsfeuerwehren.

Einsatzdokumentation:

Der hauptamtliche Gerätewart soll die Einsatzdokumentation für die Ortsfeuerwehren durchführen.

10.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für ein Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- usw.

10.10 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte aus der Stadt auspendelt, d. h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.2.3) von Papenburg, als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Papenburg fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde durch die Feuerwehr Papenburg ein Arbeitskreis zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr ins Leben gerufen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses Arbeitskreises sollten kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in einem guten Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Papenburg.

10.11 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- usw.

10.12 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Papenburg unbedingt fortgesetzt werden. Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten **„beispielhaft“** genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z. B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung durch die Kommune
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.)
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen
- Brandschutzerziehung

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend an die geltenden Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Hinweis: Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Es sollen in der Ortsfeuerwehr Obenende Anstrengungen unternommen werden, eine Jugendfeuerwehr aufzubauen und weiterzuführen, die Zukunftsfähigkeit der Ortsfeuerwehr muss langfristig sichergestellt werden.

10.13 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehrgruppen sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Einrichtung von Kinderfeuerwehrgruppen kann nur mit der Unterstützung der Stadt realisiert werden.

10.14 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des (NBrandSchG) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg hat die Struktur ihrer Einsatzberichte jedoch zum September 2017 angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist. Eine Überprüfung der Erreichungsgrade soll im Jahr 2019 erfolgen.

Auf diese Weise könnte aufgrund neuer Erkenntnisse festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

10.15 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung und Vorhaltung von zukünftiger Technik ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren zu beachten.

In diesem Zusammenhang ist vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (Demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehr, sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortsfeuerwehr muss grundsätzlich gewährleistet sein. Daher ist eine (jährliche) Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie der Personalverfügbarkeit und Nachwuchsentwicklung der Ortsfeuerwehr während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Ortsfeuerwehr einer jeweiligen Kommune keine positive Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können oder ob entsprechende organisatorische Strukturanpassungen zu empfehlen sind.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein können.

Bei einer alleinigen Entscheidung auf politischer Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Verlusten in der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

11 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Papenburg dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Papenburg umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Außerdem sind alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Im Rahmen der Umstellung auf GSM-Pager ist die Alarmierungssicherheit im Einsatzgebiet der Stadt Papenburg zu prüfen. Zum muss die Qualität der Netzabdeckung (Ausschluss Funklöcher) im gesamten Stadtgebiet verbessert werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass eine Alarmierung auch bei Ausfall und Überlastung des Mobilfunknetzes sichergestellt ist und auch Netzkomponenten dritter (bspw. Server) eine hohe Ausfallsicherheit aufweisen. Die Nutzung von Alarmierungsservern von Drittanbietern ist generell kritisch zu hinterfragen. Es muss seitens des Landkreises eine Stellungnahme zur Ausfallsicherheit und deren Kompensation erfolgen.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.3.2 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr. Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten bzw. HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine

Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (z.B. Tiefgaragen) kann es zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Papenburg mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadt- und Risikoentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Papenburg und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Papenburg bewertet.

Nachfolgend wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren
(Feuerwehrverordnung - FwVO -)
Vom 30. April 2010^{*}
§ 4 Mindestausrüstung**

(1) Die Typisierung und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Absätzen 2 bis 5 richtet sich nach der **Anlage 1**.

(2) Die Mindestausrüstung einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.1).

(3) ¹ Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfirewehr umfasst

1. ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) und
2. ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als
 - a) Löschfahrzeug (Typ 2.1.1),
 - b) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
 - c) Rüstwagen (Typ 4),
 - d) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
 - e) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2).

² Wird ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) zusammen mit einem Löschfahrzeug mit Truppbesatzung (Typ 2.1.1) vorgehalten, so kann bei dem Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.1) auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden. ³ Werden zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (Typ 2.2.2) vorgehalten, so kann bei einem der Fahrzeuge auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden, wenn die sich daraus ergebende Zuladungsmöglichkeit für Geräte zur technischen Hilfeleistung (hydraulisches Rettungsgerät) oder andere Sonderausrüstung genutzt wird.

(4) ¹ Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) sowie abhängig davon, welche Teileinheiten den Zug nach § 2 Abs. 3 (Varianten 1 bis 3) bilden, folgende Feuerwehrfahrzeuge:

1. Variante 1:

zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2),

2. Variante 2:

- a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2),
- b) ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesatzung als
 - aa) Löschfahrzeug (Typ 2.2.3) oder
 - bb) Gerätewagen (Typ 5.3)

und

- c) ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als
 - aa) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
 - bb) Rüstwagen (Typ 4),
 - cc) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
 - dd) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6)

oder

3. Variante 3:

- a) ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (Typ 2.3.2)

und

- b) eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesatzung als
 - aa) Löschfahrzeug (Typ 2.1.2),
 - bb) Hubrettungsfahrzeug (Typ 3),
 - cc) Rüstwagen (Typ 4),
 - dd) Gerätewagen (Typ 5.1 oder 5.2) oder
 - ee) Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (Typ 6).

² Als feuerwehrtechnische Beladung ist mindestens ein Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung vorzuhalten.

(5) Gemeinden ohne Schwerpunktfeuerwehr können zur Unterstützung der Einsatzleitung außerdem ein Einsatzleitfahrzeug (Typ 1) vorhalten.

(6) Die Absätze 1, 3 und 5 gelten entsprechend für eine Gemeinde, deren Freiwillige Feuerwehr nicht in Ortsfeuerwehren untergliedert ist.

Die Fassung berücksichtigt die Berichtigung vom 2. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284)

Ortsfeuerwehr Untenende

Löschfahrzeuge - Das Löschfahrzeug LF 16-12 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein LF 20 ersetzt werden.

Die Löschfahrzeuge HLF 20 und LF 20 sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Das TLF 20-40 SL ist für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Stadtgebiet als erforderlich anzusehen. Das Einsatzfahrzeug dient zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Autobahnen etc.). Das Einsatzfahrzeug ist für das gesamte Stadtgebiet zu-ständig.

DLA-K 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLA-K 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLA-K 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung.

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung

- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleiter Einsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter nach 10 Minuten vor Ort sein muss.

GW-G - Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) ist für die Hilfeleistung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ausgestattet.

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) dient unter anderem zur Bereitstellung der Geräte zum Messen / Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung einer Gruppe für den ABC-Dienst. Der Gerätewagen Gefahrgut ist meist in Form von LKW in Kastenbauweise realisiert. Er ist nach DIN 14555-12 genormt. Seine maximal zulässige Gesamtmasse beträgt laut dieser aktuellen Normfassung von 2015 16 Tonnen.

Hinweis: Alternativ, kann bei einer zukünftigen Beschaffung des Einsatzfahrzeuges ggf. ein GW-L 2 beschafft werden. Hier kann das Einsatzmaterial ebenfalls auf Rollcontainer verlastet werden (s. Konzept Aschendorf).

GW-L 1 - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L/T) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-T kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminiertes Schlauchmaterial) eingesetzt werden. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF - Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

In der Laufzeit des Planes bis 2022/2023 findet für folgende Einsatzfahrzeuge keine Ersatzbeschaffung statt: HLF 20, TLF 20-40 SL, DLK, GWG- G2 und ELW 1.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Ortsfeuerwehr Papenburg Untenende (Schwerpunktfeuerwehr)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
HLF 20	2015	2040/2041	1	1	0
LF 16-12	1993	-	1	0	-1
LF 20	-	2021/2022	0	1	+1
TLF 20-40 SL	2006	2031/2032	1	1	0
Hubrettungsfahrzeuge					
DLK 23-12	2015*	2040/2041	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GWG-G 2	2002	2027/2028	1	1	0
GW-L 1	-	2019/2020	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1	2011	2026/2027	1	1	0
MTF	2002	2020/2021	1	1	0
Gesamt			7	8	+1

* In-Dienst-Stellung 2017

TABELLE 11.1 Ortsfeuerwehr Untenende

Ortsfeuerwehr Obenende

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge TLF 16/25 und LF 10/6 sind als bedarfsgerecht anzusehen, sie können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

GW-W - Der Gerätewagen Wasserrettung (GW-W), wird bei Feuerwehren an Gewässern oder auch bei Hilfsorganisationen wie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht eingesetzt.

Das Sonderfahrzeug Wasserrettung oder Wasserrettungswagen (kurz: WRW genannt) wird bei den Hilfsorganisationen in Schnelleinsatzgruppen benutzt, um die Motorrettungsboote zu ziehen. Der Gerätewagen hat entweder die Besatzung eines Trupps (0/1/2/3) oder eines Bootstrupps bzw. Einsatztauchtrupps (0/1/4/5). Teilweise gibt es auch weitere Besetzungsformen. Da das Fahrzeug nicht genormt ist, kann die Ausrüstung variieren.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF - Ein Mannschaftstransportfahrzeug MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll beschafft werden. Das MTF dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Die Ersatzbeschaffung kann durch einen abgängigen ELW der Stadt erfolgen.

In der Laufzeit des Planes bis 2022/2023 findet für folgende Einsatzfahrzeuge keine Ersatzbeschaffung statt: TLF 16/25, LF 10/6, GW- W und ELW 1.

Feuerwehrranhänger - Die Feuerwehrranhänger MZA und Boot MZB sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Vorhaltung eines Bootes ist unter Beachtung des NBrandSchG Erl. § 5 cc für das Gemeindegebiet zu beachten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Ortsfeuerwehr Papenburg Obenende (Stützpunktfeuerwehr)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16/25	2010	2035/2036	1	1	0
LF 10/6	2006	2031/2032	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GW-Wasserrettung	2016	2041/2042	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1	2017	2032/2033	1	1	0
MTF	-	*	0	1	+1
Feuerwehranhänger					
MZB**	2008	**	1	1	0
MZA**	2013	**	1	1	0
Gesamt			6	7	+1
* ausgemustertes ELW					
** Ersatzbeschaffung nach Ablauf TÜV o. Betriebserlaubnis					

TABELLE 11.2 Ortsfeuerwehr Obenende

Ortsfeuerwehr Aschendorf

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge TLF 16/24 und LF 20/16 sind als bedarfsgerecht anzusehen, sie können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Das einzig noch verbliebende geländefähige Fahrzeug, das LF 8 (Unimog) in Aschendorf, ist jetzt 37 Jahre alt. Die Stadt Papenburg hat große Wald- und Moorgebiete von ca. 70-75 km². Hier besteht gerade in den Sommermonaten ein hohes Risiko für Wald- und Moorbrände.

Das LF 8 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 3000 Allradfahrzeug ersetzt werden. Das Fahrzeug soll u.a. im gesamten Stadtgebiet zur Wald- und Moorbrandbekämpfung eingesetzt werden.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF - Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Das MTF dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Das MTF (ehem. ELW) soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersatzbeschafft werden.

In der Laufzeit des Planes bis 2022/2023 findet für folgende Einsatzfahrzeuge keine Ersatzbeschaffung statt: TLF 16/24, LF 20/16 und ELW 1.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Ortsfeuerwehr Papenburg Aschendorf (Stützpunktfeuerwehr)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16/24	2004	2029/2030	1	1	0
LF 20/16	2006	2031/2032	1	1	0
LF 8	1981	-	1	0	-1
TLF 3000 (Allrad)	-	2020/2021	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1	2017	2032/2033	1	1	0
MTF (ehem. ELW)	2002	2020/2021	1	1	0
MTF (ehem. ELW)	1997	-	1	0	-1
Gesamt			6	5	-1

TABELLE 11.3 Ortsfeuerwehr Aschendorf

Einsatzführung EvD Stadt Papenburg

Die Aufgabenbereiche des Einsatzfahrzeuges werden in Kapitel 10.3 dargestellt. Das EvD-Fahrzeug soll im Rahmen des EvD eingesetzt werden.

Einsatzführung EvD Stadt Papenburg					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzführung					
KdoW EvD	2010	2022/2023	1	1	0
Gesamt			1	1	0

TABELLE 11.4 Einsatzführung - EvD

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Papenburg und das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent sind für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Papenburg zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

11.4 KdoW (EvD) Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Papenburg

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden können, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Papenburg sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll. Der KdoW soll dem jeweiligen EvD-Dienst (EvD-Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter (EvD) der Feuerwehr aus
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr bzw. des Stellvertreters
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Papenburg betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrrhäuser in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken zu können (s. UVV u. DIN). Dazu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und es müssen geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sein.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrrhäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage z. B. werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A)** Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B)** Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C)** Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Untenende

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugungsanlage nach DIN (A)
- Aufstiegsmöglichkeit ins Lager nur über Leiter möglich (A u. B),
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)

Hinweis: Die Abgasabsaugungsanlage wird im Jahr 2018 installiert.

Feuerwehrhaus Obenende

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugungsanlage nach DIN (A)
- Aufstiegsmöglichkeit ins Lager nur über Leiter möglich (A u. B)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)

Hinweis: Die Abgasabsaugungsanlage wird auch hier im Jahr 2018 installiert.

Feuerwehrhaus Aschendorf

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- fehlende Abgasabsaugung (zurzeit in Behebung) (A)
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte (A u. B)
- Querungsgefahren zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Einsatzfahrzeugen (A u. B)
- ausgereizte räumliche Situation im Bereich der Umkleidemöglichkeiten (B)
- fehlende Möglichkeit zur externen Notstromspeisung (B)
- Stolpergefahren durch Treppenauf- und -abgänge (B)
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ausgereizte räumliche Situation im Bereich des Schulungsraums und der Lagermöglichkeiten (B u. C)

Lösungsansatz: Im Bereich des Standortes können im Straßenbereich Parkplätze für die Feuerwehr abmarkiert werden (Aussage Verwaltung).

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Weiterhin

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern, usw. als sinnvoll anzusehen.

Lösungsansatz Schwarz-Weiß-Trennung

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind die Feuerwehrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung / Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen u. Ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Nach § 44 NBauO (5) ¹ In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. ² Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. ³ In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015, entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2, auszustatten. ⁴ Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. ⁵ § 56 Satz 2 gilt entsprechend.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmerung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder

in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Papenburg ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2022/2023 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend wird eine Darstellung mit den einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung SOLL Konzept		
Maßnahme	2018 bis 2022	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2018 bis 2022	Kap. 12
- Beschaffung GW-L Untenende	2019/2020	Kap. 11.2
- Beschaffung TLF 3000 Aschendorf	2020/2021	
- Beschaffung MTF Untenende	2020/2021	
- Beschaffung MTF Aschendorf	2020/2021	
- Beschaffung LF 20 Untenende	2021/2022	
Beschaffung KdoW EvD	2022/2023	
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2018 bis 2022	Kap. 10.2
- Ausbildung Truppführer	2018 bis 2022	
- Ausbildung Gruppenführer	2018 bis 2022	
- Ausbildung Zugführer	2018 bis 2022	
- Ausbildung Atemschutzträger	2018 bis 2022	
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2018 bis 2022	
- Prüfung Schaffung Stelle Gerätewart der Feuerwehr	2018 bis 2022	Kap. 10.7
- Controlling von Personalverfügbarkeit	Jährlich	Kap. 10.13
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	Jährlich	
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 9.2
- Verbesserung der Abdeckung	Permanent	Kap. 9.3
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 9.4
- Vorhaltung Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 9.5
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 9.10
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2018/2019	Kap. 9.11
- Verbesserung der Personalplanung und Dokumentation	2018/2019	Kap. 9.12
- Einrichtung Tagesalarmgruppe und Einsatzleitungsdienst (EvD)	2018	Kap. 10.3
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 10.4
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 10.9
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	Permanent	Kap. 10.9
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	
- Gewinnung neuer Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.11
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 11

15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Papenburg gegeben.

Abdeckung

In der Abbildung 5.1 wurde zusätzlich eine Fahrzeitisochrone von 4 bzw. 5 Minuten dargestellt. Insgesamt können laut Simulation demnach rund **38 % bzw. 53,5% der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 77 % bzw. 91% des besiedelten Stadtgebietes** innerhalb der Fahrzeiten 4 bzw. 5 Minuten erreicht werden. In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass Teilbereiche des nördlichen Stadtgebietes nicht innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden können.

Feuerwehrrhäuser

Die **Feuerwehrrhäuser** befinden sich in einem **guten baulichen Zustand** und begünstigen einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Die Vorgaben der DIN und UVV werden in allen Feuerwehrrhäusern weitestgehend eingehalten. An allen Standorten sind die nicht DIN-konformen Abgasabsaugungsanlagen zu bemängeln. Die Stadt Papenburg befindet sich jedoch zurzeit in der Beschaffung neuer Abgasabsaugungsanlagen.

Die dennoch festgestellten Mängel müssen zukünftig behoben werden. Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen wurden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 8 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 18 Freiwillige Einsatzkräfte zur Verfügung.

In weniger als 8 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 40 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Es zeigt sich, dass die Ortsfeuerwehren Untenende und Aschendorf werktags tagsüber bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe bilden können. Die Ortsfeuerwehr Obenende kann werktags tagsüber im ersten Abmarsch keine Staffel bzw. Gruppe bilden und ist somit nur bedingt einsatzbereit.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE, Atemschutzgeräteträger sowie Führungskräfte ermöglicht ebenfalls bereits im ersten Abmarsch die Erfüllung der Funktionsanforderungen einer Gruppe (Untenende und Aschendorf).

Es verrichten zusätzlich 36 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 140 von 146 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit und im Speziellen die Tagesverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Obenende ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden. Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiterhin qualifiziert (aus- und fortgebildet) werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Die Altersstruktur der Feuerwehren der Stadt Papenburg kann als ausgewogen beschrieben werden. Es gibt sowohl genug Nachwuchskräfte in den jüngeren Alterskategorien als auch erfahrene Einsatzkräfte in den älteren Kategorien. Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau.

Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in einzelnen Ortsfeuerwehren allenfalls leichte Überalterungstendenzen zu erkennen.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend zu empfehlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: **hohe Risiko-Einstufung** (Risikogruppe 7 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 48 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 144 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Schutzzelfestlegung Empfehlung Forplan

Wichtiger Hinweis: Die dargestellten Personalstärken und Zeitabschnitte entsprechen vollumfänglich den Hinweisen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (*Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels. Abschlussbericht. S. 46 ff.*).

Das Schutzziel der Stadt Papenburg für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet demnach:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2016 um Mittelwerte von 23,35 Brandereignissen pro Jahr (Obenende) bis hin zu 43,5 Brandereignissen pro Jahr (Aschendorf). Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um Mittelwerte von durchschnittlich 36 Einsätzen pro Jahr (Obenende) bis hin zu 58,75 Einsätzen pro Jahr (Untenende).

Die Anzahl der Fehlalarmierungen in der Stadt Papenburg liegt innerhalb der einzelnen Ortsfeuerwehren auf unterschiedlichen Niveaus. Die Ortsfeuerwehr Untenende weist mit durchschnittlich 33 Fehlalarmen pro Jahr eine erhöhte Fehlalarmquote auf. Im Gegensatz hierzu zeigen die Ortsfeuerwehren Obenende und Aschendorf mit durchschnittlich 5,25 bzw. 0 Fehleinsätzen pro Jahr deutlich unterdurchschnittliche Werte auf.

Einsatzstatistik										
Untenende	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	45	65	12	14	11	8	40	0	0	150
2014	32	65	9	11	7	5	38	0	0	135
2015	32	64	9	8	10	5	42	0	0	138
2016	55	41	15	16	16	8	12	0	0	108
Jahresmittel 2013 - 2016	41	58,75	11,25	12,25	11	6,5	33	0	0	132,75
Obenende	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand Mittel	Brand Groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	28	75	2	13	8	5	4	0	0	107
2014	17	16	0	12	3	2	5	0	4	42
2015	25	28	0	18	5	2	7	0	1	61
2016	19	25	2	11	4	2	5	1	2	51
Jahresmittel 2013 - 2016	22,25	36	1	13,5	5	2,75	5,25	0,25	1,75	65,25
Aschendorf	Brände gesamt	TH	Entstehungsbrand	Brand klein	Brand mittel	Brand groß	Blinder Alarm	Bösw. Alarm	Sonstiges	Gesamteinsätze
2013	51	91	0	30	13	8	0	0	0	142
2014	44	25	0	28	11	5	0	0	0	69
2015	33	39	0	21	11	1	0	0	0	72
2016	46	29	0	29	12	5	0	0	0	75
Jahresmittel 2013 - 2016	43,5	46	0	27	11,75	4,75	0	0	0	89,5

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 1,5 bis 2 Tage ein Einsatz in der Stadt Papenburg stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Erreichungsgrad

Die tatsächlichen Erreichungsgrade der vergangenen Jahre innerhalb des ersten Abmarsches werktags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten konnten aufgrund der bestehenden Datenstruktur nicht ermittelt werden, da in der Vergangenheit in der Stadt Papenburg keine Erfassung der fahrzeuggenauen Stärkemeldungen erfolgt ist.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg hat die Struktur ihrer Einsatzberichte jedoch zum September 2017 angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrads und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist.

Technik

Die feuerwehrtechnische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Stadt dieser Größenordnung als gut zu betrachten.

Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf.

Die vorgehaltene feuerwehrtechnische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen, weiterhin werden entsprechende redundante Einsatzmittel (Rüstsätze etc.) vorgehalten.

Jugendfeuerwehr

Im Hinblick auf die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr muss die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Papenburg unbedingt fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich allein hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Hinweis: Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Es sollen in der Ortsfeuerwehr Obenende Anstrengungen unternommen werden, eine Jugendfeuerwehr aufzubauen und weiterzuführen, die Zukunftsfähigkeit der Ortsfeuerwehr muss langfristig sichergestellt werden.

Kindergruppen

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

Hinweis Controlling

Es wird seitens des (NBrandSchG) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Die Feuerwehr der Stadt Papenburg hat die Struktur ihrer Einsatzberichte zum September 2017 angepasst und optimiert, so dass nun eine fahrzeuggenaue Erfassung der Stärkemeldungen erfolgt und somit zukünftig eine Ermittlung des Erreichungsgrades und eine Überprüfung der Einhaltung des Schutzziels möglich ist. Eine Überprüfung der Erreichungsgrade soll im Jahr 2019 erfolgen.

Auf diese Weise könnte aufgrund neuer Erkenntnisse festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Es ist grundsätzlich anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Gerätschaften nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Ortsfeuerwehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Papenburg, Risiko R ₁ 157
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 159
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Papenburg 161
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 163
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Papenburg, Risikogruppenzuordnung 165
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Papenburg 167
Anhang 7	Löschwasserdefizite 171

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Papenburg, Risiko R1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Papenburg, Risiko R₁

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr (R ₁) in						
Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 2,1 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren w	Risikowert Z*w
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	207	74	12	2147	0,35	751,45
Umwelt und Chemie	15	7	2	285	0,15	42,75
Verkehr	15	9	4	505	0,22	111,10
Retten und Bergen	106	22	0	326	0,10	32,60
Wasserrettung	6	6	0	66	0,07	4,62
Sonstige	12	8	0	92	0,11	10,12
<small>Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.</small>					Summe S_{Ges}=	952,64
					S=S_{Ges}/2,1	453,64
					R₁=	8

© FORPLAN 2016

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr										
s	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2017: 37.401											
Einwohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R ₂	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2	8										

© FORPLAN 2016

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Papenburg

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R₃ Stadt Papenburg

Risiko R3 in der Gemeinde						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße Z= n1+10*n2 +100*n3	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	Spaltennummer	1 Anzahl n1	2 Anzahl n2	3 Anzahl n3	4 Z	5 w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	111	1	0	121	0,2	24,2
Energie und Wasservers., Bergbau	4	0	0	4	0,1	0,4
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	11	1	1	121	0,1	12,1
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	0	0	0	0	0,2	0,0
Baugewerbe	27	3	0	57	0,1	5,7
Handel	72	12	0	192	0,1	19,2
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	6	1	0	16	0,1	1,6
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	39	1	0	49	0,1	4,9
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	68,1
					R₃ =	8

© FORPLAN 2016

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R₃ zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Analyse der besondere Risiken R ₄				
Risiko R ₄ der Gemeinde				
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege:				
* Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				2
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen				
* Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				2
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:				
* unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:				
*zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft				
* kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstoffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R₄	8
R4 0 bis 4				
R4 5 bis 8				
R4 9 bis 10				

Besondere Gefahrenobjekte		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Meyer-Werft	Höhenrettung, Unübersichtlichkeit auf Schiffen, Ortskunde allerdings in regelmäßigen Übungen	Industriegebiet Süd, Pbg.
Teststrecke ATP	Zugang, Fahrzeugbergung. Allerdings Werks- und Sicherheitspersonal vor Ort	Joh.-Bunte-Straße Papenburg
Fa. Stindt, Lacklager	Große Anzahl von giftigen Gebinden (Farbe, Lacke etc.)	Nienhauser Bogen, ASD
Fa. Abeln&Sohn, Entsorgungsbetrieb	Lagerhallen mit Abfall, gelbe Säcke etc.	Bleicherkolken, ASD
Straße:		
K 158, B70, L 62	Für die Feuerwehr immer wieder Unfallschwerpunkt - Techn. Hilfeleistung	

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Papenburg, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	8
R ₂	8
R ₃	10
R ₄	8
Summe R _{ges} =	34

© FORPLAN 2016

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

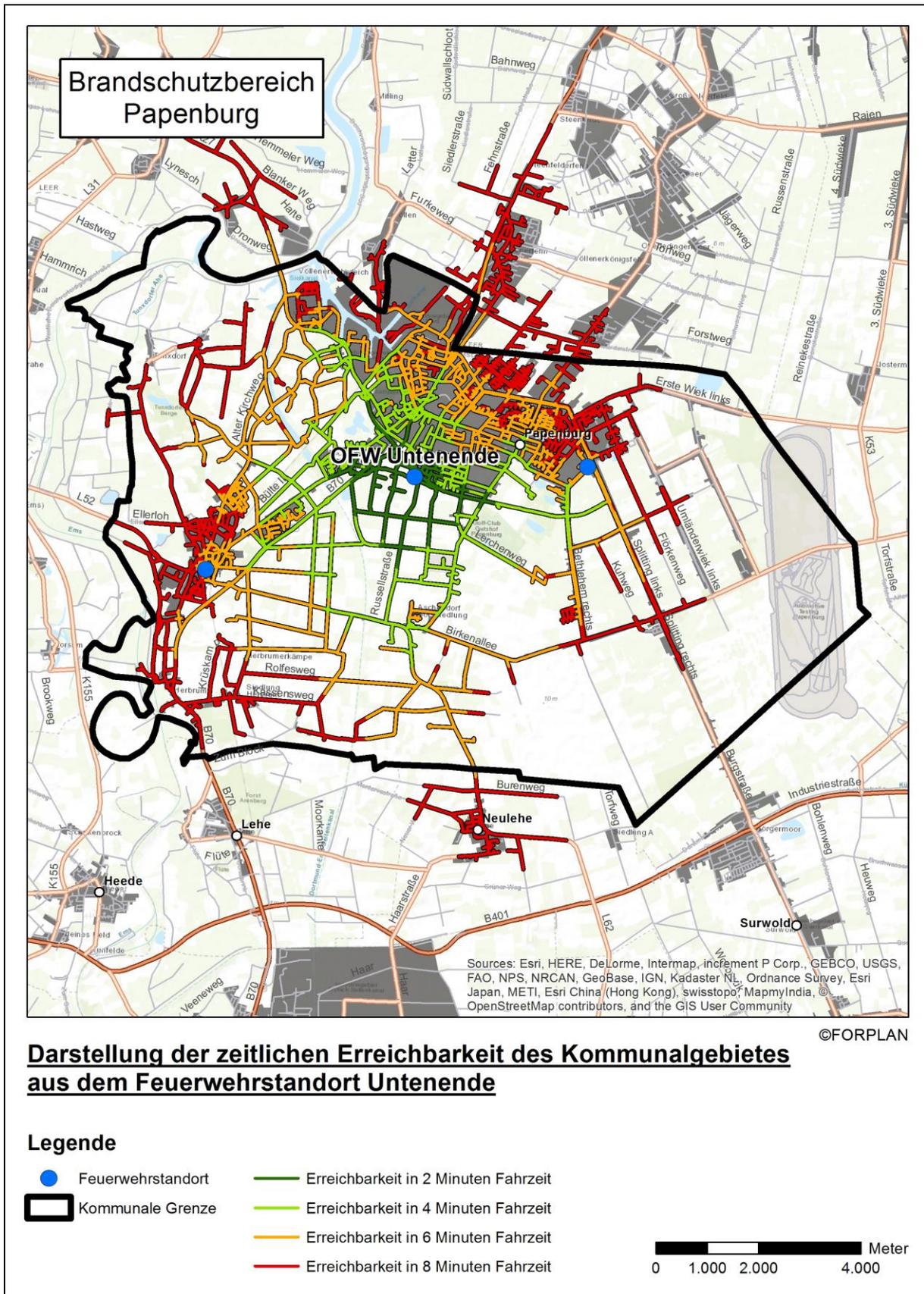
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2016

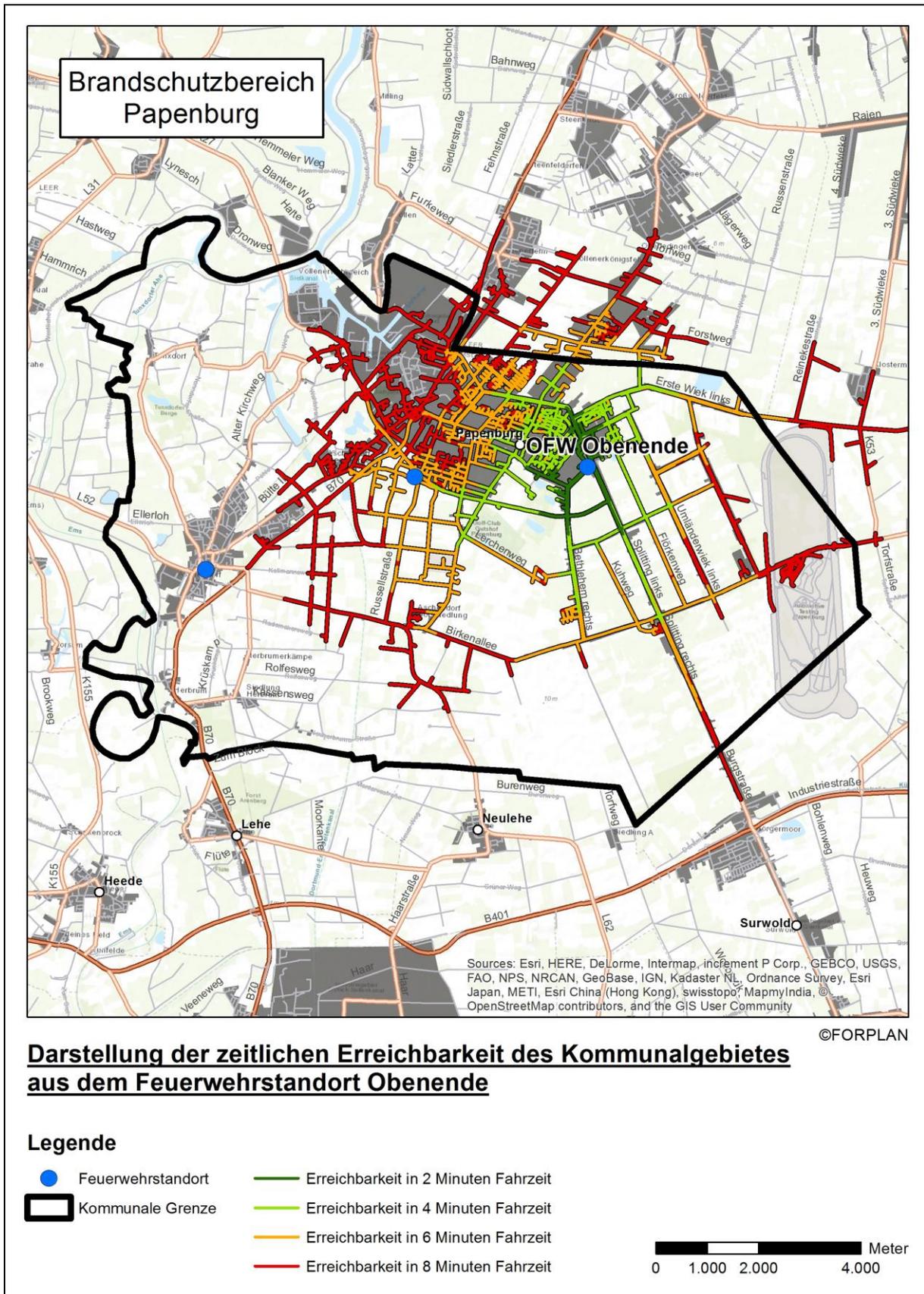
Anhang 6

Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Papenburg

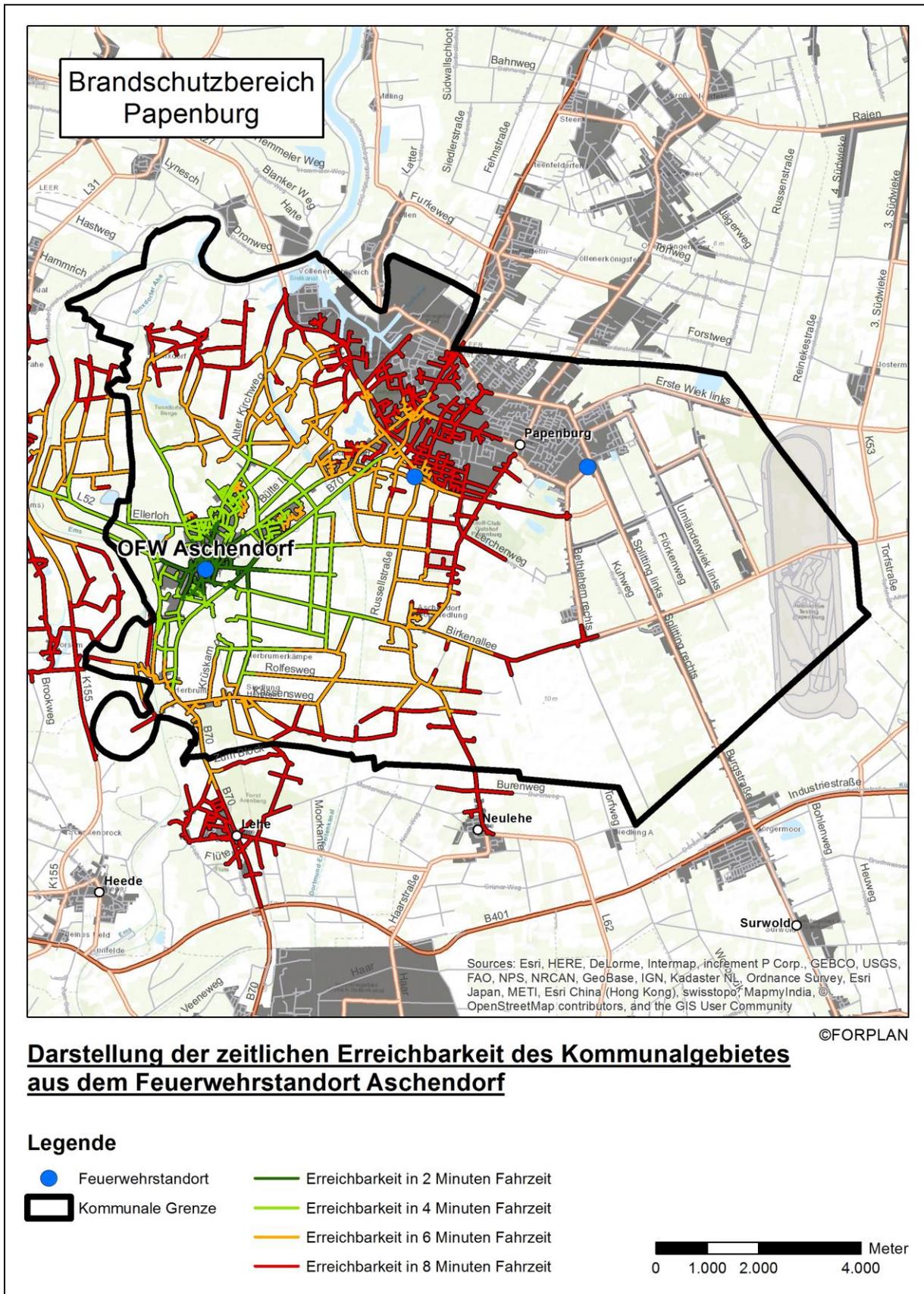
Abdeckung Standort Untenende



Abdeckung Standort Obenende



Abdeckung Standort Aschendorf



Anhang 7

Löschwasserdefizite Stadt Papenburg

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Obenende	Obenende	Derzeit keine Defizite bei der Löschwasserversorgung bekannt. An mehreren Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil Obenende zusätzlich zum Hydrantennetz offenes Gewässer durch Kanäle verfügbar (Splitting, Umländerwiek, Erste Wiek, Lüchtenburg, Bethlehem, Zwischen den Wicken)
Untenende	Untenende	Unzureichende Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Siemensstraße
Aschendorf	Aschendorf	In der Emsmarsch, da nur 100 Leitung. Im Bereich Bleicherkolken